

**ZUM WOHLER
DER NATUR**
für uns Menschen.



LAND

OBERÖSTERREICH

GESCHÜTZTE TIERE

in Oberösterreich



**NATURSCHAULAND
OBERÖSTERREICH**

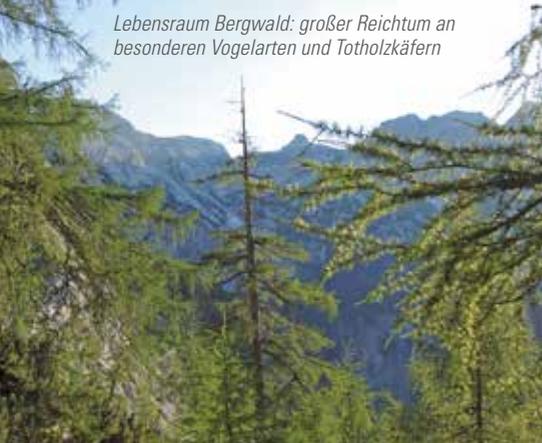


Naturschutz
Landesregierung
Oberösterreich

Lebensraum Hochgebirge: Fels, alpine Rasen, Latschen; noch großflächig unberührt



Lebensraum Bergwald: großer Reichtum an besonderen Vogelarten und Totholzkäfern



Lebensraum Auwald: Gewässer und alte Wälder, hohe Biodiversität



WARUM IST ARTENSCHUTZ NOTWENDIG?

Der große Verlust an verschiedensten Lebensräumen und Arten ist eine direkte Folge der dramatischen Veränderungen in unserer Kulturlandschaft während der letzten Jahrzehnte.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts kannte die Menschheit überwiegend nur Wirtschaftsdünger, Zugtiere und die mechanische Schädlingsbekämpfung. Erst Kunstdünger, Pestizide und der Verbrennungsmotor, verbunden mit einer davor unvorstellbaren Entwicklung am Gerätesektor, und schließlich die digitale Revolution, machten innerhalb von nur wenigen Jahrzehnten eine Vervielfachung der landwirtschaftlichen Erträge möglich.

Dies, sowie die Ausdehnung von Bauland, Lichtverschmutzung, Zerschneidung der

Lebensraum Kulturland: extensiv genutzt und kleinstrukturiert von sehr hoher Bedeutung für die Biodiversität



Lebensraum Moor: Heimat vieler Spezialisten der Magerstandorte und von Eiszeitrelikten



Landschaft und weitere Veränderungen führten zu einer nie dagewesenen Veränderung der Flora und Fauna in Mitteleuropa. Weil die Erforschung der Tierwelt aber bereits vor rund 250 Jahren begonnen hat, wissen wir sehr genau über diese Veränderungen Bescheid. Die Kenntnis der Fauna der früher extensiven Wald- und Agrargebiete ermöglicht es uns festzustellen, welche Arten zu den Gewinnern und welche zu den Verlierern dieser Veränderungen zählen.

Der Schutz der Verlierer ist aber nur umzusetzen, wenn es auch gelingt, die Lebensräume dieser seltenen Tierarten vor der endgültigen Ausrottung zu bewahren.

Das schaffen wir nur gemeinsam!

Lebensraum Fluss: große Bedeutung unregulierter Abschnitte



DER ARTENSCHUTZ IST EIN BESONDERES ANLIEGEN DER NATURLIEBHABER.

Seit den Anfängen des Naturschutzes zählt die Erhaltung einzelner Tier- und Pflanzenarten zu den wichtigsten Aufgaben. Ursprünglich standen hauptsächlich die ästhetischen Motive im Vordergrund, um die Vielfalt der Natur zu erhalten. Heute wissen wir, dass die verbleibenden naturnahen Lebensräume unserer Tier- und Pflanzenwelt zunehmend gefährdet sind. Daraus folgt, dass der traditionelle und bewahrende frühere „Schutz einzelner Arten“ auch im Sinne eines Vereinten Europas nicht mehr zeitgerecht ist.

Der Schutz bzw. die Schaffung geeigneter Lebensräume (Biotope), welche artgerechte Standortbedingungen, ausreichende Ernährungs-, Zuflucht- und Rastmöglichkeiten garantieren, sind daher heute die wesentlichen Ziele des Artenschutzes.

Die Ambition, die Artenvielfalt zu erforschen und kennenzulernen, ist meist bei Vielen vorhanden. Es bedarf jedoch auch eines Begleiters durch diese Welt, der diesen Reichtum erschließen hilft, denn wie kann etwas geschützt werden, wenn die Zusammenhänge nicht bekannt sind.

Wir möchten Ihnen die vorliegende Broschüre ans Herz legen, in der die in unserem Bundesland vorkommenden geschützten Tiere enthalten sind. Damit erlangen Sie einen guten Überblick über die vielfältige Fauna Oberösterreichs. Denn durch die Verbreitung von Wissen wird nicht nur ein Beitrag zum oö. Naturschutz geleistet, sondern auch ein Miteinander von Mensch und Natur gefunden, was zur Sicherung menschlicher Lebensgrundlagen enorm wichtig erscheint.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stelzer'.

Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Haimbuchner'.

Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Manfred Haimbuchner

LIEBE LESERINNEN! LIEBE LESER!

Umfragen zeigen uns, dass der Arten- und Lebensraumschutz eine zentrale Stellung im Bewusstsein der oberösterreichischen Bevölkerung innehat.

Wir tragen dem insofern Rechnung, als verschiedene Maßnahmen und Instrumente eingesetzt werden, um das Ziel einer möglichst hohen Vielfalt an Lebensräumen und Arten zu gewährleisten. Im Gegensatz zu früher ist sich der Naturschutz heute im Klaren, dass Arten- und Lebensraumschutz nicht Selbstzweck sein können. Eine hohe Biodiversität ist nicht nur Garant für funktionierende Ökosysteme, sondern auch eine unabdingbare Lebensgrundlage für die Menschen.

Durch die Intensivierung der Kulturlandschaft seit den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen ist die Artenvielfalt zurückgegangen. Durch die Unterschutzstellung von Gebieten, den Abschluss von Verträgen mit Land- und Forstwirten, Artenschutzprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung sowie durch die Einbindung des Naturschutzes bei der Planung von Projekten im Bereich der Infrastruktur versucht der Naturschutz gegenzusteuern.

Auch die 2011 erarbeitete Artenschutzstrategie für Oberösterreich, die sukzessiv

umgesetzt wird, soll ihren Beitrag dazu leisten. Dabei finden regionale, nationale und europäische Aspekte Berücksichtigung.

Die Erhaltung einer möglichst hohen Artenvielfalt ist nicht nur naturschutzfachlich wichtig. Vielfalt wird von Menschen auch als spannend, erholsam und anregend empfunden. Daher gilt es, die Rahmenbedingungen für die in Oberösterreich vorkommenden Pflanzen- und Tierarten, aber auch der verschiedenen Lebensräume und Landschaften ständig zu verbessern.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen der Broschüre und würde mich freuen, wenn wir Sie als Mitstreiterin und Mitstreiter für die Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt gewinnen könnten.



Leiter der Abteilung Naturschutz
Ing. Gerald Neubacher

INHALTSVERZEICHNIS

WIRBELTIERE

(*Vertebrata*)

6

SÄUGETIERE (*Mammalia*)

8

INSEKTENFRESSER (*Insectivora*)

10

Igel (*Erinaceidae*)

10

Spitzmäuse (*Soricidae*)

11

FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*)

14

NAGETIERE (*Rodentia*)

24

Biber (*Castoridae*)

24

Hüpfmäuse (*Zapodidae*)

24

Schläfer (*Gliridae*)

25

VÖGEL (*Aves*)

26

Entenvögel (*Anatidae*)

28

Fasanenartige (*Phasianidae*)

29

Seetaucher (*Gaviidae*)

30

Lappentaucher (*Podicipedidae*)

31

Kormorane (*Phalacrocoracidae*)

32

Reiher (*Ardeidae*)

33

Störche (*Ciconiidae*)

36

Ibisse (*Threskiornithidae*)

37

Greifvögel im engeren Sinn (*Accipitridae*)

37

Fischadler (*Pandionidae*)

40

Falken (*Falconidae*)

41

Rallen (*Rallidae*)

43

Watvögel (*Limicolae*)

45

Möwen und Seeschwalben (*Laridae*)

50

Kuckucke (*Cuculidae*)

53

Eulen (*Strigidae*)

53

Ziegenmelker (*Caprimulgidae*)

57

Segler (*Apodidae*)

57

Eisvögel (*Alcedinidae*)

58

Spinte (*Meropidae*)

58

Hopfe (*Upupidae*)

59

Spechte (*Picidae*)

59

Lerchen (*Alaudidae*)

64

Schwalben (*Hirundinidae*)

65

Pieper und Stelzen (*Motacillidae*)

67

Seidenschwänze (*Bombycillidae*)

70

Wasseramseln (*Cinclidae*)

71

Zaunkönige (*Troglodytidae*)

71

Braunellen (*Prunellidae*)

72

Drosselvögel (*Turdidae*)

73

Grasmücken (*Sylviidae*)

80

Rohrsänger (*Acrocephalus*)

87

Fliegenschnäpper (*Muscicapidae*)

89

Schwanzmeisen (*Aegithalidae*)

91

Meisen (*Paridae*)

91

Kleiber (*Sittidae*)

94

Baumläufer (*Certhiidae*)

95

Beutelmeisen (*Remizidae*)

96

Pirole (*Oriolidae*)

97

Würger (*Laniidae*)

97

Rabenvögel (*Corvidae*)

98

Stare (*Sturnidae*)

102

Sperlinge (*Passeridae*)

103

Finken (*Fringillidae*)

104

AMPHIBIEN (<i>Amphibia</i>)	112	SCHMETTERLINGE (<i>Lepidoptera</i>)	158
Schwanzlurche (<i>Caudata</i>)	114	Eulenfalter (<i>Noctuidae</i>)	158
Froschlurche (<i>Anura</i>)	117	Bärenspinner (<i>Arctiidae</i>)	159
REPTILIEN (<i>Reptilia</i>)	122	Widderchen (<i>Zygaenidae</i>)	164
Schildkröten (<i>Testudines</i>)	124	Schwärmer (<i>Sphingidae</i>)	165
Schuppenkriechtiere (<i>Squamata</i>)	124	Augenspinner (<i>Saturniidae</i>)	170
		Glucken (<i>Lasiocampidae</i>)	170
		Herbstspinner (<i>Lemoniidae</i>)	171
		Dickkopffalter (<i>Hesperiidae</i>)	172
WIRBELLOSE TIERE		Bläulinge (<i>Lycaenidae</i>)	175
(<i>Invertebrata</i>)	130	Augenfalter (<i>Satyridae</i>)	181
INSEKTEN (<i>Insecta</i>)	132	Edelfalter (<i>Nymphalidae</i>)	181
SPRINGSCHRECKEN (<i>Saltatoria</i>)	134	Weißlinge (<i>Pieridae</i>)	189
LIBELLEN (<i>Odonata</i>)	136	Schwalbenschwänze und	
Kleinlibellen (<i>Zygoptera</i>)	136	Ritterfalter (<i>Papilionidae</i>)	192
Großlibellen (<i>Anisoptera</i>)	140	SCHNECKEN (<i>Gastropoda</i>)	194
KÄFER (<i>Coleoptera</i>)	147	Lungenschnecke (<i>Pulmonata</i>)	194
Sandlaufkäfer (<i>Cicindelidae</i>)	147		
Laufkäfer (<i>Carabidae</i>)	148	Verzeichnis deutscher Namen	196
Schwimmkäfer (<i>Dytiscidae</i>)	150	Verzeichnis lateinischer Namen	199
Hirschkäfer (<i>Lucanidae</i>)	150		
Blatthornkäfer (<i>Scarabaeidae</i>)	151	Aus dem oberösterreichischen Natur-	
Plattkäfer (<i>Cucujidae</i>)	153	und Landschaftsschutzgesetz 2001	202
Ölkäfer (<i>Meloidae</i>)	153	Aus der Verordnung der Oö. Landes-	
Bockkäfer (<i>Cerambycidae</i>)	154	regierung über den Schutz wild-	
NETZFLÜGLER (<i>Neuroptera</i>)	156	wachsender Pflanzen und Pilze sowie	
HAUTFLÜGLER (<i>Hymenoptera</i>)	157	freilebender Tiere	208
Ameisen (<i>Formicidae</i>)	157	Fotonachweise	216



WIRBELTIERE (*Vertebrata*)



SÄUGETIERE

(Mammalia)

Fast alle Feldermausarten in Oberösterreich sind bedroht.



Die Säugetiere verdanken ihren Namen der Tatsache, dass die Jungen vom Muttertier mit Milch gesäugt werden.

Weitere typische Säugetier-Merkmale sind:

- ein Fell, das der Wärmeisolation dient
- eine gleichwarme Körpertemperatur
- ein stützendes Skelett mit Wirbelsäule.

Von diesen Gemeinsamkeiten abgesehen unterscheiden sich die Vertreter der Säugetiere jedoch stark – und zwar in ihrem Körperbau ebenso wie in ihrer Lebensweise. Der Großteil aller Säugetiere lebt auf dem Land. Manche, wie zum Beispiel der Biber oder der Fischotter, sind an das Wasser gebunden.

Mit der Gruppe der Fledertiere haben die Säugetiere sogar den Luftraum erobert. Säugetiere sind anpassungsfähig und intelligent. Neben den Vögeln bilden sie die erfolgreichste Gruppe der Wirbeltiere.

Weltweit zählen zur Klasse der Säugetiere mehr als 5.500 Arten. In Oberösterreich kommen in freier Natur 80 Säugetier-Arten vor. Von diesen werden 28 zum jagdbaren Wild gezählt und sind somit durch das oberösterreichische Jagdgesetz geregelt. Unter das Naturschutzgesetz fallen in Oberösterreich ausschließlich Arten aus den Ordnungen der Insektenfresser, Nagetiere und Fledermäuse.

Dichte Hecken bieten Unterkunft, Schutz, Nahrung und sichere Plätze für die Nachkommen.



INSEKTENFRESSER (*Insectivora*)

IGEL (*Erinaceidae*)



BRAUNBRUSTIGEL (*Erinaceus europaeus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ
Dämmerungs- und nachtaktiver Einzelgänger. Bewohnt Laub- und Mischwälder sowie Parks und Gärten. Meidet große Offenflächen und Feuchtgebiete.

BESONDERHEIT
Einheitlich braune Brust,
8400 hohle Stacheln.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ
nicht gefährdet



WEISSBRUSTIGEL (*Erinaceus concolor*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ
Selten. Nur im Osten Oberösterreichs verbreitet. Lebensweise und Lebensräume wie der Braunbrustigel.

BESONDERHEIT
Hellbrauner bis weißer Brustfleck, 6500
hell-dunkel gebänderte, hohle Stacheln.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ
gefährdet

SPITZMÄUSE (*Soricidae*)



ALPENSPITZMAUS

(*Sorex alpinus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig in den Alpen, in der Böhmischen Masse selten. Bevorzugt feucht-kühle Standorte mit dichter Vegetation, oft entlang von Bächen. Jagt auch unterirdisch im spaltenreichen Geröll.

BESONDERHEIT

Einheitlich schiefergrau-schwarz mit körperlangem Schwanz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WALDSPITZMAUS

(*Sorex araneus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig. Bewohnt feucht-kühle Lebensräume. Jagt in ihren Gängen und am Boden nach Regenwürmern und Insekten. Tag- und nachtaktiv.

BESONDERHEIT

Nutzt Ultraschall-Laute zur Ortung von Beutetieren und zur Orientierung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZWERGSPITZMAUS

(Sorex minutus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kommt häufig gemeinsam mit der Waldspitzmaus vor. Klettert gut. Jagt vorwiegend in der Laubstreu und unter Moosplatern.

BESONDERHEIT

Kleinstes Säugetier Österreichs.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WASSERSPITZMAUS

(Neomys fodiens)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich sehr selten. Lebt im Uferbereich von naturnahen, sauberen Gewässern mit Treibholz, Felsblöcken und Moos.

BESONDERHEIT

Größte europäische Spitzmausart. Schwimmt und taucht nach kleinen Beutetieren.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



SUMPFSPIZMAUS

(Neomys anomalus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Mäßig häufig. Bewohnt Feuchtgebiete, Verlandungszonen, Teiche und Seen.

BESONDERHEIT

Besitzt wie die Wasserspitzmaus Borstensäure an Schwanz und Hinterfüßen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



FELDSPITZMAUS

(Crocidura leucodon)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr selten. Bevorzugt trockene Lebensräume mit hoher Sonneneinstrahlung. Auch in Siedlungsgebieten zu finden.

BESONDERHEIT

Bewohnte ursprünglich Steppengebiete.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GARTENSPITZMAUS

(Crocidura suaveolens)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Bewohnt trockenes Kulturland und Siedlungsgebiete. Sucht im Winter auch menschliche Gebäude auf.

BESONDERHEIT

Baut ihre Nester häufig in Komposthaufen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet

FLEDERMÄUSE (*Microchiroptera*)

Aufgrund ihrer nächtlichen Aktivität und ihrer unzugänglichen Quartiere gehören Fledermäuse zu den weniger bekannten Säugetieren in Oberösterreich. Um ihren Weg durch die Dunkelheit zu finden, orientieren sich Fledermäuse mittels Ultraschall-Echoorientierung, die es ihnen auch möglich macht, ihre Nahrung zu erbeuten. Sie vertilgen große Mengen an Insekten und Gliedertiere wie bspw. Spinnentiere. Zu ihrem Speiseplan zählen auch Arten, die bei uns Menschen auf wenig Gegenliebe stoßen bzw. Schäden an Nutzpflanzen verursachen, wie zum Beispiel Mücken, Maikäfer oder Nachtfalter.

Fledermäuse nutzen im Jahresverlauf räumlich und zeitlich getrennte Lebensräume. Sie benötigen Sommerquartiere mit den dazugehörigen Jagdgebieten sowie spezielle Winterquartiere. Die Distanzen zwischen

Sommer- und Winterquartieren können dabei gering sein, aber bis zu 2000 km betragen. Im Sommer versammeln sich die Weibchen in Wochenstuben, um gemeinsam ihre Jungen zur Welt zu bringen und aufzuziehen. Wochenstubenkolonien können aus wenigen Tieren bestehen, aber auch über 1000 Weibchen beherbergen.

Die Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft, das Insektensterben, Lichtverschmutzung und Änderungen in der Bauweise von Gebäuden gefährden viele heimische Fledermausarten. In Oberösterreich sind aktuell 21 Fledermausarten nachgewiesen. Das Hinzukommen weiterer Arten ist künftig durchaus zu erwarten, da sich einzelne Fledermausarten in Ausbreitung befinden. Darüber hinaus werden durch den Einsatz genetischer Methoden nach wie vor neue Arten beschrieben.

KLEINE HUFEISENNASE

(*Rhinolophus hipposideros*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich mäßig häufig und nur südlich der Donau. Sommerquartiere sind durch Sanierungen gefährdet.

BESONDERHEIT

Verbringt den Winterschlaf fast vollständig in ihre Flughäute eingehüllt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe





GROSSE HUFEISENNASE

(*Rhinolophus ferrumequinum*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Seltenste Fledermausart Oberösterreichs.
(Nur zwei bekannte Individuen.)

Vorkommen aus Höhlen sind erst
seit einigen Jahren bekannt. Sommer-
nachweise fehlen bislang.

BESONDERHEIT

Eine der am stärksten gefährdeten
Fledermausarten Österreichs.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Neusiedler, derzeit nicht beurteilbar



WASSERFLEDERMAUS

(*Myotis daubentonii*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In ganz Oberösterreich verbreitet und
häufig. Profitierte von der Nährstoff-
anreicherung in Gewässern und dem damit
einhergehenden höheren Insektenangebot.

BESONDERHEIT

Jagt bevorzugt über Gewässern, oft in
wenigen Zentimetern Abstand über der
Wasseroberfläche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BRANDTFLEDERMAUS

(Myotis brandtii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Im ganzen Bundesland verbreitet, jedoch sehr selten. Gefährdet durch Gebäudesanierungen. Anhand äußerer Merkmale kaum von ihrer Zwillingssart, der Bartfledermaus, zu unterscheiden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



BARTFLEDERMAUS

(Myotis mystacinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kommt in ganz Oberösterreich bis an die Waldgrenze vor. Deutlich häufiger als die Brandtfledermaus.

BESONDERHEIT

Eine der kleinsten heimischen Arten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



FRANSEFLEDERMAUS

(Myotis nattereri)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, jedoch selten. Nutzt gerne Viehställe zur Jagd auf Fliegen.

BESONDERHEIT

Wird in Ställen leider häufig Opfer von Fliegenfängern (=Klebefallen).

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



WIMPERFLEDERMAUS

(Myotis emarginatus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Selten. Kommt vor allem in tieferen Lagen vor. Aus höheren Lagen sind nur Einzeltiere und Winterquartiere bekannt. Quartierverlust bei Renovierungen von Dachböden.

BESONDERHEIT

Jagt bei Regen gerne in Viehställen nach Fliegen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

stark gefährdet



BECHSTEINFLEDERMAUS

(Myotis bechsteinii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Nur wenige bekannte Sommervorkommen in Wäldern tieferer Lagen. Nutzt im Spätsommer gerne Streuobstwiesen.

BESONDERHEIT

Kolonien wechseln häufig die Quartiere. Benötigt daher ein hohes Angebot an Baumhöhlen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



MAUSOHR

(Myotis myotis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich weit verbreitet. Wochenstubenkolonien können über 1000 Weibchen beherbergen. Reagiert äußerst sensibel auf Quartierveränderungen, wie z. B. Renovierungen.

BESONDERHEIT

Größte heimische Fledermausart.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



ABENDSEGLER

(Nyctalus noctula)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weitwandernde Fledermausart. Im Sommer sind in Oberösterreich vor allem Männchen anzutreffen. Schneller Flieger, der früh zur Jagd ausfliegt.

BESONDERHEIT

Legt bis zu 1500 km zwischen Sommer- und Winterquartieren zurück. Kommt am häufigsten an Windrädern zu Schaden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KLEINABENDSEGLER

(Nyctalus leisleri)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich sehr selten. Vermutlich vor allem am Durchzug und zur Rast vorkommend. Nutzt Ersatzquartiere. Weitwandernde Fledermausart, über die in Oberösterreich nur sehr wenig bekannt ist.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht beurteilt



ZWERGFLIEDERMAUS

(Pipistrellus pipistrellus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Eine der häufigsten und kleinsten Fledermausarten Oberösterreichs. Besiedelt Spalten an Gebäuden. Wird im Siedlungsgebiet möglicherweise von der einwandernden Weißbrandfledermaus verdrängt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MÜCKENFLIEDERMAUS

(Pipistrellus pygmaeus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Schwesterart der Zwergfledermaus. Erst seit 1997 als eigene Art anerkannt. Deutlich seltener als die Zwergfledermaus und mit mehr Gewässerbezug. Eine der kleinsten Fledermausarten Europas.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



RAUHAUTFLEDERMAUS

(Pipistrellus nathusii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weitwandernde Art. Tritt in Oberösterreich vermehrt ab Spätsommer auf (Rückkehr der Weibchen und Jungtiere). Sehr kältehart.

BESONDERHEIT

Überwintert unter anderem in Holzstapeln und taucht dort als Findling auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WEISSRANDFLEDERMAUS

(Pipistrellus kuhlii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Breitet sich seit einigen Jahren vom Süden in den Norden aus. Kommt in Oberösterreich derzeit vor allem in Linz und Umgebung vor.

BESONDERHEIT

Erkennbar am auffälligen weißen Rand an der Flughaut.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZWEIFARBFLEDERMAUS

(Vespertilio murinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weitwandernde Art. Findlinge werden vermehrt im Herbst und Winter gemeldet. Sommernachweise aus dem oberen Mühlviertel.

BESONDERHEIT

Verfliegt sich regelmäßig in Wohnungen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BREITFLÜGELFLEDERMAUS

(Eptesicus serotinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich mäßig häufig. Gefährdung durch Gebäudesanierungen, Änderung der Kulturlandschaft und Einsatz von Insektiziden.

BESONDERHEIT

Eine der größten heimischen Fledermäuse.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



NORDFLEDERMAUS

(Eptesicus nilssonii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In Oberösterreich mäßig häufig. Kommt auch im Gebirge über der Baumgrenze vor. Gefährdet durch Gebäudesanierungen.

BESONDERHEIT

Sehr kältehartes Fledermausart.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



MOPSFLEDERMAUS

(Barbastella barbastellus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Kommt in ganz Oberösterreich vor. Wechselt im Sommer regelmäßig die Quartiere (auch mit den Jungtieren).

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe



BRAUNES LANGOHR

(Plecotus auritus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich häufig. Besiedelt im Sommer sowohl Baumhöhlen als auch Dachböden.

BESONDERHEIT

Die Ohren dieser Langohrfledermausart sind beinahe so lang wie ihr Körper. Im Winterschlaf werden die Ohren unter den Flügeln verborgen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GRAUES LANGOHR

(Plecotus austriacus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich etwas seltener als das Braune Langohr. Jagdlebensräume befinden sich in der Kulturlandschaft

BESONDERHEIT

Veränderungen in der Kulturlandschaft gefährden diese Fledermausart.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet

NAGETIERE (*Rodentia*)

BIBER (*Castoridae*)



BIBER

(*Castor fiber*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Vor 150 Jahren ausgerottet, heute wieder weit verbreitet. Schafft durch seine Aktivitäten Lebensräume für viele andere Arten.

BESONDERHEIT

Nutzt seinen Schwanz (Kelle) zum Schwimmen und als Fettspeicher für Notzeiten.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

HÜPFMÄUSE (*Zapodidae*)



BIRKENMAUS

(*Sicista betulina*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Bevorzugt Waldrand- oder Mosaikstandorte mit hoher Bodenfeuchtigkeit sowie einer dichten Kraut- und Zwergstrauchvegetation.

BESONDERHEIT

Äußerst selten – Einzelvorkommen im Mühlviertel. Hält Winterschlaf.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

vom Aussterben bedroht

SCHLÄFER (*Gliridae*)



BAUMSCHLÄFER

(*Dryomys nitedula*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Äußerst selten. Lebt in naturnahen Nadel- und Mischwäldern. Legt seine Verstecke in Baumhöhlen an oder baut freistehende Nester in Sträuchern.

BESONDERHEIT

Letzter Nachweis im Jahr 2001 im Salzkammergut. Verbringt den Winterschlaf im Erdboden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



HASELMAUS

(*Muscardinus avellanarius*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Mäßig häufig in den Alpen, im Alpenvorland selten. Bewohnt unterholzreiche Mischwälder und Feuchtgebiete mit dichter Strauchschicht.

Baut kunstvolle Kugelnester.

BESONDERHEIT

Verdoppelt im Herbst ihr Körpergewicht für den Winterschlaf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

VÖGEL

(Aves)

Vögel sind nach neuen Erkenntnissen die einzige überlebende Gruppe der Dinosaurier und daher den Reptilien zuzuordnen. Die Jungentwicklung aller Vögel beginnt in einem Ei, dessen Schale hart verkalkt ist. Das Hauptmerkmal der Vögel sind die aus Hornschuppen entstandenen Federn, die ursprünglich wohl zur Thermoregulation dienten, den Vögeln aber in einer Weiterentwicklung das Fliegen ermöglichten.

Damit in Zusammenhang stehen ein geringes Körpergewicht und eine hohe Körpertemperatur von etwa 42°C. Die

Für eine erfolgreiche Aufzucht der Jungvögel bedarf es vieler Insekten und Pflanzensamen.



Nutzung der vorderen Gliedmaßen für den Flug bedingt, dass der Vogelschnabel zu einem Multifunktionswerkzeug wurde, das Aufgaben der ursprünglichen Vorderbeine übernimmt. Schnäbel bestehen aus einer Knochensubstanz mit einer Hornscheide ohne Zähne. Sie dienen dem Greifen, Festhalten und Zerkleinern der Nahrung, aber auch der Gefiederpflege.

Vögel weisen faszinierende Sinnesleistungen auf, haben hervorragende Augen, sehen teilweise im UV-Bereich und können das Magnetfeld der Erde wahrnehmen. Mit letzterem in Zusammenhang steht der

faszinierende Vogelzug. Durch ihr Flugvermögen sind Vögel im Vergleich mit anderen Tiergruppen sehr mobil.

Faszinierend sind weiters die Brutpflege der Vögel, ihr Sozialverhalten, ihre bunte Färbung und die Lautäußerungen, insbesondere der Gesang der Singvögel.

In dieser Broschüre werden nur die im Naturschutzgesetz geregelten Vogelarten behandelt, also nicht die im Jagdrecht geregelten Vogelarten, wie etliche Entenvögel, Fasanenartige und vier Greifvogelarten.

Naturnaher Garten als wertvoller Lebensraum für Vögel und Insekten.



ENTENVÖGEL (*Anatidae*)



BRANDGANS

(*Tadorna tadorna*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an den Innstauseen mit 20–40 Brutpaaren.

BESONDERHEIT

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter, einziger Brutplatz in Österreich neben dem Neusiedler See.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ZWERGSÄGER

(*Mergellus albellus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wintergast in geringer Zahl an Fließ- und Stillgewässern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Gerne in kleinen Gruppen oder in der Nähe von Schellenten.



GÄNSESÄGER

(*Mergus merganser*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an größeren Gewässern in ganz Oberösterreich mit 190–230 Paaren.

Brütet in Baumhöhlen, Felsnischen und Nistkästen.

BESONDERHEIT

Fischfresser

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

FASANENARTIGE (*Phasianidae*)



WACHTEL

(*Coturnix coturnix*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis November. Auf den Wiesen und Feldern des Flach- und Hügellandes.

BESONDERHEIT

Sehr heimliche Lebensweise. Einziger Zugvogel unter den Hühner- vögeln, überwintert in Afrika.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

SEETAUCHER (*Gaviidae*)



STERNTAUCHER

(*Gavia stellata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Eher seltener Wintergast und Durchzügler, vor allem an den Salzkammergutseen.



PRACHTTAUCHER

(*Gavia arctica*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Eher seltener Wintergast und Durchzügler, vor allem an den Salzkammergutseen.

LAPPENTAUCHER (*Podicipedidae*)



ZWERGTAUCHER

(*Tachybaptus ruficollis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an kleineren Gewässern mit Wasserpflanzenbeständen.

BESONDERHEIT

Baut Schwimmnester, im Winter gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



HAUBENTAUCHER

(*Podiceps cristatus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an größeren stehenden Gewässern. Schwerpunkte an den Innstauseen, im Salzkammergut und im Traun-Enns-Donau-Raum.

BESONDERHEIT

Baut Schwimmnester. Transportiert kleine Jungvögel auf dem Rücken.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SCHWARZHALSTAUCHER

(Podiceps nigricollis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Wintergast und Durchzügler.
Vor allem am Traunsee regelmäßig
auch in größeren Trupps im Winter.

KORMORANE *(Phalacrocoracidae)*



KORMORAN

(Phalacrocorax carbo)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Durchzügler und Wintergast an
allen größeren Flüssen und Seen.
Selten Übersommerungen.

BESONDERHEIT

Fischfresser
Konflikte mit der Fischerei



ZWERGSCHARBE

(Microcarbo pygmaeus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sehr seltener, aber häufiger werdender Durchzügler. Nächste Brutkolonie am Neusiedler See.

BESONDERHEIT

„Miniaturausgabe“ des Kormorans.

REIHER (*Ardeidae*)



ROHRDOMMEL

(Botaurus stellaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Alljährlicher Wintergast und sehr seltener Durchzügler. An Gewässern mit größeren Schilfflächen.

BESONDERHEIT

Sehr heimlich. Im Schilf durch Tarnfarbe beinahe unsichtbar.



ZWERGDOMMEL

(Ixobrychus minutus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
Mit nur sehr wenigen Brutpaaren in
den Schilfflächen vor allem an den
Innstauseen und den Donau-Auen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



NACHTREIHER

(Nycticorax nycticorax)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
30–80 Paare in gemischter Reiherkolonie
in der Reichersberger Au am Unteren Inn.

Bruten abseits vom Inn extrem selten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



SEIDENREIHER

(Egretta garzetta)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
Klarer Schwerpunkt am Unteren Inn,
hier seit 2003 regelmäßig bis zu sechs
Brutpaare in der Reichersberger Au.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SILBERREIHER

(Egretta alba)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Wintergast und Durchzügler in Oberösterreich. In den letzten Jahren auch manchmal Beobachtungen zur Brutzeit.



PURPURREIHER

(Ardea purpurea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Seltener Sommervogel und Durchzügler von April bis September. Vereinzelte Brutversuche an den Innstauseen in der Reichersberger Au.

BESONDERHEIT

In manchen Jahren erfolgreiche Mischbrut mit Graureiher in der Reichersberger Au

STÖRCHE (*Ciconiidae*)



SCHWARZSTORCH

(*Ciconia nigra*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober mit 50–70 Paaren in Oberösterreich. Besiedelt große, ruhige Wälder.

Großer Horst hoch in Bäumen.

BESONDERHEIT

Kulturflüchter. Wesentlich scheuer und heimlicher als Weißstorch.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



WEISSSTORCH

(*Ciconia ciconia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel der offenen Kulturlandschaften. Von März bis September mit nur sehr wenigen Brutpaaren in Oberösterreich.

BESONDERHEIT

Kulturfolger. Horste auf Kaminen und Dächern. Zunehmend Überwinterungsversuche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet

IBISSE (*Threskiornithidae*)



LÖFFLER

(*Platalea leucorodia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Seltener, aber häufiger werdender Durchzügler. Vor allem von Mai bis September an den Innstauseen und gelegentlich an der Enns.

Einziger Brutplatz in Österreich am Neusiedler See.

BESONDERHEIT

Verdankt seinen Namen dem löffelförmigen Schnabel.

GREIFVÖGEL im engeren Sinne (*Accipitridae*)



WESPENBUSSARD

(*Pernis apivorus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September. Waldbewohner, Horst hoch in Bäumen.

BESONDERHEIT

Spezialisiert auf das Ausgraben von Wespennestern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



SCHWARZMILAN

(Milvus migrans)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis September. Brütet gerne in Auwäldern. Wenige regelmäßig besetzte Brutplätze in Oberösterreich.

BESONDERHEIT

Nachbrutzeitlich gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



ROTMILAN

(Milvus milvus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Ganzjährig anzutreffen. Brütet in abwechslungsreicher Kulturlandschaft. Als Brutvogel 2016 nach Oberösterreich zurückgekehrt.

BESONDERHEIT

Deutlich gegabelter Schwanz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SEEADLER

(Haliaeetus albicilla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Neuer Brutvogel Oberösterreichs im Mühlviertel und grenznah im Inn- und Donautal.

BESONDERHEIT

Größter Adler Europas.



ROHRWEIHE

(Circus aeruginosus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel in Oberösterreich mit 15–25 Paaren. Bedeutendes Brutvorkommen an den Innstauseen.

Brütet im Schilfgürtel von Gewässern.

BESONDERHEIT

Einziger bodenbrütender Greifvogel in Oberösterreich.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



KORNWEIHE

(Circus cyaneus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Wintergast und Durchzügler. Von Oktober bis März in der offenen Landschaft, v. a. in tieferen Lagen.

Jagt im niedrigen, gaukelnden Suchflug.



KAISERADLER

(Aquila heliaca)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel im pannonischen Raum Ostösterreichs. Seit Kurzem ein Brutplatz im unmittelbaren Grenzbereich zu Oberösterreich.

BESONDERHEIT

Seit Anfang der 2000er Jahre in Österreich als Brutvogel eingewandert.

FISCHADLER *(Pandionidae)*



FISCHADLER

(Pandion haliaetus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Historischer Brutvogel in Oberösterreich. Heute regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst.

BESONDERHEIT

Hoch spezialisiert auf Fische als Nahrung.

FALKEN (*Falconidae*)



TURMFALKE

(*Falco tinnunculus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in ganz Oberösterreich.
Gebäude-, Fels- und Baumbrüter.

BESONDERHEIT

Rüttelt häufig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ROTFUSSFALKE

(*Falco vespertinus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler vor
allem im Mai.

BESONDERHEIT

Tritt häufig in kleinen Gruppen auf.



BAUMFALKE

(Falco subbuteo)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. In ganz Oberösterreich ausgenommen im Hochgebirge. Ernährt sich von Kleinvögeln und Insekten.

BESONDERHEIT

Wendiger Jäger. Fängt sogar Schwalben und Mauersegler. Brütet in alten Krähenhorsten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



WANDERFALKE

(Falco peregrinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel mit 50–60 Paaren, vor allem im Alpenraum. Brütet bevorzugt in Felsnischen.

BESONDERHEIT

Rasanter Jäger. Mit Spitzengeschwindigkeit von fast 400 km/h das schnellste Tier der Welt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

RALLEN (*Rallidae*)



WASSERRALLE

(*Rallus aquaticus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in den verschilften Verlandungszonen meist stehender Gewässer.

BESONDERHEIT

Sehr heimliche Lebensweise. Fällt häufig durch schweineähnliches Quieken im Schilf auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



TÜPFELSUMPFHUHN

(*Porzana porzana*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst. An verschiedensten Gewässern mit ausreichend Deckung. Regelmäßige Beobachtungen vor allem an den Innstauseen.

BESONDERHEIT

Sehr heimliche Lebensweise.



WACHTELKÖNIG

(Crex crex)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis Oktober.
Hauptverbreitung im Mühlviertel.
Wiesenbrüter. Jährlich extreme Bestandsschwankungen.

BESONDERHEIT

Sehr heimlich und fast nie zu sehen.
Fällt vor allem durch intensive nächtliche Rufaktivität auf („crex-crex“).

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



TEICHHUHN

(Gallinula chloropus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an stehenden oder langsam fließenden Gewässern mit ausreichend Vegetation.

BESONDERHEIT

Oft heimlich, kann aber in Parkanlagen sehr vertraut werden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

WATVÖGEL (*Limicolae*)



KIEBITZ

(*Vanellus vanellus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. In ganz Oberösterreich. Bodenbrüter. Früher Moorbewohner, brütet heute überwiegend auf Äckern.

BESONDERHEIT

Deutliche Rückgänge durch landwirtschaftliche Intensivierung. Auffällige Balzflüge im Frühjahr.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



FLUSSREGENPFEIFER

(*Charadrius dubius*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Brütet auf Schotterflächen an Fließgewässern.

BESONDERHEIT

Brütet heute v.a. in vom Menschen geschaffenen Lebensräumen, wie Kiesgruben.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



BRACHVOGEL

(Numenius arquata)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel mit 40–50 Paaren. Wiesenbrüter mit Hauptverbreitung im Ibmer Moor und auf den Flughäfen Wels und Hörsching.

BESONDERHEIT

Ursprünglich Moorbewohner. Brütet heute auch auf Flughäfen. Regelmäßige Überwinterungen an den Innstauseen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



UFERSCHNEPFE

(Limosa limosa)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Bis Anfang 2000 isoliertes Brutvorkommen auf Äckern im Nahbereich der Schlickbänke am Unteren Inn. Heute nur noch regelmäßiger Durchzügler von April bis Oktober, vor allem an den Innstauseen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

regional ausgestorben



KAMPFLÄUFER

(*Calidris pugnax*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler von März bis Oktober. Vor allem im Frühjahr auch in großer Zahl auf Schlammflächen, Feuchtwiesen und an Gewässerrändern.

BESONDERHEIT

Viefältige Größen- und Gefiedervariationen.



ALPENSTRANDLÄUFER

(*Calidris alpina*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler von April bis November. Vorzugsweise an Gewässern mit Sandbänken, wie z. B. an den Innstauseen.

BESONDERHEIT

Selten Überwinterungen.
Große Rasttrupps im Herbst.



FLUSSUFERLÄUFER

(*Actitis hypoleucos*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Brütet auf Schotterflächen an Fließgewässern.

BESONDERHEIT

Brütet heute auch in vom Menschen geschaffenen Lebensräumen, wie Kiesgruben.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



WALDWASSERLÄUFER

(Tringa ochropus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Regelmäßiger Durchzügler von April bis November. An Gewässern unterschiedlichster Art.

BESONDERHEIT

Regelmäßig Überwinterungen.



GRÜNSCHENKEL

(Tringa nebularia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Regelmäßiger Durchzügler von April bis November. An Gewässern unterschiedlichster Art, vor allem an den Innstauseen.

BESONDERHEIT

Selten Überwinterungen.



BRUCHWASSERLÄUFER

(Tringa glareola)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler von April bis September. An Gewässern unterschiedlichster Art.



BEKASSINE

(Gallinago gallinago)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis Oktober. Letzte regelmäßig besetzte Brutplätze im Ibmer Moor, am Irrsee und an der Malsch mit 15–20 Paaren. Wiesenbrüter.

BESONDERHEIT

Auffällige Balzflüge mit „meckernden“ Geräuschen in der Dämmerung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht

MÖWEN UND SEESCHWALBEN (*Laridae*)



TRAUERSEESCHWALBE

(*Chlidonias niger*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Durchzügler im Frühjahr und Herbst. An größeren Flüssen und Seen.

BESONDERHEIT

Tritt häufig in kleinen bis mittelgroßen Trupps auf.



FLUSSEESCHWALBE

(*Sterna hirundo*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Einziges Brutvorkommen an den Innstauseen. Brütet am Unteren Inn auf Schwemmholz, aus Mangel an geeigneten Schotterbänken.

BESONDERHEIT

Erbeutet Fische im Stoßflug.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



LACHMÖWE

(Chroicocephalus ridibundus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel und mittlerweile nicht mehr regelmäßiger Brutvogel an den Innstauseen mit maximal 500 Paaren.

In den anderen Landesteilen häufiger Durchzügler und Wintergast.

BESONDERHEIT

Koloniebrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



SCHWARZKOPFMÖWE

(Ichthyæetus melanocephalus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommergast von März bis Oktober. Heute nur noch unregelmäßig Bruten an den Innstauseen.

BESONDERHEIT

Zum Brüten auf das Vorhandensein von Lachmöwen-Kolonien angewiesen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



STURMMÖWE

(Larus canus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel mit regelmäßig 1–3 Paaren an den Innstauseen. Im Winter häufiger an größeren Gewässern in Oberösterreich.

BESONDERHEIT

Einziger regelmäßig besetzter Brutplatz in Österreich an den Innstauseen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

vom Aussterben bedroht



MITTELMEERMÖWE

(Larus michahellis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel. Anfänglich nur Bruten am Unteren Inn, mittlerweile auch an Donau und Salzkammergutseen.

BESONDERHEIT

Teilweise aggressives Verhalten gegenüber anderen Wasservögeln. Plündert Nester und erbeutet Jungvögel.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe

KUCKUCKE (*Cuculidae*)



KUCKUCK

(*Cuculus canorus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis August.
In ganz Oberösterreich, meist in waldreichen Landschaften mit Wiesen.

BESONDERHEIT

Auffälliger Gesang (Name!).
Brutparasit, legt seine Eier in Nester fremder Vogelarten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

EULEN (*Strigidae*)



SCHLEIEREULE

(*Tyto alba*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel überwiegend im Innviertel mit 20–30 Paaren. Brutet bei Bauernhöfen und in Kirchtürmen.

BESONDERHEIT

In günstigen Jahren mehrere Bruten und bis zu 12 Eier pro Brut. Spezialisiert auf Mäuse als Nahrung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



UHU

(Bubo bubo)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in ganz Oberösterreich.
Aktuell 105–130 Brutpaare.

Brütet bevorzugt in Felsnischen.

BESONDERHEIT

Größte Eule Europas.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



SPERLINGSKAUZ

(Glaucidium passerinum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in den montanen Wäldern
des Alpenraums und des Mühlviertels.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Kleinste Eule Europas. Teilweise tagaktiv.
Leidet unter Konkurrenz mit dem Waldkauz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



STEINKAUZ

(*Athene noctua*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel mit aktuell 35–60 Paaren. In Streuobstwiesen im Machland, den südlichen Mühlviertler Randlagen und dem Eferdinger Becken. Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Dank intensiver Schutzbemühungen und Förderung durch Nistkästen vor dem Aussterben bewahrt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



WALDKAUZ

(*Strix aluco*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in ganz Oberösterreich. Brütet in Wäldern und Parks.

Meist Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Gefiederfarbe unterschiedlich, von grau bis rostbraun, häufigste Eulenart Oberösterreichs.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WALDOHREULE

(Asio otus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in ganz Oberösterreich, vor allem im Flach- und Hügelland.

BESONDERHEIT

Brüdet in alten Krähen- und Elsternestern. Bildet nachbrutzeitlich zum Teil große Gemeinschaftsschlafplätze.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



RAUFUSSKAUZ

(Aegolius funereus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel. In den montanen Wäldern des Alpenraums und des Mühlviertels.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Ausschließlich nachtaktiv. Leidet unter Konkurrenz mit dem Waldkauz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

ZIEGENMELKER (*Caprimulgidae*)



ZIEGENMELKER

(*Caprimulgus europaeus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Durchzügler von April bis Oktober und eventuell sporadischer Brutvogel in Oberösterreich. Bewohner lichter und trockener Wälder.

BESONDERHEIT

Dämmerungs- und nachtaktiv.
Sehr heimliche Lebensweise.

SEGLER (*Apodidae*)



MAUERSEGLER

(*Apus apus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis August in ganz Oberösterreich. Brütet in Mauertlöchern und unter Hausdächern.

BESONDERHEIT

Nahrungssuche, Schlaf und Paarung in der Luft. Dauerflug wird nur zum Brüten unterbrochen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

EISVÖGEL (*Alcedinidae*)



EISVOGEL

(*Alcedo atthis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel an Flüssen und Bächen.
Spezialisiert auf Fische als Nahrung.
Gräbt Niströhren in Steilufer.

BESONDERHEIT

Oft kurzzeitig starke Bestandseinbrüche
nach extremen Wintern.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

SPINTE (*Meropidae*)



BIENENFRESSER

(*Merops apiaster*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von Mai bis August.
Mit 20–25 Brutpaaren in Sandgruben
im klimabegünstigten Zentralraum.

Gräbt Brutröhren in sandige Steilwände.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

HOPFE (*Upupidae*)



WIEDEHOPF

(*Upupa epops*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Mit weniger als 10 Paaren an wechselnden Stellen in Oberösterreich. Brütet im Bereich von Streuobstwiesen und Viehweiden.

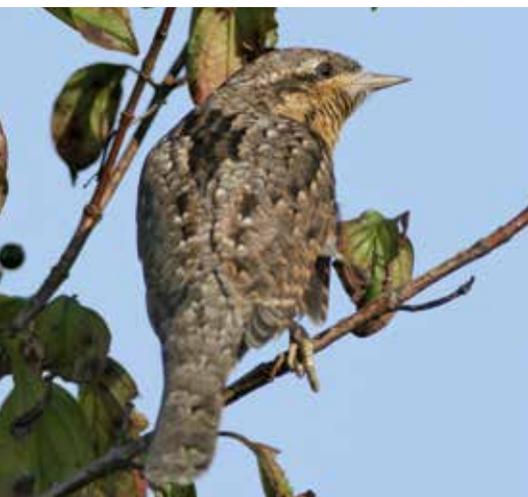
BESONDERHEIT

Exotisch wirkender Vogel mit auffälliger, langer Federhaube.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht

SPECHTE (*Picidae*)



WENDEHALS

(*Jynx torquilla*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Sehr wenige Brutversuche in der strukturreichen Kulturlandschaft der tieferen Lagen.

BESONDERHEIT

Einziger Zugvogel unter den heimischen Spechten. Zimmert als einziger Specht keine eigene Höhle und trommelt nicht.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



GRAUSPECHT

(Picus canus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel in Laub- und Mischwäldern im Alpenraum, in den Flusstälern der Tieflagen und vereinzelt im Mühlviertel.

BESONDERHEIT

Vor allem auf Ameisen als Nahrung spezialisiert.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



GRÜNSPECHT

(Picus viridis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel im halboffenen Gelände, in Streuobstwiesen und Parks.

BESONDERHEIT

Vor allem auf Ameisen als Nahrung spezialisiert.
Laut „lachender“ Gesang.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



SCHWARZSPECHT

(Dryocopus martius)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in größeren Waldflächen mit ausreichend hohem Altholzbestand.

Bevorzugt alte Buchen als Höhlenbaum.

BESONDERHEIT

Größte Spechtart Europas.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BUNTSPECHT

(Dendrocopos major)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Wäldern, Parks und Gärten in ganz Oberösterreich.

BESONDERHEIT

Häufigste Spechtart.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MITTELSPECHT

(Leiopicus medius)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel in den Auwäldern und Laubmischwäldern in den Tieflagen des Donauraums.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



WEISSRÜCKENSPECHT

(Dendrocopos leucotos)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel in naturnahen und totholzreichen Laub- und Mischwäldern des Alpenraums.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe



KLEINSPECHT

(Dendrocopos minor)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in weichholzreichen Laubwäldern vor allem entlang der Flüsse in den Tieflagen.

BESONDERHEIT

Kleinste Spechtart Europas.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



DREIZEHENPECHT

(Picooides tridactylus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in alten, totholzreichen Fichtenwäldern vor allem im Alpenraum und punktuell in den Hochlagen des Mühlviertels.

BESONDERHEIT

Borkenkäfer als Hauptbestandteil der Nahrung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

LERCHEN (*Alaudidae*)



HAUBENLERCHE

(*Galerida cristata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Früher weit verbreiteter Brutvogel in Oberösterreich, heute nur mehr seltener Gast.

BESONDERHEIT

Lange, spitze Haube.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

regional ausgestorben



HEIDELERCHE

(*Lullula arborea*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel mit 30–50 Paaren in der Kulturlandschaft des Mühlviertels.

Bodenbrüter.

BESONDERHEIT

Singt im Unterschied zu anderen Lerchen auch auf Baumspitzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



FELDLERCHE

(*Alauda arvensis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. Im offenen Land auf Grün- und Ackerland.

Bodenbrüter.

BESONDERHEIT

Ausdauernder, senkrecht aufsteigender Singflug.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe

SCHWALBEN (*Hirundinidae*)



UFERSCHWALBE

(*Riparia riparia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Lokal verbreiteter Sommervogel von April bis Oktober. In Abbaugeländen an senkrechten Steilwänden.

Gräbt Brutröhren im Sand.

BESONDERHEIT

Koloniebrüter. Heute nur noch in vom Menschen geschaffenen Lebensräumen wie z. B. Sandgruben.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe



FELSENSCHWALBE

(Ptyonoprogne rupestris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis Oktober.
Mit wenigen Brutpaaren an meist süd-
exponierten Felswänden im Alpenraum.

Schalenförmiges Lehmnest am Felsen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



RAUSCHWALBE

(Hirundo rustica)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von April
bis Oktober. Im offenen Kulturland und
in Dörfern.

Schalenförmiges Lehmnest
im Inneren von Gebäuden.

BESONDERHEIT

Nachbrutzeitlich Gruppen auf Leitungs-
drähten und Massenschlafplätze im Schilf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MEHLSCHWALBE

(Delichon urbicum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Verbreiteter Sommervogel von April bis September. In Städten und Dörfern.

Kugelförmig geschlossene Lehmnesten an Gebäudeaußenseite.

BESONDERHEIT

Koloniebrüter. Nachbrutzeitliche Gruppen auf Leitungsdrähten.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

PIEPER UND STELZEN (*Motacilladae*)



BAUMPIEPER

(Anthus trivialis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Im offenen Wald auf Kahlschlägen, in Moorwäldern und im Bereich der Waldgrenze. Vorkommen heute fast ausschließlich im Alpenraum und lokal im Mühlviertel. Bodenbrüter.

BESONDERHEIT

Auffälliger Singflug.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



WIESENPIEPER

(Anthus pratensis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis Oktober. Mit 30–40 Paaren schwerpunktmäßig in extensiven Wiesen- und Weidelandschaften im Mühlviertel und im Ibmer Moor.

Wiesenbrüter.

BESONDERHEIT

Auffälliger Singflug.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



BERGPIEPER

(Anthus spinoletta)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel. Zur Brutzeit auf steinigen Matten und Almflächen im Alpenraum. Im Winter in den Tieflagen zum Teil an Gewässern.

Bodenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



SCHAFSTELZE

(Motacilla flava)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel mit 2–5 Paaren vor allem im Zentralraum. Auf ebenen, kurzrasigen und extensiven Flächen in der Kulturlandschaft.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



GEBIRGSSTELZE

(Motacilla cinerea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel vor allem an Bächen und Flüssen mit hoher Fließgeschwindigkeit.

Nest in Ufernähe in Nischen oder unter Brücken.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BACHSTELZE

(Motacilla alba)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. Vor allem in Siedlungsnähe und an Gewässern.

Nest an Gebäuden und sonstigen Nischen.

BESONDERHEIT

Langer, ständig wippender Schwanz.
Regelmäßig Überwinterungen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

SEIDENSCHWÄNZE (*Bombycillidae*)



SEIDENSCHWANZ

(Bombycilla garrulus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Nicht alljährlicher, invasionsartiger Wintergast aus der Taiga. Meist in großen Trupps in Auwäldern an Beeren oder in Obstgärten.

BESONDERHEIT

Geringe Scheu.

WASSERAMSELN (*Cinclidae*)



WASSERAMSEL

(*Cinclus cinclus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an sauberen, flachen und schnell fließenden Bächen und Flüssen. Überdachtes Moosnest in Uferböschung, Mauern oder unter Brücken.

BESONDERHEIT

Kann als einziger Singvogel schwimmen und tauchen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

ZAUNKÖNIGE (*Troglodytidae*)



ZAUNKÖNIG

(*Troglodytes troglodytes*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Wäldern mit dichtem Unterwuchs, in Parks und verwilderten Gärten. Kugelförmiges Moosnest niedrig in dichten Sträuchern.

BESONDERHEIT

Meist hochgestellter Schwanz. Sehr klein, aber Gesang bis zu 90 Dezibel laut.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

BRAUNELLEN (*Prunellidae*)



HECKENBRAUNELLE

(*Prunella modularis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von März bis Oktober.
In Nadel- und Mischwäldern mit viel
Unterwuchs.

Nest niedrig und im dichten Gebüsch.

BESONDERHEIT

Selten Überwinterungen. Dann auch
an Futterhäusern im Garten.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



ALPENBRAUNELLE

(*Prunella collaris*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel im Alpenraum oberhalb
der Waldgrenze an felsigen Hängen und
auf Geröllhalden.

Nest in Felsspalten.

BESONDERHEIT

Im Winter auch in tieferen Lagen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

DROSSELVÖGEL (*Turdidae*)



ROTKEHLCHEN

(*Erithacus rubecula*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Wäldern, Parks und Gärten in ganz Oberösterreich.

Brütet bodennah im dichten Buschwerk.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



NACHTIGALL

(*Luscinia megarhynchos*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September und vermutlich sporadischer Brutvogel in Oberösterreich.

Bewohner klimabegünstigter und unterholzreicher Laubwälder und Auen.

BESONDERHEIT

Große Bekanntheit aufgrund des schönen Gesangs.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



BLAUKEHLCHEN

(Luscinia svecica)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis September. Mit Verbreitungsschwerpunkt in den Donau-Auen und an den Innstauseen. Brütet im Weidengebüsch und Schilf an Gewässern, Gräben und im Auwald mit offenem Boden.

BESONDERHEIT

Auch in vom Menschen geschaffenen Lebensräumen wie Schottergruben.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



HAUSROTSCHWANZ

(Phoenicurus ochruros)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. Vom Hochgebirge bis zu den Siedlungen in den Tieflagen.

Brütet in Felsnischen und heute vor allem an Gebäuden.

BESONDERHEIT

Zunehmend Überwinterungen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GARTENROTSCHWANZ

(Phoenicurus phoenicurus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
In Streuobstwiesen, Parks, Gärten
und lichten Wäldern.

Brüdet in Baumhöhlen, aber
auch in Nistkästen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BRAUNKEHLCHEN

(Saxicola rubetra)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
In weitläufigen Wiesen- und Weide-
landschaften. Wiesenbrüter.

Früher weit verbreitet, heute fast aus-
schließlich in den höheren Lagen des
Mühlviertels.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



SCHWARZKEHLCHEN

(Saxicola rubicola)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis Oktober.
Auf offenen Sukzessionsflächen im Kulturland und in Mooren.

Verbreitungsschwerpunkt im Zentralraum und im Innviertel.

BESONDERHEIT

Später Frost führt oft zu kurzfristigen Populationseinbrüchen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



STEINSCHMÄTZER

(Oenanthe oenanthe)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober.
In den steindurchsetzten Grasmatten und Schuttfeldern im Alpenraum.

Nest in Felsnischen und Höhlungen.

BESONDERHEIT

Am Durchzug häufig auf Ackerflächen in den Tieflagen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



RINGDROSSEL

(Turdus torquatus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September. Im Alpenraum in der oberen Waldzone bis zur Baumgrenze und noch vereinzelt in den Hochlagen des Mühlviertels.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



AMSEL

(Turdus merula)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Wäldern, Parks und Gärten. Nest in Büschen und Bäumen, aber zum Teil auch an Gebäuden.

BESONDERHEIT

Kann im Siedlungsbereich sehr vertraut werden.

Bestandsschwankungen durch Usutu-Virus.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WACHOLDERDROSSEL

(Turdus pilaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in mäßig bewaldeten und parkähnlichen Gebieten mit hohem Grünlandanteil.

Brütet häufig in kleinen Kolonien.

BESONDERHEIT

Im Herbst und Winter oft große Trupps nordischer Vögel auf Wiesen oder in Obstgärten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



SINGDROSSEL

(Turdus philomelos)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. In Nadel- und Mischwäldern aber auch in Parks.

Nest gut versteckt in Büschen und jungen Bäumen.

BESONDERHEIT

Nest wird zum Schutz vor Parasiten innen mit Holzmulm und Lehm ausgekleidet.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ROTDROSSEL

(Turdus iliacus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Wintergast und Durchzügler von Oktober bis März. In der halboffenen Landschaft mit Grünland und in Obstgärten.

BESONDERHEIT

Oft vergesellschaftet mit Wacholderdrosseln.



MISTELDROSSEL

(Turdus viscivorus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Wäldern und Parks.

BESONDERHEIT

Im Winter häufig an mistelbefallenen Bäumen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

GRASMÜCKEN (*Sylviidae*)



FELDSCHWIRL

(*Locustella naevia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In Feuchtwiesen, Schlagflächen und
Hochstaudenfluren.

Bodenbrüter. Nest in dichter,
krautiger Vegetation.

BESONDERHEIT

Fällt meist nur durch seinen
schwirrenden Gesang auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SCHLAGSCHWIRL

(*Locustella fluviatilis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis August.
Vereinzelt im Donautal und am Inn
in den Auwäldern mit Schlagflächen
und hoher Krautschicht.

BESONDERHEIT

Fällt meist nur durch seinen
nähmaschinenartigen Gesang auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



ROHRSCHWIRL

(Locustella luscinioides)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In ausgedehnten, hohen Schilfbeständen
an den Innstauseen und im Donautal.

BESONDERHEIT

Fällt meist nur durch seinen
schwirrenden Gesang auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



GELBSPÖTTER

(Hippolais icterina)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September.
In Auwäldern, Feldgehölzen, Parks
und Gärten.

Nest in Bäumen und Sträuchern.

BESONDERHEIT

Gesang laut und sehr variabel.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KLAPPERGRASMÜCKE

(Sylvia curruca)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In den Parks und Gärten der tieferen Lagen und in der Latschenzone im Alpenraum.

Nest in Sträuchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



DORNGRASMÜCKE

(Sylvia communis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In der offenen Landschaft mit Hecken-
zügen, niedrigen Gebüschgruppen oder
Ruderalflächen.

Nest in Sträuchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



GARTENGRASMÜCKE

(Sylvia borin)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September.
In unterholzreichen Laubgehölzen,
Ufergebüschern und verwilderten Gärten.

Nest in Sträuchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MÖNCHSGRASMÜCKE

(Sylvia atricapilla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von April
bis Oktober. In Wäldern, Gehölzen
und Gärten.

Nest in Sträuchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BERGLAUBSÄNGER

(Phylloscopus bonelli)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von April bis September.
In lockeren Baumbeständen an steilen,
sonnigen Felsstandorten im Alpenraum.

Nest im Gras.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



WALDLAUBSÄNGER

(Phylloscopus sibilatrix)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von April bis September.
In Laub- und Mischwäldern.

Nest in Vegetation am Boden.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



ZILPZALP

(Phylloscopus collybita)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis November. In unterholzreichen Laub- und Mischwäldern.

Nest meist niedrig über dem Boden.

BESONDERHEIT

Singt seinen Namen (zilp-zalp-zilp-zalp).

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



FITIS

(Phylloscopus trochilus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. In Mooren, Weidendickicht und lichten Wäldern mit Schlagflächen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



WINTERGOLDHÄHNCHEN

(Regulus regulus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in größeren Nadelwäldern und nadelholzreichen Mischwäldern. Starke Bindung an Fichten.

Nest in Bäumen.

BESONDERHEIT

Kleinste Vogelart Europas. Wiegt nur vier bis sieben Gramm.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SOMMERGOLDHÄHNCHEN

(Regulus ignicapilla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. In nadelholzreichen, geschlossenen Mischwäldern.

Nest in Bäumen.

BESONDERHEIT

Zunehmend Überwinterungen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

ROHRSÄNGER (*Acrocephalus*)



SCHILFROHRSÄNGER

(*Acrocephalus schoenobaenus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von von April bis September.
Mit 10–15 Paaren an den Innstauseen
und im Donauraum in Schilf- und
Seggenbeständen.

Nest bodennah in dichter Vegetation.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SUMPFROHRSÄNGER

(*Acrocephalus palustris*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September.
An meist feuchteren Standorten mit
Hochstaudenvegetation, an Gräben
und Gewässern.

Nest bodennah in üppiger Vegetation.

BESONDERHEIT

Als einziger Rohrsänger nicht
an Röhricht gebunden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



TEICHROHRSÄNGER

(Acrocephalus scirpaceus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von April bis September.
In hohen, dichten und im Wasser
stehenden Schilfbeständen.

Korbnest zwischen Schilfhalmern.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



DROSSELROHRSÄNGER

(Acrocephalus arundinaceus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Sommervogel von Mai bis September.
An Gewässern mit hohem, dichtem Schilf.
Hauptvorkommen an den Innstauseen
und im Donauraum.

Hängenest zwischen Schilfhalmern.

BESONDERHEIT

Lauter Gesang von exponierter Warte.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

FLIEGENSCHNÄPPER (*Muscicapidae*)



GRAUSCHNÄPPER

(*Muscicapa striata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In Siedlungen, Parks und parkartigen
Wäldern.

Nest in Baum- und Gebäudenischen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZWERGSCHNÄPPER

(*Ficedula parva*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September.
In alten Buchenwäldern und buchen-
reichen Mischwäldern im Alpenraum.
Hohe Dichten im Nationalpark Kalkalpen.

Höhlen- und Halbhöhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Überwintert in Westasien.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



HALSBANDSCHNÄPPER

(Ficedula albicollis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis August.
In alten, lichten Laubwäldern, wie den Weichholzlauen im Donauraum oder buchenreichen Mischwäldern im Ennstal und Hintergebirge. Hohe Dichten im Nationalpark Kalkalpen.

Höhlenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



TRAUERSCHNÄPPER

(Ficedula hypoleuca)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis September.
In lichten Laub- und Mischwäldern. Hohe Dichten im Nationalpark Kalkalpen.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Am Durchzug häufig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet

SCHWANZMEISEN (*Aegithalidae*)



SCHWANZMEISE

(*Aegithalos caudatus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Auen und lichten Mischwäldern, aber auch in Parkanlagen.

Geschlossenes, hochovales Moosnest in Bäumen.

BESONDERHEIT

Rastlos und gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

MEISEN (*Paridae*)



BLAUMEISE

(*Cyanistes caeruleus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in laubholzreichen Wäldern und Gärten.

Höhlenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KOHLMEISE

(Parus major)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in gehölzreichen Lebensräumen von Wäldern bis Gärten.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Häufigste Meisenart in Österreich.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



TANNENMEISE

(Parus ater)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Nadelwäldern mit Vorliebe für Fichten.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Bruten selten auch in Erdlöchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



HAUBENMEISE

(Lophophanes cristatus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Nadelwäldern
mit Vorliebe für Fichten.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Hackt Bruthöhle in morsche
Stämme und Baumstümpfe.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SUMPFMEISE

(Poecile palustris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Laub- und
Mischwäldern, Parks und Gärten.

Höhlenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WEIDENMEISE

(Poecile montanus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Jahresvogel vor allem in den Nadelwäldern des Alpenraums. Auch Tieflandvorkommen in Mooren und Auwäldern.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Hackt Bruthöhle in totes Holz.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

KLEIBER (*Sittidae*)



KLEIBER

(Sitta europaea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Laub- und Mischwäldern sowie in Parks und Gärten.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Kann auch kopfabwärts klettern. Mauert zu große Einfluglöcher von Bruthöhlen mit Lehm zu.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



MAUERLÄUFER

(Tichodroma muraria)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in steilen Felsgebieten im Alpenraum.

Nest in tiefen Rissen und Spalten von Felswänden.

BESONDERHEIT

Schmetterlingsartiger Flug. Im Winter auch an Gebäuden oder Steinbrüchen in tieferen Lagen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

BAUMLÄUFER *(Certhiidae)*



WALDBAUMLÄUFER

(Certhia familiaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in geschlossenen Waldgebieten.

Nest meist unter abstehender Rinde.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GARTENBAUMLÄUFER

(Certhia brachydactyla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Laubmischwäldern, Feldgehölzen und Parks.

Nest oft in Baumspalten oder unter abstehender Rinde.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

BEUTELMEISEN (*Remizidae*)



BEUTELMEISE

(Remiz pendulinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von April bis Oktober. Derzeit nur sehr kleines und unregelmäßiges Brutvorkommen von wenigen Paaren in den Donau-Auen um Linz und am Unteren Inn.

BESONDERHEIT

Beutelförmiges, an Zweigen hängendes Nest mit Einschlußfröhre aus Samenwolle.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht

PIROLE (*Oriolidae*)



PIROL

(*Oriolus oriolus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel der Tieflagen. Von Mai bis September in lichten Laub- und Auwäldern.

Hängendes Korbnest hoch in Baumkronen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

WÜRGER (*Laniidae*)



NEUNTÖTER

(*Lanius collurio*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis September. In der offenen Kulturlandschaft mit Hecken und Buschgruppen.

Nest bodennah im dichten, dornigen Gebüsch.

BESONDERHEIT

Spießt Beutetiere als Vorrat auf Dornen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



RAUBWÜRGER

(Lanius excubitor)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger, aber nicht häufiger Wintergast in der offenen Kulturlandschaft. Meist auf exponierter Warte Ausschau haltend.

BESONDERHEIT

Erbeutet sogar Mäuse und Vögel. Legt Nahrungsdepots in Sträuchern an.

RABENVÖGEL *(Corvidae)*



EICHELHÄHER

(Garrulus glandarius)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Wäldern, größeren Feldgehölzen und Parks.

Nest in Bäumen.

BESONDERHEIT

Transportiert Nüsse und Samen oft kilometerweit.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ELSTER

(Pica pica)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in offener, reich strukturierter Landschaft mit Hecken, Feldgehölzen und Siedlungen.

Kugelförmig geschlossenes Nest in Bäumen.

BESONDERHEIT

Nachbrutzeitlich gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



TANNENHÄHER

(Nucifraga caryocatactes)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in den größeren Nadelwäldern und nadelholzreichen Mischwäldern im Alpenraum und Mühlviertel.

Nest in Bäumen. Zirben und Haselnüsse als Nahrung am Brutplatz wichtig.

BESONDERHEIT

Kann mehr als 100 Zirbelnüssen im Kropf transportieren.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ALPENDOHLE

(Pyrrhocorax graculus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel im Gebirge mit steilen, unzugänglichen Felswänden.

Nest in Nischen, Spalten und Höhlen von Felswänden.

BESONDERHEIT

Gesellig. Gerne in der Nähe von Hütten. Im Winter auch in Tallagen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



DOHLE

(Corvus monedula)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel sowohl in Siedlungen als auch im Wald.

Brütet in Kaminen, Mauerlöchern und Schwarzspechthöhlen in Bäumen.

BESONDERHEIT

Koloniebrüter. Große Ansammlungen nordischer Vögel im Winter. Massenschlafplätze.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SAATKRÄHE

(*Corvus frugilegus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wintergast im oberösterreichischen Zentralraum und im gesamten Innviertel. Nahrungssuche im offenen Gelände und in Siedlungen.

BESONDERHEIT

Massenschlafplätze. Auffällige Schwärme beim Flug zu Schlafplätzen.



RABENKRÄHE

(*Corvus corone corone*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in aufgelockerter Kulturlandschaft. Horst hoch auf Bäumen.

BESONDERHEIT

Sehr intelligent.
Nachbrutzeitlich gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KOLKRABE

(Corvus corax)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel im gesamten Alpenraum mit zunehmender Ausbreitung ins Mühlviertel und Alpenvorland.

Horst bevorzugt auf Felsen, wo keine Felsen vorhanden sind auch auf Bäumen.

BESONDERHEIT

Sehr intelligent. Nachbrutzeitlich gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

STARE (*Sturnidae*)



STAR

(Sturnus vulgaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Sommervogel von März bis Oktober. In Gärten, Parks und lichten Wäldern.

Höhlenbrüter.

BESONDERHEIT

Im Herbst oft riesige Schwärme auf Wiesen. Massenschlafplätze im Schilf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

SPERLINGE (*Passeridae*)



HAUSSPERLING

(*Passer domesticus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in Siedlungen.

Nest an Gebäuden unter Dächern oder in Nischen.

BESONDERHEIT

Gesellig. Extremer Kulturfolger.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



FELDSPERLING

(*Passer montanus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel im Kulturland und in Siedlungen.

Höhlenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

FINKEN (*Fringillidae*)



SCHNEESPERLING

(*Montifringilla nivalis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel im Hochgebirge, im steinigen, spärlich bewachsenen Gelände.

Bruthöhle in steilen Felswänden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



BUCHFINK

(*Fringilla coelebs*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel in allen Arten von Wäldern, Parks und Gärten in ganz Oberösterreich.

Nest in Bäumen und Sträuchern.

BESONDERHEIT

Einer der häufigsten Vögel Europas.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BERGFINK

(Fringilla montifringilla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Regelmäßiger Wintergast aus Skandinavien. Besucht gerne Futterhäuser.

BESONDERHEIT

Bei starker Buchenmast (Mast = Samenproduktion) oft riesige Schwärme.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GIRLITZ

(Serinus serinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis November. Im reich gegliederten Kulturland mit Siedlungen, Gärten und Feldgehölzen.

Ausreichend Samenangebot am Brutplatz erforderlich.

Extreme Bestandseinbrüche in den letzten Jahren

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



GRÜNLING

(Carduelis chloris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel an Waldrändern,
in Parks und Gärten.

Nest in Bäumen und Sträuchern.

BESONDERHEIT

Seit einigen Jahren großes Grünling-
Sterben verursacht durch Trichomonaden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



STIEGLITZ

(Carduelis carduelis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in der Kulturlandschaft, in
laubholzreichen Wäldern, Parks und
Gärten.

BESONDERHEIT

Nahrungssuche oft an
Disteln („Distelfink“).

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ERLENZEISIG

(Carduelis spinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Nadelwäldern oder nadelholzdominierten Mischwäldern.

BESONDERHEIT

Im Winter auch größere Trupps an Birken und Erlen in den tieferen Lagen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BLUTHÄNFLING

(Carduelis cannabina)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in offener Landschaft mit dichten Büschen, in Gärten und auf brachliegenden Rohbodenflächen.

Ausreichend Samenangebot am Brutplatz erforderlich.

BESONDERHEIT

Im Herbst und Winter oft große Trupps nordischer Vögel auf Ackerbrachen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



BIRKENZEISIG

(Carduelis flammea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel der Nadelwälder, Almflächen und Latschenbestände im Alpenraum. Das Mühlviertel wurde weitestgehend geräumt, Brutvorkommen in Stadtgebieten erloschen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



FICHTENKREUZSCHNABEL

(Loxia curvirostra)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Nadelwäldern und nadelholzdominierten Mischwäldern. Teilweise nomadisch. Bruten v.a. in Gebieten mit Fichtenmast (Mast = Samenproduktion). Nest hoch in Bäumen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KARMINGIMPEL

(Carpodacus erythrinus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von Mai bis August. In gehölzreichen Feuchtwiesen, Mooren und an Fluss- und Seeufern.

BESONDERHEIT

Überwintert in Indien.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GIMPEL

(Pyrrhula pyrrhula)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Nadelwäldern oder nadelholzdominierten Mischwäldern.

Nest in Büschen oder Bäumen.

BESONDERHEIT

Besucht im Winter gerne Futterhäuser.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KERNBEISSER

(Coccothraustes coccothraustes)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in Laub- und Mischwäldern sowie Parkanlagen.

Nest meist hoch in Laubbäumen.

BESONDERHEIT

Knackt sogar Kirschkerne.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GOLDAMMER

(Emberiza citrinella)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreiteter Jahresvogel der offenen Kulturlandschaft mit Hecken, Gehölzen und Siedlungen.

Bodenbrüter.

BESONDERHEIT

Im Herbst und Winter häufig größere Trupps auf Ackerflächen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZIPPAMMER

(Emberiza cia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Lokal verbreiteter Jahresvogel. Mit 30–40 Brutpaaren an den felsigen und offenen Berghängen im klimabegünstigten Gebiet rund um den Traunsee.

Nest in Felsnischen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



ROHRAMMER

(Emberiza schoeniclus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sommervogel von März bis Oktober. In Feuchtgebieten mit Schilfbeständen und Einzelbüschen. Oft in Gewässernähe.

Nest sehr bodennah.

BESONDERHEIT

Zunehmend Überwinterungen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



GRAUAMMER

(Emberiza calandra)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Jahresvogel in extensiv genutztem, offenem Gelände. Früher in Oberösterreich lokal brütend, heute nur noch vereinzelt.

Bodenbrüter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht

AMPHIBIEN

(Amphibia)

Amphibien waren die ersten Wirbeltiere, die dank der Entwicklung von Lungen das Land eroberten. Sie besetzen eine ökologische Nische, die die Nutzung flacher, zeitweise austrocknender Gewässer und feuchter Landlebensräume umfasst.

In der Regel sind Amphibien zur Fortpflanzung weiterhin an Gewässer gebunden. In diese legen sie ihre Eier ab und dort entwickeln sich die kiemenatmenden Larven, die bei Froschlurchen als Kaulquappen bezeichnet werden. Die Metamorphose zum

Larve des Teichmolchs (Lissotriton vulgaris)



lungenatmenden Amphib und der Landgang der Jungtiere zeichnen die evolutive Entwicklung nach. Ein wichtiges Merkmal ist die feuchte, nicht verhornte Haut, die durch Schleim- und Giftdrüsen den notwendigen Schutz vor Austrocknung und vor Infektionen ermöglicht. Die Beine der Schwanzlurche sind kurz und nahezu gleich lang, sie ermöglichen eine kriechende Fortbewegung. Die moderneren Froschlurche haben lange Hinterbeine und ein Sprungvermögen entwickelt und sind dadurch wesentlich mobiler.

Ihre amphibie Lebensweise begründet auch ihre aktuelle Gefährdung: Amphibien benötigen sowohl geeignete Landlebensräume, wie auch geeignete, zumeist fischfreie Kleingewässer und eine ungehinderte Wanderungsmöglichkeit zwischen den Landlebensräumen und den Fortpflanzungsgewässern.

Der Auwald bietet Amphibien vielfältige Laichgewässer.



SCHWANZLURCHE (*Caudata*)



FEUERSALAMANDER

(*Salamandra salamandra*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet im Alpenanteil Oberösterreichs. Im Mühlviertel und Alpenvorland nur sehr lokal. Besiedelt Laubmischwälder mit Bächen.

BESONDERHEIT

Weibchen setzen weit entwickelte Larven in fischfreie Bäche ab.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ALPENSALAMANDER

(*Salamandra atra*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet in den Kalkalpen, von der montanen Stufe bis ins Krummholz. Besiedelt naturnahe, lichte Wälder und Felslebensräume. Versteckmöglichkeiten sind wichtig.

BESONDERHEIT

Weibchen bringen fertig entwickelte Junge zur Welt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



BERGMOLCH

(*Ichthyosaura alpestris*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet in den Kalkalpen bis in die alpine Zone. Lokal im Mühlviertel und im Alpenvorland. Besiedelt kühle Wälder und alpine Lebensräume. Zur Fortpflanzung in fischfreien Kleingewässern.

BESONDERHEIT

Die Weibchen aller Molcharten legen einzelne Eier in gefaltete Blätter von Wasserpflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ALPENKAMMOLCH

(*Triturus carnifex*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Im Alpenvorland und in den Voralpentälern. Besiedelt wald- und grünlandreiche Landschaften mit stehenden Kleingewässern ohne Fischbesiedlung.

BESONDERHEIT

Hauptverbreitung in Italien, erreicht in Oberösterreich den Nordrand seiner Verbreitung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



KAMMMOLCH

(Triturus cristatus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Selten. Im Salzach-Inn-Donauraum und im Mühlviertel. Lebensraum ähnlich wie Alpenkammolch. Teilweise kommt es zu Kreuzungen mit dem Alpenkammolch.

BESONDERHEIT

Besiedelte Oberösterreich nach der letzten Eiszeit von Westen und Norden her.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

stark gefährdet



TEICHMOLCH

(Lissotriton vulgaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet. Besiedelt vielfältige, auch offene Landschaften. In den Alpen bis 1400 m Höhe. Zur Fortpflanzung wie alle Molche in kleinen, stehenden, fischfreien Gewässern.

BESONDERHEIT

Kleinste heimische Molchart.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

FROSLURCHE (*Anura*)



GELBBAUCHUNKE

(*Bombina variegata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber außerhalb der Alpen stark rückläufig. Besiedelt Kleinstgewässer in Abbaugeländen oder Fahrspuren in lichten Wäldern.

BESONDERHEIT

Meidet wie Wechselkröte und Laubfrosch Gewässer mit hohen Larvenzahlen von Gras- und Springfrosch.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ROTBAUCHUNKE

(*Bombina bombina*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Einziges Vorkommen in den Traun-Donau-Auen bei Linz. Besiedelt einen Weiher im Auwald. Durch fehlende Gewässererneuerung in den regulierten Donauauen bedroht.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

extrem selten



LAUBFROSCH

(Hyla arborea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In den tiefen Lagen Oberösterreichs. Nur noch sehr lokal verbreitet, Bestand stark rückläufig. Besiedelt warme, fischfreie Kleingewässer in halboffener Landschaft.

BESONDERHEIT

Einzige Amphibienart Oberösterreichs, die auf Bäume klettert.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



KNOBLAUCHKRÖTE

(Pelobates fuscus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr selten. In den Donauauen und im Maltschtal. Besiedelt offene Landschaften und lichte Wälder mit sandigen Böden. Zur Fortpflanzung in stehenden Kleingewässern ohne Fischvorkommen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



WECHSELKRÖTE

(Bufo viridis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. In den tiefsten Lagen des Donautals und der Welser Heide. Besiedelt offenes Gelände. Zur Fortpflanzung in sehr warmen, seichten, vegetationsarmen Gewässern.

BESONDERHEIT

Tierart der Steppen am Westrand der Verbreitung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



ERDKRÖTE

(Bufo bufo)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Im Gebirge bis 1850 m Höhe. Landlebensräume in Wäldern. Zur Fortpflanzung in tieferen, stehenden Kleingewässern. Unternimmt weite Wanderungen zu den Laichgewässern.

BESONDERHEIT

Die Larven sind für Fische ungenießbar, daher Koexistenz mit Fischen in Laichgewässern möglich.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SPRINGFROSCH

(Rana dalmatina)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In den tiefen Lagen verbreitet. In den Tallagen des Alpenraums selten. Besiedelt Laubmischwälder mit stehenden Kleingewässern, gerne in Auwäldern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



GRASFROSCH

(Rana temporaria)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich die häufigste Amphibienart. Im Gebirge bis 2000 m Höhe. Landlebensräume in Wäldern und Wiesen. Zur Fortpflanzung in stehenden Kleingewässern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



MOORFROSCH

(Rana arvalis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Bisher nur sehr selten im Tanner Moor, im Grenzbereich zum Waldviertel, festgestellt. Besiedelt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand: Moore, Sümpfe oder feuchte Wälder.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

extrem selten



SEEFROSCH

(Pelophylax ridibundus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet in den tiefen Lagen. An größeren, besonnten Gewässern. In Ausbreitung begriffen. Der größte Froschlurch Oberösterreichs profitiert von Fischteichen, Baggerseen und der Klimaerwärmung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



KLEINER WASSERFROSCH

(Pelophylax lessonae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Mittlerweile sehr selten. Schwerpunkt vorkommen in den Moorgebieten des Innviertels. Zur Fortpflanzung an besonnten, vegetationsreichen, stehenden Gewässern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



TEICHFROSCH

(Pelophylax esculentus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kreuzung aus Seefrosch und Kleinem Wasserfrosch, liegt in seinen Merkmalen und Lebensraumsprüchen zwischen den Elternarten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet

REPTILIEN

(Reptilia)

Die Klasse der Reptilien ist die erste Wirbeltiergruppe, die zur Fortpflanzung nicht auf Gewässer angewiesen ist. Ihre Eier sind von einer Schale umgeben, die vor Austrocknung schützt. Sie werden oft in sandigem Untergrund vergraben. Ein wichtiges Merkmal ist die von Hornschuppen oder -schildern bedeckte Haut. Dadurch ist ein wirksamer Austrocknungsschutz gegeben. Reptilien haben erfolgreich die meisten Landlebensräume und sogar Wüsten besiedelt.

Weibchen der Zauneidechse (Lacerta agilis).



Reptilien können im Gegensatz zu Säugtieren und Vögeln keine Körperwärme erzeugen. Als wechselwarme Tiere sind sie daher von der Umgebungstemperatur abhängig.

Dementsprechend sind sie bei kühlem Wetter träge und werden umso beweglicher, je höher die Umgebungstemperatur ist. Reptilien können am besten beobachtet werden, wenn sie sich in der Sonne erwärmen.

Unsere heimischen Reptilienarten sind von den wärmsten Bereichen im Donautal (Smaragdeidechse, Würfelnatter) bis in alpine Lagen (Kreuzotter, Bergeidechse) verbreitet.

Die meisten Arten bewohnen reich strukturierte, magere Grünlandlebensräume mit lichten Gehölzbeständen oder Waldrändern. Sie sind durch eine Uniformierung der Landschaft und Intensivierung der Landnutzung gefährdet.

Besonnte Legesteinmauern mit spärlichem Pflanzenwuchs – bedeutende Lebensräume für Reptilien



SCHILDKRÖTEN (*Testudines*)



EUROPÄISCHE SUMPFSCHILDKRÖTE

(*Emys orbicularis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich ursprünglich nicht heimisch.

Freigesetzte Tiere in größeren, pflanzenreichen, stehenden Gewässern.

SCHUPPENKRIECHTIERE (*Squamata*)



BLINDSCHLEICHE

(*Anguis fragilis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet und nicht selten. Von den Tiefen bis in 1500 m Höhe. Besiedelt lichte Wälder, Weiden, Wiesen und Gärten.

BESONDERHEIT

Die Blindschleiche ist eine beinlose Echse.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



MAUEREIDECHSE

(Podarcis muralis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich ursprünglich nicht heimisch.

Bei Passau und Linz freigesetzte Tiere zweier italienischer Unterarten breiten sich seitdem im Donautal aus.



ZAUNEIDECHSE

(Lacerta agilis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. An sonnigen, trockenen Standorten von den Tieflagen bis in etwa 1000 m Seehöhe. Besiedelt Wiesen, Weiden, lichte Wälder und Gärten.

Bestand deutlich abnehmend.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SMARAGDEIDECHSE

(Lacerta viridis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Nur in den wärmsten Teilen Oberösterreichs. Im Donautal in lichten, felsdurchsetzten Wäldern sowie an Waldrändern und angrenzenden Wiesen.

BESONDERHEIT

Die am stärksten gefährdete Reptilienart Oberösterreichs

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



BERGEIDECHSE

(Zootoca vivipara)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Im Alpenraum weit verbreitet. Im Alpenvorland und im Mühlviertel nur in den höheren Lagen. Besiedelt lichte Wälder und Moore.

BESONDERHEIT

Bringt voll entwickelte Junge zur Welt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



RINGELNATTER

(Natrix natrix)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und relativ häufig. Besiedelt abwechslungsreiche Landschaften mit Gewässern. Kann gut schwimmen und ernährt sich von Fröschen und kleinen Fischen.

BESONDERHEIT

Eiablage in Mist- oder Komposthaufen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



WÜRFELNATTER

(Natrix tessellata)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Seltenste Schlangenart Oberösterreichs. Wärmeliebend, besiedelt Gewässer und deren Ufer, mehrere Vorkommen im Donauraum. Ernährt sich von Fischen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



SCHLINGNATTER

(Coronella austriaca)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber sehr versteckte Lebensweise. In trockenen Wiesen und lichten Wäldern, oft an Dämmen. Ernährt sich von Echsen.

BESONDERHEIT

Junge schlüpfen sofort nach der Eiablage.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ÄSKULAPNATTER

(Zamenis longissimus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich in warmen Lagen im Donautal und in den Voralpen. In lichten Wäldern und Gärten. Breitet sich aus, begünstigt durch die Klimaerwärmung.

BESONDERHEIT

Bis 180 cm lang. Kann auf Bäume klettern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



KREUZOTTER

(Vipera berus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitet in den Alpen. Sehr lokal in den Hochlagen des Mühlviertels und im Alpenvorland. Lebt in Feuchtwiesen und Mooren, lichten Wäldern und im Krummholz.

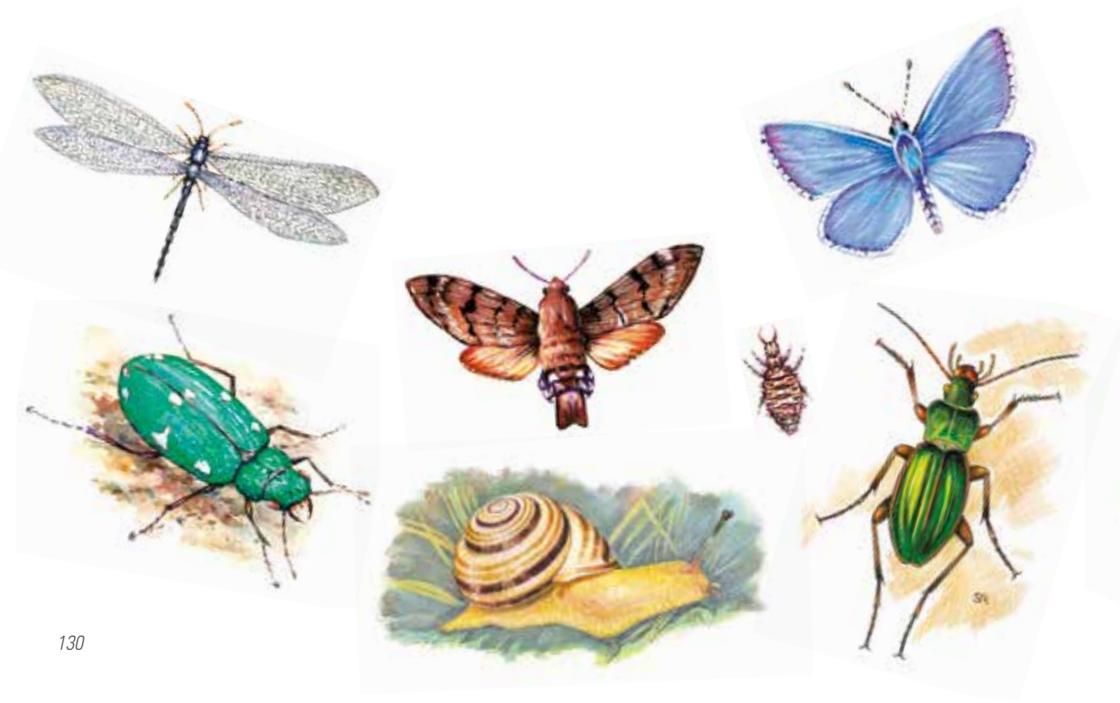
BESONDERHEIT

Bringt lebende Junge zur Welt.

Einzig giftige Schlange in Oberösterreich.

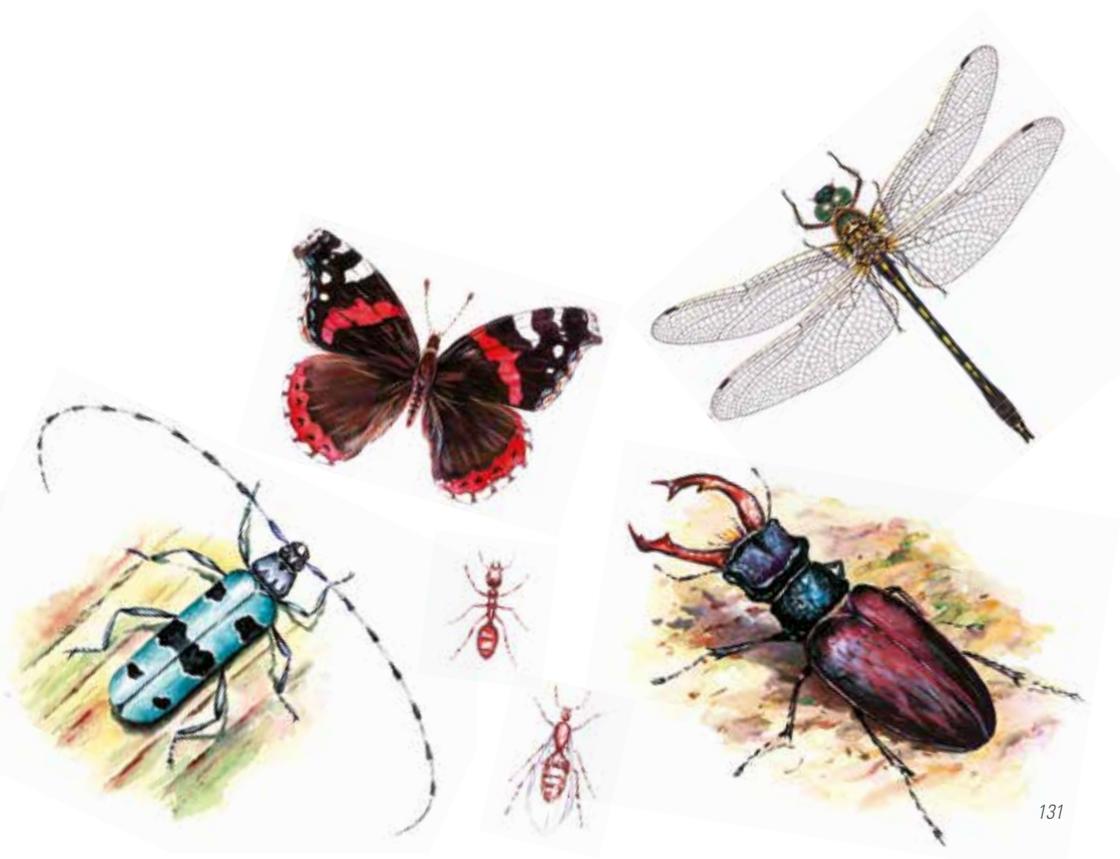
GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



WIRBELLOSE TIERE

(Invertebrata)



INSEKTEN (*Insecta*)

In Österreich leben etwa 40.000 Arten von Insekten, zu denen Schmetterlinge, Käfer, Wespen, Bienen, Fliegen, Heuschrecken, Libellen und viele andere Gruppen gehören. Knapp 30.000 davon dürften auch in Oberösterreich vorkommen. Sie bilden damit die artenreichste Tiergruppe. Etwa drei Viertel aller heimischen Tierarten gehört zu den Insekten, die man bei uns praktisch überall finden kann: in Wiesen, Wäldern, Sümpfen, in unterschiedlichen Gewässern, in Höhlen, im Hochgebirge, im Boden, in Parks, Gärten und sogar in Wohnungen. Während Wildbienen und Schmetterlinge als Bestäuber von Blüten und aufgrund der attraktiven Färbung ein positives Image besitzen, Schwebfliegen als Feinde von Blattläusen gern gesehen sind, haben es andere schwer, von den Menschen akzeptiert zu werden. Blutsauger wie Gelsen und Bremsen, sowie

Hauhechel-Bläuling (Polyommatus icarus) bei der Paarung.



Schädlinge wie Borkenkäfer und Blattläuse sind für die meisten ungeliebte Zeitgenossen. Doch auch sie haben ihre Rolle in der Natur und ihre Daseinsberechtigung, was aber nicht heißen soll, dass man sich nicht gegen Schäden, die sie verursachen, schützen darf. Wenn man die Blatt- und Schildläuse beispielsweise näher betrachtet, dann sind es von hunderten Arten nur wenige, die mehr oder weniger regelmäßig an Kulturpflanzen bedeutende Schäden verursachen. Ihre Ausscheidungen („Honigtau“) dienen zahlreichen anderen Insekten als Nahrung, darunter auch den Honigbienen, die daraus Waldhonig produzieren. Blattläuse selbst stellen eine bedeutende Nahrungsgrundlage für zahlreiche Insektenarten dar.

Die meisten Insektenarten werden kaum wahrgenommen, da sie eine unauffällige

Lebensweise. Viele Spezies, die sicherlich in Oberösterreich vorkommen, wurden hier noch nie nachgewiesen, da es zu wenige Insektenkundler gibt, die sich damit beschäftigen. Es werden bei uns sogar immer noch weltweit unbekannte Arten entdeckt.

Durch die intensive Nutzung von Wiesen, Feldern und auch Wäldern, durch Verbauung, durch die naturferne Gestaltung von Gärten und Parks und durch den Einsatz von Pestiziden sind viele Insektenarten dramatisch seltener geworden. Noch größere Anstrengungen zum Schutz der Artenvielfalt als bisher müssen unternommen werden. Dabei kann und soll jeder Grundbesitzer, jede Grundbesitzerin einen Beitrag leisten, indem auf die Bedürfnisse von Insekten Rücksicht genommen wird.

Blütenreiche Wiesen sind artenreiche Lebensräume für Insekten.



SPRINGSCHRECKEN (*Saltatoria*)

Knapp 140 Arten von Springschrecken, zu denen die Feldheuschrecken, Dornschrecken, Laubheuschrecken und Grillen gehören, sind in Österreich nachgewiesen.

Ihnen gemeinsam sind die als Sprungbeine ausgebildeten Hinterbeine. Die meisten Arten fallen durch ihre deutlich hörbaren Laute auf. Dieses Zirpen wird meist durch Reiben der Hinterbeine an den Vorderflügeln oder durch Gegeneinanderreiben der Vorderflügel erzeugt und dient den Männchen in erster Linie zum Anlocken von Weibchen für die Paarung.

Als Nahrung dienen häufig Pflanzen, wobei viele Arten Gräser bevorzugen, aber auch

räuberische Arten, die sich von Insekten und anderen Kleintieren ernähren, kommen vor. Die Eier werden häufig in den Boden, in Pflanzenstängel oder selten auf Pflanzen abgelegt. Die Larven sehen den erwachsenen Tieren ähnlich, sind aber kleiner und haben keine Flügel.

Für das Vorkommen der einzelnen Arten sind vor allem Vegetationsstruktur (hoher oder niedriger bzw. lückiger Bewuchs), Temperatur und Feuchtigkeit ausschlaggebend. So gibt es Arten, die ausschließlich in Feuchtgebieten, trockenen Wiesen, an überwiegend vegetationslosen Stellen oder auf Bäumen vorkommen.

KURZFLÜGELIGE SCHWERTSCHRECKE

(*Conocephalus dorsalis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich nur sehr lokal im Mühlviertel nachgewiesen.

Lebt in nassen Wiesen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht





SUMPFSCHRECKE

(Stethophyma grossum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich sehr lokal verbreitet, fehlt in weiten Landesteilen. Kommt in Feuchtwiesen und Sümpfen vor.

BESONDERHEIT

Erzeugt durch ruckartiges Ausstrecken der Hinterbeine Knicklaute.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



KIESBANK-GRASHÜPFER

(Chorthippus pullus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr selten. Vor allem an Schotterbänken und anderen sehr schütter bewachsenen Stellen an Wildflüssen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht

LIBELLEN (*Odonata*)

Libellen sind durch einen langgestreckten Körper mit zwei Paar reichgeaderten Flügeln und sehr kurzen und dünnen Fühlern leicht als solche erkennbar. In Österreich kommen etwa 80 Arten vor. Mehrere Besonderheiten zeichnen Libellen aus.

Bei fast allen Arten werden die Vorder- und Hinterflügel gegenseitig bewegt, das heißt, wenn die Vorderflügel im Flug nach oben bewegt werden, werden die Hinterflügel nach unten bewegt und umgekehrt. Dadurch sind Libellen sehr wenige Flieger.

Auffällig ist die Paarung, bei der das Männchen mit seinen Fortsätzen am Hinterleib-

sende ein Weibchen am Hinterkopf oder an der Vorderbrust ergreift. Die Eier werden, oft in Begleitung des Männchens, in Pflanzen im Wasser oder in über das Wasser ragende Pflanzen, in den Bodenschlamm oder frei ins Wasser abgelegt.

Die Larven ernähren sich im Wasser von anderen Kleintieren. Ausgewachsene Larven verlassen das Wasser und häuten sich zum erwachsenen Tier. Die Entwicklung von der Eiablage bis zur Libelle dauert je nach Art wenige Monate bis zu zirka fünf Jahre. Ausgewachsene Libellen ernähren sich ebenfalls von anderen Insekten, sind aber für den Menschen harmlos.

KLEINLIBELLEN (*Zygoptera*)



BLAUFLÜGEL-PRACHTLIBELLE

(*Calopteryx virgo*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Häufige Art an Fließgewässern, wobei die Oberläufe der Gewässer bevorzugt besiedelt werden.

Die Entwicklungszeit dauert zwei Jahre.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



GEMEINE BINSENJUNGFER

(*Lestes sponsa*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufigste Art der Binsenjungfern. Vorwiegend an besonnten stehenden Gewässern mit Röhricht. Eier werden in krautige Pflanzen am Ufer abgelegt, wo sie überwintern. Im Frühling schlüpfen die Larven.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



FRÜHE ADONISLIBELLE

(*Pyrrhosoma nymphula*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und sehr häufig. Vor allem an stehenden Kleingewässern, die stark beschattet sein können.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SPEER-AZURJUNGFER

(*Coenagrion hastulatum*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kann lokal häufig sein. Besiedelt vorwiegend stehende Gewässer in Mooren.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



HUFEISEN-AZURJUNGFER

(Coenagrion puella)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Eine der häufigsten Libellenarten in Oberösterreich. Besiedelt unterschiedlichste Kleingewässer.

Häufig auch an Gartenteichen anzutreffen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSE PECHLIBELLE

(Ischnura elegans)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

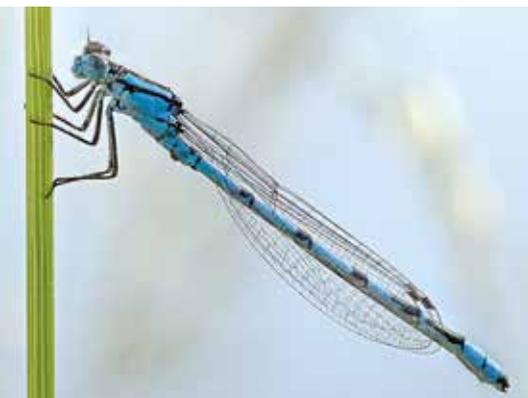
Häufig. An unterschiedlichsten stehenden und langsam fließenden Gewässern.

BESONDERHEIT

Es können zwei Generationen pro Jahr vorkommen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GEMEINE BECHERJUNGFER

(Enallagma cyathigerum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Zählt zu den häufigsten heimischen Libellenarten. Besiedelt eine Vielzahl von stehenden und langsam fließenden Gewässern mit einer Freiwasserzone. Männchen fliegen häufig abseits vom Ufer über die freie Wasserfläche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZWERGLIBELLE

(Nehalennia speciosa)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich nur aus dem Ibmer Moor bekannt. Kleine, wenig flugfreudige Art.

Bevorzugt Moore mit flachen Kleingewässern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



BLAUE FEDERLIBELLE

(Platycnemis pennipes)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr häufig und weit verbreitet. Besiedelt sowohl stehende als auch fließende Gewässer.

Sogar fischreiche Gewässer werden genutzt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

GROSSLIBELLEN (*Anisoptera*)



BLAUGRÜNE MOSAIKJUNGER (*Aeshna cyanea*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ
Sehr häufig. An den verschiedensten stehenden Gewässern.

Besiedelt regelmäßig Gartenteiche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ
nicht gefährdet



BRAUNE MOSAIKJUNGER (*Aeshna grandis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ
Besiedelt verschiedenste stehende und langsam fließende Gewässer mit gut entwickelter Vegetation im Wasser.

GEFÄHRDUNG IN OÖ
nicht gefährdet



HOCHMOOR-MOSAIKJUNGFER

(Aeshna subarctica)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Aus Oberösterreich nur wenige Nachweise. Besiedelt Moore mit Kleinstgewässern, in denen Torfmoose wachsen.

Benötigt meist vier Jahre für die Entwicklung zum ausgewachsenen Tier.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



GROSSE KÖNIGSLIBELLE

(Anax imperator)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr häufige Großlibelle. Lebt an verschiedensten stehenden und langsam fließenden Gewässern.

Fliegt bereits ab Mai.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GEMEINE KEILJUNGER

(Gomphus vulgatissimus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Bevorzugt naturbelassene Fließgewässer, die auch sehr klein sein können, sowie Brandungs-bereiche von Seen.

Die Entwicklung der Larven dauert zwei bis vier Jahre.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GRÜNE FLUSSJUNGER

(Ophiogomphus cecilia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitungsschwerpunkt im Mühlviertel. Hier können überdurchschnittlich hohe Populationsdichten erreicht werden. Als Lebensraum dienen Fließgewässer mit sandigem Untergrund.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



ZWEIFGESTREIFTE QUELLJUNGFER

(Cordulegaster boltonii)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

An Oberläufen von Bächen, aber auch an Wiesengräben weit verbreitet.

Die Larven benötigen drei bis sieben Jahre für die Entwicklung.

BESONDERHEIT

Die Larven können ein mehrwöchiges Austrocknen des Gewässers überleben.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



FALKENLIBELLE

(Cordulia aenea)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Vorwiegend an größeren stehenden Gewässern. Bevorzugt werden Auwald-Gewässer mit einer Röhrichtzone.

Larven sind überwiegend nachtaktiv.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



GEFLECKTE SMARAGDLIBELLE

(*Somatochlora flavomaculata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Bevorzugt größere Feucht- und Sumpfgebiete. Meidet größere Wasserflächen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



PLATTBAUCH

(*Libellula depressa*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und häufig. An flachen stehenden, aber auch fließenden Gewässern, die nicht zu stark bewachsen sind. Besiedelt rasch neu angelegte Gartenteiche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



VIERFLECK

(*Libellula quadrimaculata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und stellenweise häufig. Vegetationsreiche stehende Gewässer werden bevorzugt. Vorwiegend in Mooren und Sümpfen, aber auch an Gartenteichen

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SÜDLICHER BLAUFEIL

(Orthemum brunneum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Bevorzugt warme Lagen. Besiedelt kleine, langsam fließende Gewässer sowie Gräben mit geringer Strömung und lehmig-kiesigem Grund.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSER BLAUFEIL

(Orthemum cancellatum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Nicht selten. Genutzt werden stehende, aber auch langsam fließende Gewässer mit vegetationsfreien Uferbereichen.

Wichtig ist eine freie und gut besonnte Wasserfläche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SCHWARZE HEIDELIBELLE

(*Sympetrum danae*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kann stellenweise häufig sein, vor allem in Mooren und größeren Feuchtgebieten. Sümpfe und Verlandungszonen von Gewässern dienen als bevorzugter Lebensraum.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GEMEINE HEIDELIBELLE

(*Sympetrum vulgatum*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr häufig. Bevorzugt stehende Gewässer mit Röhricht und flachen Ufern.

Erwachsene Tiere sind vom Hochsommer bis zum Herbst zu finden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KLEINE MOOSJUNGER

(*Leucorrhinia dubia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kann lokal häufig sein. Bevorzugt Hoch- und Übergangsmoore mit Tümpeln und anderen stehenden Gewässern.

Eiablage erfolgt meist bei Torfmoosen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet

KÄFER (*Coleoptera*)

Mit zirka 8.000 Arten in Österreich zählen die Käfer zu den artenreichsten heimischen Insektenordnungen. Charakteristisch für sie sind die zu Deckflügeln umgewandelten Vorderflügel, die keine Flügeladerung enthalten. Zum Fliegen werden nur die Hinterflügel verwendet. Diese sind in Ruhelage unter den Deckflügeln zusammengeklappt.

Wanzen werden häufig mit Käfern verwechselt. Bei den Wanzen ist aber die Spitze der Vorderflügel weichhäutig und mit Adern versehen und zudem haben sie einen Saugrüssel, während Käfer mit den Mund-

werkzeugen zubeißen können. Die meisten Käfer haben ein relativ hartes Außenskelett und sind eher träge Tiere. In Größe und Form variieren die Käfer sehr stark, ebenso in ihrer Lebensweise.

So gibt es Arten, die sich von Pflanzen, räuberisch von anderen Tieren, von Aas, Kot oder Totholz ernähren. Da fast ein Viertel der heimischen Arten an Totholz bzw. an dort lebende Pilze gebunden ist, haben alte Bäume und deren Verrottungsstadien eine große Bedeutung für Käfer. Zahlreiche Käferarten und deren Larven leben auch im Wasser.

SANDLAUFKÄFER (*Cicindelidae*)



FELD-SANDLAUFKÄFER

(*Cicindela campestris*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Bevorzugt trockene, sonnige Plätze mit bewuchsfreien Stellen oder niedriger, lückiger Vegetation.

Tagaktiv.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



WIENER SANDLAUFKÄFER

(Cylindera arenaria viennensis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich sehr selten. Früher an unregulierten Flüssen, heute nur aus wenigen Abbau-stellen bekannt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet

LAUFKÄFER (*Carabidae*)



KLEINER PUPPENRÄUBER

(Calosoma inquisitor)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich sehr selten. Ernährt sich von Raupen und anderen Insekten.

BESONDERHEIT

Laufkäfer mit gutem Flugvermögen. Hält sich nicht nur am Boden, sondern auch auf Büschen und Bäumen auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



HOCHMOORLAUFKÄFER
(*Carabus menetriesi pacholei*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr selten. Wenige Nachweise aus dem nördlichen Mühlviertel.

Lebt in noch weitgehend intakten Mooren in kühlen Lagen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



GOLDGLÄNZENDER LAUFKÄFER
(*Carabus auronitens*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich weit verbreitet und meist häufig. In verschiedensten Wäldern.

Lebt räuberisch und ist vorwiegend nachtaktiv.

BESONDERHEIT

Erwachsene Tiere überwintern häufig unter loser Rinde bzw. in morschem Totholz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

SCHWIMMKÄFER (*Dytiscidae*)



GELBRANDKÄFER

(*Dytiscus marginalis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In stehenden Gewässern, oftmals auch in Gartenteichen. Larven und erwachsene Käfer erbeuten Kaulquappen, Insektenlarven und kleine Fische.

BESONDERHEIT

Erwachsene Tiere sind gute Flieger.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

Vorwarnstufe

HIRSCHKÄFER (*Lucanidae*)



HIRSCHKÄFER

(*Lucanus cervus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In Oberösterreich v. a. im Donautal. Entwicklung mehrjährig im Boden an morschen Eichenwurzeln, seltener an anderen Laubbäumen.

BESONDERHEIT

Größte heimische Käferart.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

stark gefährdet

BLATTHORNKÄFER (*Scarabaeidae*)



ZOTTIGER ROSENKÄFER

(*Tropinota hirta*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In warmen Lagen. Käfer auf verschiedenen Blüten, Larven in morschem Holz.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe



KUPFER-ROSENKÄFER

(*Protaetia cuprea*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig und weit verbreitet. Oft auch in Gärten. Käfer tagaktiv, auf verschiedenen Blüten. Larven vorwiegend an verrottendem Holz, aber auch in Komposthaufen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MARMORIRTER ROSENKÄFER

(Protaetia marmorata)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Selten. Entwicklung der Larven in mit Mulm gefüllten Höhlen verschiedener Laubbäume, dickstämmige Bäume werden bevorzugt.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



JUCHTENKÄFER

(Osmoderma eremita)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Wenig ausbreitungsfähige Käferart. Vorwiegend in Streuobstwiesen und Kopfweidenbeständen. Entwicklung der Larven in mit Mulm gefüllten Höhlen verschiedener Laubbäume.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

stark gefährdet

PLATTKÄFER (*Cucujidae*)



SCHARLACHROTER PLATTKÄFER (*Cucujus cinnaberinus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ
Selten. Vorwiegend in Auwäldern, aber auch im Bergland. Teilweise räuberisch.

BESONDERHEIT
Meist unter der Rinde abgestorbener Laubbäume zu finden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ
stark gefährdet

ÖLKÄFER (*Meloidae*)



MATTSCHWARZER MAIWURMKÄFER (*Meloe rugosus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ
Selten. Auf mageren, sonnigen und warmen Standorten wie Magerwiesen. Käfer sind flugunfähig, ernähren sich von Pflanzen. Larven entwickeln sich in den Nestern von Wildbienen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ
stark gefährdet



SCHWARZBLAUER ÖLKÄFER

(*Meloe proscarabaeus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet, aber meist nicht häufig. In extensiv genutzten Wiesen und lichten Wäldern. Käfer sind flugunfähig, ernähren sich von Pflanzen. Larven entwickeln sich in den Nestern von Wildbienen.

BESONDERHEIT

Der Schwarzblaue Ölkäfer ist für Menschen giftig!

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

BOCKKÄFER (*Cerambycidae*)



MOSCHUSBOCK

(*Aromia moschata*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In Oberösterreich weit verbreitet. Larven im Holz von Weiden und anderen Weichhölzern.

Erwachsene Käfer häufig auf Doldenblüten.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



SÄGEBOCK

(Prionus coriarius)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich weit verbreitet.
Dämmerungs- und nachtaktiv.

Larven im Totholz verschiedener
Laubbäume, häufig in Buchen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ALPENBOCK

(Rosalia alpina)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich vorwiegend in
den Kalkalpen. Meist selten, kann
aber stellenweise relativ häufig sein.

Larven vorwiegend in Buchen-Totholz.

BESONDERHEIT

Auffällig gefärbte,
unverwechselbare Käferart.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet

NETZFLÜGLER (*Neuroptera*)

Die Netzflügler besitzen netzförmig geaderte Flügel, die sich in Ruhelage dachförmig über dem Körper befinden. Weiters ist das erste Brustsegment relativ lang und mit dem zweiten Brustsegment beweglich verbunden. Die Fühler sind in der Regel lang. Zu den Netzflüglern gehören unter anderem die Florfliegen, Ameisenjungfern

und Schmetterlingshafte. In Österreich sind sie mit über 100 Arten vertreten. Die Larven leben räuberisch von Kleintieren. Florfliegenlarven verzehren zahlreiche Blattläuse. Bekannt sind die Trichter im Boden, die von manchen Ameisenlöwen, das sind die Larven der libellenähnlichen Ameisenjungfern, erzeugt werden.



ÖSTLICHER SCHMETTERLINGSHAFT

(*Libelloides macaronius*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Im südöstlichen Oberösterreich, auf wenigen mageren und besonnten Wiesen. Larven leben räuberisch von verschiedenen Kleintieren.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GEMEINE AMEISENJUNGFER

(*Myrmeleon formicarius*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

An trockenen, häufig vor Regen geschützten Stellen mit bewuchsfreiem Boden. Larven erzeugen Trichter im Boden, in denen sie Ameisen und Kleintiere erbeuten. Erwachsene Tiere sind nachtaktiv.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

HAUTFLÜGLER (*Hymenoptera*)

Mit über 11.000 Arten in Österreich sind die Hautflügler, zu denen Bienen, Wespen und Ameisen gehören, eine sehr artenreiche Insektenordnung. Sie besitzen zwei Paar häutige Flügel mit relativ wenigen Adern. Bei manchen sind die Flügel rückgebildet oder fehlen, wie bei den Arbeiterinnen der Ameisen. Die Weibchen vieler Arten besitzen am Hinterleibsende einen Legeapparat. Pflanzenwespen legen ihre Eier in Blätter oder andere Pflanzenteile. Die daraus geschlüpften Larven sehen Schmetterlingsraupen sehr ähnlich. Bei den Schlupfwespen dient der Legeapparat dazu, die Eier an andere Kleintiere wie Raupen zu platzieren. Die Larven ernähren sich dann von diesen Wirtstieren, die dabei getötet werden. Bei

Bienen, Falten-, Grab-, Wegwespen und anderen, die als Stechimmen bezeichnet werden, ist dieser Apparat zu einem Giftstachel umgewandelt.

Einige Bienenarten, die Sozialen Faltenwespen („normale“ Wespen) und die Ameisen, leben in Staaten mit Eier legenden Weibchen (Königinnen) und Arbeiterinnen (weibliche Tiere, die sich nicht fortpflanzen) sowie zu bestimmten Zeiten auch Männchen. Vor allem Wildbienen haben eine große Bedeutung bei der Bestäubung, darunter auch von Obstbäumen.

Von den Hautflüglern in Oberösterreich sind nur die hügelbauenden Waldameisen geschützt.

AMEISEN (*Formicidae*)



ROTE WALDAMEISE

(*Formica rufa*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Laub- und Nadelwäldern. Ernährung vorwiegend räuberisch von verschiedensten Kleintieren und den Ausscheidungen von Blattläusen.

BESONDERHEIT

Errichtet auffällige Nesthügel.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

SCHMETTERLINGE (*Lepidoptera*)

Charakteristisch für Schmetterlinge, von denen in Österreich etwa 4.000 Arten vorkommen, sind die beschuppten Flügel. Diese verleihen vielen Arten ein auffälliges Aussehen oder dienen zur Tarnung. Die meisten Schmetterlinge haben einen Saugrüssel, der in Ruhelage spiralförmig zusammengerollt ist. Er dient zum Aufsaugen von Nektar. Dadurch tragen Schmetterlinge wesentlich zur Bestäubung von Blüten bei. Etwa die Hälfte der heimischen Schmetterlingsarten ist klein. Diese werden meist als Motten bezeichnet, wobei aber nur sehr wenige davon schädlich werden. Die Larven der Schmetterlinge werden Raupen genannt und ernähren sich von verschiedensten Pflanzen.

Das Nahrungsspektrum der einzelnen Arten ist recht unterschiedlich. Während manche nur an einer bestimmten Pflanzenart fressen, nutzen andere eine Vielzahl unterschiedlicher Pflanzen. Es gibt aber auch welche, die im Holz leben, sich räuberisch von Ameisenbrut ernähren oder in Vogelnestern Federn und Tierhaare verzehren. Je nach Art überwintern Schmetterlinge als Ei, Raupe, Puppe oder als erwachsenes Tier. Manche Arten überstehen den Winter bei uns nicht und wandern jedes Jahr aus dem Süden ein. Dabei können von Wanderfaltern enorme Strecken zurückgelegt werden. Sogar aus Afrika schaffen es einige bis nach Mitteleuropa.

EULENFALTER (*Noctuidae*)



BLAUES ORDENS BAND

(*Catocala fraxini*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet. Pappeln sind Hauptnahrungspflanzen der Raupen. Flugzeit von ca. Mitte Juli bis Spätherbst.

Überwinterung im Eistadium.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



ROTES ORDENS BAND

(Catocala nupta)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Raupen fressen an Weiden und Pappeln. Falter saugen gerne an überreifem Obst.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

BÄRENSPINNER (*Arctiidae*)



BREITFLÜGELIGER FLECKLEIBBÄR

(Spilosoma lubricipeda)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufige, weit verbreitete und anspruchslose Art. Auf verschiedensten Wiesen und Brachflächen, in Gärten und Parks.

Raupen fressen an einer Vielzahl krautiger Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZIMTBÄR

(*Phragmatobia fuliginosa*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Anspruchslose und weit verbreitete Art. Auf verschiedensten Wiesen, an Waldrändern, in lichten Wäldern und im Siedlungsraum. Raupen fressen an einer Vielzahl meist krautiger Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WEGERICHBÄR

(*Parasemia plantaginis*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, kommt aber nicht in ganz Oberösterreich vor. Besiedelt verschiedenste Lebensräume wie Feuchtwiesen, Schlagflächen und Moore.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SCHWARZER BÄR

(*Arctia villica*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wärmeliebende Art. In Oberösterreich vorwiegend im Donautal. Überwinterung als Raupe.

Raupen fressen an einer Vielzahl meist krautiger Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



BRAUNER BÄR

(Arctia caja)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. In Wäldern, auf Schlagflächen, in Mooren, aber auch auf extensiv genutzten Wiesen und in Gärten.

Raupen ernähren sich von unterschiedlichsten krautigen Pflanzen und Gehölzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SCHÖNBÄR

(Callimorpha dominula)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In feuchten Tälern, Lichtungen, Feuchtbrachen, krautreichen Wäldern und anderen eher feuchten Gebieten.

Raupen fressen sowohl an Gehölzen als auch an krautigen Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



RUSSISCHER BÄR

(Euplagia quadripunctaria)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Auf Lichtungen, an Weg- und Waldrändern.
Falter im Sommer tagsüber oft auf
den Blüten von Wasserdost.

Raupen fressen an
verschiedenen Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



JAKOBSKRAUTBÄR

(Tyria jacobaeae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Vor allem im südlichen und
östlichen Oberösterreich.

Wichtigste Futterpflanzen für die
Raupen sind Jakobs-Greiskraut, andere
Greiskrautarten und Pestwurz.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



ROTKRAGEN- FLECHTENBÄRCHEN

(Atolmis rubricollis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. In verschiedensten Wäldern. Raupen fressen an Flechten auf Baumstämmen und Ästen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GELBLEIB-FLECHTENBÄRCHEN

(Eilema complana)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und häufig. In verschiedensten Waldtypen.

Flechten, aber auch Moose an Bäumen und Steinen dienen als Raupennahrung.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

WIDDERCHEN (*Zygenidae*)



ESPARSETTEN-WIDDERCHEN

(*Zygaena carniolica*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Bevorzugt auf extensiv genutzten Magerwiesen auf Kalkböden.

Raupen fressen vor allem an Hornklee und Esparsette.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



SECHSFLECK-WIDDERCHEN

(*Zygaena filipendulae*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Sowohl auf trockenen als auch auf feuchten extensiv genutzten Wiesen.

Die Raupen fressen vorwiegend an Hornklee.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



AMPFER-GRÜNWIDDERCHEN

(Adscita statices)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet. Kann lokal häufig sein, fehlt aber an vielen Standorten. Bevorzugt nasse bis mäßig feuchte extensiv genutzte Wiesen.

Raupen an Sauerampfer.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

SCHWÄRMER *(Sphingidae)*



LINDENSCHWÄRMER

(Mimas tiliae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In Wäldern und im Siedlungsraum.

Raupen fressen vorwiegend an Linden, aber auch an anderen Laubbäumen.

Falter nachtaktiv.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



ABENDPFAUENAUGE

(Smerinthus ocellata)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. In Weidenauen, aber auch häufig in stark vom Menschen beeinflussten Lebensräumen.

Raupen fressen bevorzugt an Weiden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



PAPPELSCHWÄRMER

(Laothoe populi)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig. Regelmäßig auch im Siedlungsraum.

Raupen bevorzugt auf Pappeln, aber auch auf Weiden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WINDENSCHWÄRMER

(Agrilus convolvuli)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr flugtüchtiger Wanderfalter.

Raupen vor allem auf der Ackerwinde. Falter sind eifrige Blütenbesucher.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



TOTENKOPFSCHWÄRMER

(*Acherontia atropos*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wandert regelmäßig aus dem Süden nach Oberösterreich ein.

Raupen fressen an Kartoffeln und anderen Nachtschattengewächsen.

BESONDERHEIT

Falter dringen auf der Suche nach Nektar in Bienenstöcke ein und saugen dort Honig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

seltener Wanderfalter



KIEFERSCHWÄRMER

(*Sphinx pinastri*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und nicht selten.

Raupen leben an Fichten und Kiefern, seltener an anderen Nadelbäumen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SKABIOSENSCHWÄRMER

(Hemaris tityus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Vorwiegend auf blütenreichen, warmen Magerwiesen.

Raupen fressen an Witwenblumen und Skabiosen.

Falter sind tagaktiv.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



TAUBENSCHWÄNZCHEN

(Macroglossum stellatarum)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Tagaktiver, häufiger Wanderfalter.

Überwintert nur vereinzelt in Oberösterreich.

Falter regelmäßig in Gärten, aber auch auf Wiesen und in lichten Wäldern.

Raupen fressen an Labkraut.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



NACHTKERZENSCHWÄRMER

(Proserpinus proserpina)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Eher selten. Raupen fressen an Nachtkerzengewächsen wie Weidenröschen und Nachtkerzen.

Kann auch in Gärten gefunden werden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



WOLFSMILCHSCHWÄRMER

(Hyles euphorbiae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Bevorzugt warme, trockene und magere Wiesen mit reichlich Zypressenwolfsmilch, der wichtigsten Nahrungspflanze der Raupen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MITTLERER WEINSCHWÄRMER

(Deilephila elpenor)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und häufig. Raupen fressen Weidenröschen, Springkraut und Fuchsien.

BESONDERHEIT

Große Augenflecken am Vorderkörper der Raupe sollen Fressfeinde abschrecken.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

AUGENSPINNER (*Saturniidae*)



NAGELFLECK

(*Aglia tau*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In Oberösterreich findet man eine helle und eine dunkle Form dieser weit verbreiteten Art. Die Raupen fressen vorwiegend auf Buchen.

BESONDERHEIT

Die dunkle Farbvariante des Nagelflecks ist selten und kommt nur lokal vor.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

GLUCKEN (*Lasiocampidae*)



BROMBEERSPINNER

(*Macrothylacia rubi*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet, aber nicht überall häufig. In waldfreien Flächen wie Magerwiesen und Mooren, aber auch in lichten Wäldern.

Raupen an verschiedensten krautigen Pflanzen und Zwergsträuchern.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



GRASGLUCKE, TRINKERIN

(Euthrix potatoria)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Lebensräume sind vor allem Auwälder, Feuchtwiesen, Gewässerufer und andere frische bis feuchte Standorte.

Raupen fressen an Rohrglanzgras, Schilf und anderen kräftigeren Gräsern.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet

HERBSTSPINNER (*Lemoniidae*)



HABICHTSKRAUT- WIESENSPINNER

(Lemonia dumi)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Auf ungedüngten und meist etwas feuchten, mageren Wiesen. Flugzeit im Herbst, vor allem im Oktober.

Männchen suchen tagsüber nach Weibchen für die Paarung.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet

DICKKOPFFALTER (*Hesperiidae*)



KRONWICKEN-DICKKOPFFALTER

(*Erynnis tages*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Meist in extensiv genutzten Wiesen. Raupen fressen an verschiedenen Schmetterlingsblütlern wie Bunte Kronwicke und Hornklee.

BESONDERHEIT

Falter sitzen oft auf bewuchsfreien Bodenstellen, wo sie gut getarnt sind.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



MALVEN-DICKKOPFFALTER

(*Carcharodus alceae*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Früher in Oberösterreich sehr selten, breitet sich derzeit aus. Kommt auch in Gärten vor.

Raupen an Malvengewächsen, versteckt in zusammengesponnenen Blättern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KLEINER WÜRFEL-DICKKOPFFALTER

(Pyrgus malvae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Relativ häufig und weit verbreitet. Auf Magerwiesen, Schlagflächen, Brachen und Moorwiesen. Raupen fressen an Rosengewächsen (Fingerkraut, Erdbeere, Himbeere, Mädesüß etc.).

BESONDERHEIT

Bewuchsfreie Stellen sind wichtig.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



GELBWÜRFELIGER DICKKOPFFALTER

(Caterocephalus palaemon)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet. Auf Lichtungen, an Waldrändern und auf Schlagflächen.

Raupen fressen an verschiedenen Süßgräsern.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



BRAUNKOLBIGER BRAUNDICKKOPFFALTER

(Thymelicus sylvestris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig und weit verbreitet. Verschiedenste Lebensräume wie Lichtungen, Waldränder und extensiv genutzte Wiesen.

Raupen fressen Gräser.

Falter an verschiedensten (bevorzugt violetten) Blüten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ROSTFARBIGER DICKKOPFFALTER

(Ochlodes sylvanus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich weit verbreitet und oftmals sehr häufig.

Raupen an verschiedenen Gräsern, wo sie in zusammengesponnenen Blättern leben.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

BLÄULINGE (*Lycaenidae*)



KLEINER FEUERFALTER

(*Lycaena phlaeas*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wichtige Lebensräume sind verschiedenste Wiesentypen (vor allem Magerwiesen), brachliegende Rohbodenflächen und Schlagfluren. Raupen an Kleinem Sauerampfer und anderen Ampferarten.

BESONDERHEIT

Offene, lückig bewachsene Stellen sind wichtig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSER FEUERFALTER

(*Lycaena dispar*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Früher in Oberösterreich sehr selten, mittlerweile häufiger. Vorwiegend in Feuchtwiesen und Feuchtbrachen. Raupen fressen an nicht sauren Ampferarten.

BESONDERHEIT

Falter fliegen weit umher, können auch in trockenen Lebensräumen gefunden werden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



NIERENFLECK-ZIPFELFALTER

(Thecla betulae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Aufgrund des unscheinbaren Verhaltens nur selten zu beobachten. In Wäldern, Gärten und anderen Stellen mit Schlehen und Zwetschken.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



ULMEN-ZIPFELFALTER

(Satyrium w-album)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. An Ulmen gebunden. Falter halten sich meist auf den Bäumen auf, daher selten zu beobachten.

Eier überwintern an Ulmenknospen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GRÜNER ZIPFELFALTER

(Callophrys rubi)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber vielerorts bereits selten oder verschwunden. Auf mageren Flächen, z. B. sehr lichten Wäldern, Heiden und Mooren.

Raupen an verschiedenen krautigen Pflanzen und Sträuchern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZWERG-BLÄULING

(Cupido minimus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Auf extensiv genutzten Wiesen auf Kalkböden und anderen Standorten des Wundkleees.

Raupen ernähren sich von Blüten und jungen Samen des Wundkleees.

BESONDERHEIT

Kleinster heimischer Tagfalter.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



KURZSCHWÄNZIGER BLÄULING

(Cupido argiades)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In warmen Lagen in Oberösterreich weit verbreitet. Auf trockenen und feuchten mageren Wiesen, brachliegenden Rohbodenflächen etc. Eiablage in den Blütenköpfen von Rotklee, Hornklee und anderen Schmetterlingsblütlern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



FETTHENNEN-BLÄULING

(Scolitantides orion)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Benötigt besonnte Steine bzw. Felsen und offene Blockhalden in luftfeuchter Umgebung mit Vorkommen von Waldfethennen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



QUENDEL-AMEISENBLÄULING

(Maculinea arion)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber nicht häufig.

Raupen anfangs bevorzugt in den Blüten von Thymian und Dost, später räuberisch in den Nestern von Knotenameisen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



DUNKLER WIESENKNOPF- AMEISENBLÄULING

(*Maculinea nausithous*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber meist nur lokal vorkommend. Raupen anfangs in den Blütenköpfchen von im Sommer nicht gemähtem Wiesenknopf, später räuberisch in den Nestern von Knotenameisen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



HAUHECHEL-BLÄULING

(*Polyommatus icarus*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und häufig. Auf verschiedensten Wiesentypen und anderen offenen Standorten. Raupen an einer Vielzahl von Schmetterlingsblütlern wie Hornklee, Weiß-Klee und Kronwicke.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



SILBERGRÜNER BLÄULING

(*Lysandra coridon*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Auf Kalkböden weit verbreitet, aber meist selten. Vor allem auf Magerwiesen.

Nahrungspflanze der Raupen ist meist der Hufeisenklee.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



HIMMELBLAUER BLÄULING

(Lysandra bellargus)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Meist selten. Auf kalkreichen Böden, bevorzugt auf Magerwiesen.

Raupen fressen an Hufeisenklee, manchmal auch an Kronwicke.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



HOCHMOOR-BLÄULING

(Agriades optilete)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Oberösterreich selten. Besiedelt verschiedene Hochmoore.

Raupen ernähren sich von Rauschbeere und Moosbeere.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet

AUGENFALTER (*Satyridae*)



GELBRINGFALTER

(*Lopinga achine*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Kann im Alpenraum lokal häufig sein, fehlt aber in weiten Teilen Oberösterreichs. Besiedelt lichte und nicht zu trockene Wälder mit ausgedehntem Grasbestand.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet

EDELFALTER (*Nymphalidae*)



GROSSER EISVOGEL

(*Limenitis populi*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Verbreitungsschwerpunkt im Hügelland. Selten zu beobachten. Falter saugen an Kot und feuchter Erde.

Raupen an Zitterpappel und anderen Pappelarten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



KLEINER EISVOGEL

(Limenitis camilla)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet, aber meist nicht häufig. In schattigen Wäldern mit Vorkommen von Roter Heckenkirsche, der wichtigsten Nahrungspflanze für die Raupen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



BRAUNFLECKIGER PERLMUTTFALTER

(Boloria selene)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Weit verbreitet. Meist selten, lokal bisweilen häufig. Vorwiegend auf extensiv genutzten, feuchten und nassen, seltener auch trockenen mageren Wiesen. Raupen fressen an Veilchen.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



MAGERRASEN- PERLMUTTFALTER

(Boloria dia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Bevorzugt auf trockenen und mageren Wiesen. Raupen fressen an Veilchen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



HOCHMOOR- PERLMUTTFALTER

(Boloria aquilonaris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

An Moore gebunden, daher in Oberösterreich nur an manchen Stellen. Lokal manchmal nicht selten. Raupen fressen an Moosbeere.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



KLEINER PERLMUTTFALTER

(Issoria lathonia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Auf mageren, trockenen Wiesen und abgeernteten Äckern. Falter sitzen häufig auf ungeteerten Wegen. Hauptfutterpflanze der Raupen ist das Acker-Stiefmütterchen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSER PERLMUTTFALTER

(Argynnis aglaja)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und mäßig häufig. Auf Waldwiesen, größeren Lichtungen und blumenreichen Wiesen in Waldnähe.

Die Raupen fressen an verschiedenen Veilchenarten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KAISERMANTEL

(Argynnis paphia)

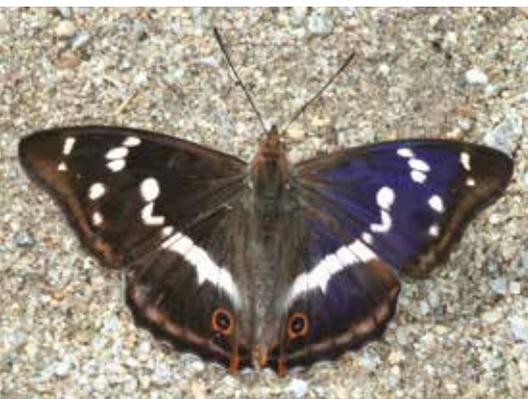
LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufige und weit verbreitete Waldart. Vorwiegend auf Schlagflächen, Waldwegen und anderen lichten Stellen.

Raupen fressen an verschiedenen Veilchenarten.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSER SCHILLERFALTER

(Apatura iris)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In Wäldern. Raupen fressen bevorzugt an Salweiden, seltener an anderen breitblättrigen Weiden und Pappeln.

Falter meist in den Baumkronen, saugen aber regelmäßig an Kot und feuchter Erde.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



LANDKÄRTCHEN

(*Araschnia levana*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und nicht selten.

Raupen leben in Gruppen an beschatteten Brennnesseln.

BESONDERHEIT

Falter der Frühjahrs- und der Sommergeneration sind unterschiedlich gefärbt.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ADMIRAL

(*Vanessa atalanta*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufiger Wanderfalter, der in Oberösterreich nur selten überwintert.

Raupen einzeln an Brennnesseln.

Falter häufig an reifem Obst.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



DISTELFALTER

(Vanessa cardui)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wanderfalter. Fliegt jährlich in unterschiedlicher Anzahl nach Mitteleuropa.

Raupen einzeln an verschiedensten stacheligen Pflanzen an sonnigen Standorten, bevorzugt mit kurzer Vegetation.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



TAGPFAUENAUGE

(Aglais io)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr häufig. Raupen in Gruppen an besonnten Brennnesseln in luftfeuchter Umgebung, häufig neben Bächen.

Falter überwintern oft in Kellern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



KLEINER FUCHS

(Aglais urticae)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Häufig mit Verbreitungsschwerpunkt im Bergland. Raupen in Gruppen an besonnten Brennnesseln in trockener Umgebung.

Falter überwintern oft auf Dachböden.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



GROSSER FUCHS

(Nymphalis polychloros)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet, aber meist selten.

Raupen in Gruppen an Weiden, Ulmen und Kirschen. Falter überwintern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



TRAUERMANTEL

(Nymphalis antiopa)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitete Art. Bevorzugt in mittleren Höhenlagen. Starke Bestandsschwankungen.

Raupen auf Weiden und Birken. Falter überwintern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



C-FALTER

(Polygonia c-album)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

In nicht zu trockenen Wäldern wie z. B. Auwäldern regelmäßig anzutreffen. Raupen an Salweiden, Ulmen und anderen Gehölzen sowie an Brennnesseln. Falter überwintern.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ESCHEN-SHECKENFALTER

(Euphydryas maturna)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr selten.

Raupen sind angewiesen auf nicht zu große, sonnenexponierte Eschen an Orten mit höherer Luftfeuchtigkeit.

Junge Raupen leben gesellig.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GOLDENER SHECKENFALTER

(Euphydryas aurinia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Selten. Bevorzugt auf extensiv genutzten Feuchtwiesen.

Raupen meist an Teufels-Abbiss und Enzianen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

gefährdet



WACHTELWEIZEN- SCHECKENFALTER

(Melitaea athalia)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Relativ häufig und weit verbreitet.
Auf extensiv genutzten, feuchten oder
frischen Wiesen, auf Waldlichtungen etc.

Raupen fressen an Wachtelweizen,
Spitz-Wegerich und anderen Pflanzen.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

WEISSLINGE (*Pieridae*)



ECHTER TINTENFLECK-WEISSLING

(Leptidea sinapis)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet. Bevorzugt auf
mageren Wiesen, an Waldrändern
und in Lichtungen.

Raupen fressen an verschiedenen
Schmetterlingsblütlern wie Hornklee
und Vogel-Wicke.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



AURORAFALTER

(Anthocharis cardamines)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet und nicht selten.
Fliegt im Frühling in einer Generation.

Raupen vorwiegend auf Knoblauchs-
rauke und Wiesenschaumkraut.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



BAUMWEISSLING

(Aporia crataegi)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Mittlerweile sehr selten und nur noch
lokal vorkommend. Besiedelt Gebüsche,
Schlagflächen etc.

Raupen fressen an verholzten Rosen-
gewächsen wie z. B. Weißdorn oder
Kirsche.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

vom Aussterben bedroht



HOCHMOOR-GELBLING

(*Colias palaeno*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Seltene Moorart.

Benötigt als Raupen-Nahrung besonnte Bestände von Rauschbeeren.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



GOLDENE ACHT

(*Colias hyale*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Relativ häufig und weit verbreitet. Auf verschiedensten Wiesen und Weiden.

Raupen fressen an Schmetterlingsblütlern wie Weiß-Klee, Hornklee und Luzerne.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet



ZITRONENFALTER

(*Gonepteryx rhamni*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Sehr häufig und weit verbreitet. In lichten Wäldern, zur Nahrungssuche auch in Gärten.

Raupen einzeln auf Faulbaum und Kreuzdorn.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

RITTERFALTER (*Papilionidae*)



SCHWARZER APOLLO

(*Parnassius mnemosyne*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Selten. Benötigt Lerchensporn als Raupennahrung und blütenreiche Flächen für die Falter, wobei beide Bereiche oft räumlich getrennt sind.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



ROTER APOLLO

(*Parnassius apollo*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

In den Kalkalpen weit verbreitet und stellenweise nicht selten, sonst großflächig verschwunden.

Die Raupen fressen am Weißen Mauerpfeffer.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

gefährdet



SEGELFALTER

(Iphiclydes podalirius)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Wärmeliebende Art. Früher sehr selten. Heute in warmen Lagen weit verbreitet, aber nicht häufig. Raupen vorwiegend an Schlehen und Weißdorn.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

stark gefährdet



SCHWALBENSCHWANZ

(Papilio machaon)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN OÖ

Weit verbreitet.

Raupen fressen an Doldenblütlern wie Bibernelle und Wilde Möhre.

BESONDERHEIT

Falter suchen oft Berggipfel zur Partnerfindung auf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

nicht gefährdet

SCHNECKEN (*Gastropoda*)

Schnecken bilden die artenreichste Gruppe der Weichtiere oder Mollusken. Ihren Namen verdanken die Weichtiere ihrem weichen Körper, dem ein hartes, stützendes Innenskelett fehlt.

Der Körper einer Schnecke gliedert sich in vier Teile:

- der Kopf trägt die Augen und den Mund mit der Raspelzunge (Radula)
- der Fuß dient der Fortbewegung
- der Eingeweesack enthält die inneren Organe
- der Mantel umgibt den Eingeweesack und sondert die Kalkschale ab

Die meisten Schnecken sind sogenannte Weidegänger: Mit ihrer Radula raspeln sie Nahrung von der Unterlage ab und zerkleinern diese. Sie spielen daher eine wichtige Rolle beim Abbau organischer Substanz und bei der Bodenbildung. Auf Veränderungen der Umwelt reagieren viele Schnecken sehr sensibel. Vor allem durch den Verlust von geeigneten Lebensräumen wurde die heimische Schneckenfauna in den letzten Jahrzehnten massiv dezimiert. Mittlerweile ist mehr als ein Drittel der heimischen Schneckenarten in verschiedenem Ausmaß gefährdet.

LUNGENSCHNECKEN (*Pulmonata*)



WEINBERGSCHNECKE

(*Helix pomatia*)

LEBENSWEISE UND AUFTRETEN IN ÖÖ

Lebt in frischen Mischwäldern auf Kalkuntergrund.

Große Landlungenschnecke, Gehäusedurchmesser bis 5 cm.

BESONDERHEIT

Wurde früher als Lebensmittel genutzt, gilt in Frankreich als Delikatesse.

GEFÄHRDUNG IN ÖÖ

nicht gefährdet



GERIPPT E BÄNDERSCHNECKE

(Cepaea vindobonensis)

LEBENSWEISE UND AUF TRETEN IN OÖ

Südosteuropäische Art. Besiedelt Magerwiesen, Felshänge und lichtetes Gebüsch in den tiefen Lagen.

Schale dick, kräftig und gerippt.

BESONDERHEIT

Bei längerer Hitze verschließen die Tiere die Schale mit einer Membran und fallen in einen Trockenschlaf.

GEFÄHRDUNG IN OÖ

Vorwarnstufe

VERZEICHNIS DEUTSCHER NAMEN

Abendpfauenauge	166	Brachvogel	46	Feld-Sandlaufkäfer	147
Abendsegler	18	Brandgans	28	Felderleche	65
Admiral	185	Brandtfledermaus	16	Feldschwirl	80
Alpenbock	155	Braunbrustigel	10	Feldsperling	103
Alpenbraunelle	72	Braune Mosaikjungfer	140	Feldspitzmaus	13
Alpendohle	100	Brauner Bär	161	Felsenschwalbe	66
Alpenkammolch	115	Braunes Langohr	23	Fetthennen-Bläuling	178
Alpensalamander	114	Braunfleckiger		Feuersalamander	114
Alpenspitzmaus	11	Perlmutterfalter	182	Fichtenkreuzschnabel	108
Alpenstrandläufer	47	Braunkehlchen	75	Fischadler	40
Ampfer-Grünwidderchen	165	Braunkolbiger		Fitis	85
Amsel	77	Braundickkopffalter	174	Flussregenpfeifer	45
Äskulapnatter	128	Breitflügel-fledermaus	21	Flusseeeschwalbe	50
Aurorafalter	190	Breitflügeliger		Flussuferläufer	47
B achstelze	70	Fleckleibbär	159	Fransenfledermaus	16
Bartfledermaus	16	Brombeerspinner	170	Frühe Adonislibelle	137
Baumfalke	42	Bruchwasserläufer	49	G änsesäger	29
Baumpieper	67	Buchfink	104	Gartenbaumläufer	96
Baumschläfer	25	Buntspecht	61	Gartengrasmücke	83
Baumweißling	190	C -Falter	187	Gartenrotschwanz	75
Bechsteinfledermaus	17	D istelfalter	186	Gartenspitzmaus	13
Bekassine	49	Dohle	100	Gebirgsstelze	69
Bergeidechse	126	Dorngrasmücke	82	Gefleckte Smaragdlibelle	144
Bergfink	105	Dreizehenspecht	63	Gelbbauchunke	117
Berglaubsänger	84	Drosselrohrsänger	88	Gelbleib-Flechtenbärchen	163
Bergmolch	115	Dunkler Wiesenknopf-		Gelbrandkäfer	150
Bergpieper	68	Ameisenbläuling	179	Gelbringfalter	181
Beutelmeise	96	E chter		Gelbspötter	81
Biber	24	Tintenfleck-Weißling	198	Gelbwürfelig	
Bienenfresser	58	Eichelhäher	98	Dickkopffalter	173
Birkenmaus	24	Eisvogel	58	Gemeine Ameisenjungfer	156
Birkenzeisig	108	Elster	99	Gemeine Becherjungfer	138
Blaue Federlibelle	139	Erdkröte	119	Gemeine Binsenjungfer	137
Blaues Ordensband	158	Erlenzeisig	107	Gemeine Heidelibelle	146
Blauflügel-Prachtlibelle	136	Eschen-Scheckenfalter	188	Gemeine Keiljungfer	142
Blaugrüne Mosaikjungfer	140	Esparsetten-Widderchen	164	Gerippte Bänderschnecke	195
Blaukehlchen	74	Europäische		Gimpel	109
Blaumeise	91	Sumpfschildkröte	124	Girlitz	105
Blindschleiche	124	F alkenlibelle	143	Goldammer	110
Bluthänfling	107			Goldene Acht	191

Goldener Scheckenfalter	188	Kaiseradler	40	Maiwurmkäfer	153
Goldglänzender Laufkäfer	149	Kaisermantel	184	Mauereidechse	125
Grasfrosch	120	Kammolch	116	Mauerläufer	95
Grasglucke, Trinkerin	171	Kampfläufer	47	Mauersegler	57
Graumammer	111	Karmingimpel	108	Mausohr	18
Graues Langohr	23	Kernbeißer	109	Mehlschwalbe	67
Grauschnäpper	89	Kiebitz	45	Misteldrossel	79
Grauspecht	60	Kiefernswärmer	167	Mittelmeermöwe	52
Große Hufeisennase	15	Kiesbank-Grashüpfer	135	Mittelspecht	62
Große Königslibelle	141	Klappergrasmücke	82	Mittlerer Weinschwärmer	168
Große Pechlibelle	138	Kleiber	94	Mönchsgrasmücke	83
Großer Blaupfeil	145	Kleinabendsegler	19	Moorfrosch	120
Großer Eisvogel	181	Kleine Hufeisennase	14	Mopsfledermaus	22
Großer Feuerfalter	175	Kleine Moosjungfer	146	Moschusbock	154
Großer Fuchs	187	Kleiner Eisvogel	182	Mückenfledermaus	19
Großer Perlmutterfalter	184	Kleiner Feuerfalter	175	Nachtigall	73
Großer Schillerfalter	184	Kleiner Fuchs	186	Nachtkerzenschwärmer	169
Grüne Flussjungfer	142	Kleiner Perlmutterfalter	183	Nachtreiher	34
Grüner Zipfelfalter	177	Kleiner Puppenräuber	148	Nagelfleck	170
Grünling	106	Kleiner Wasserfrosch	121	Neuntöter	97
Grünschenkel	48	Kl. Würfel-Dickkopffalter	173	Nierenfleck-Zipfelfalter	176
Grünspecht	60	Kleinspecht	63	Nordfledermaus	22
Habichtskraut-		Knoblauchkröte	118	Östlicher	
Wiesenspinner	171	Kohlmeise	92	Schmetterlingshaft	156
Halsbandschnäpper	90	Kolkrahe	102	Pappelschwärmer	166
Haselmaus	25	Kormoran	32	Pirol	97
Haubenlerche	64	Kornweihe	39	Plattbauch	144
Haubenmeise	93	Kreuzotter	129	Prachttaucher	30
Haubentaucher	31	Kronwicken-Dickkopffalter	172	Purpurreiher	35
Hauhechel-Bläuling	179	Kuckuck	53	Quendel-Ameisenbläuling	178
Hausrotschwanz	74	Kupfer-Rosenkäfer	151	Rabenkrähe	101
Haussperling	103	Kurzflügelige		Raubwürger	98
Heckenbraunelle	72	Schwertschrecke	134	Rauchschwalbe	66
Heidelerche	64	Kurzschwänziger Bäumling	178	Raufußkauz	56
Himmelblauer Bläuling	180	Lachmöwe	51	Rauhautfledermaus	20
Hirschkäfer	150	Landkärtchen	185	Ringdrossel	77
Hochmoor-Bläuling	180	Laubfrosch	118	Ringelnatter	127
Hochmoor-Gelbling	191	Lindenschwärmer	165	Rohrhammer	111
Hochmoor-Mosaikjungfer	141	Löffler	37	Rohrdommel	33
Hochmoor-Perlmutterfalter	183	Magerrasen-Perlmutterfalter	183	Rohrschwirl	81
Hochmoorlaufkäfer	149	Malven-Dickkopffalter	172	Rohrweihe	39
Hufeisen-Azurjungfer	138	Marmorierter Rosenkäfer	152	Rostfarbiger Dickkopffalter	174
Jakobskrautbär	162	Mattschwarzer			
Juchtenkäfer	152				

Rotbauchunke	117	Sommergoldhähnchen	86	Waldspitzmaus	11
Rotdrossel	79	Speer-Azurjungfer	137	Waldwasserläufer	48
Rote Waldameise	157	Sperlingskauz	54	Wanderfalke	42
Roter Apollo	192	Springfrosch	120	Wasseramsel	71
Rotes Ordensband	159	Star	102	Wasserfledermaus	15
Rotfußfalke	41	Steinkauz	55	Wasserralle	43
Rotkehlchen	73	Steinschmätzer	76	Wasserspitzmaus	12
Rotkragen-		Sterntaucher	30	Wechselkröte	119
Flechtenbärchen	163	Stieglitz	106	Wegerichbär	160
Rotmilan	38	Sturmmöwe	52	Weidenmeise	94
Russischer Bär	162	Südlicher Blaupfeil	145	Weinbergschnecke	194
Saatkrähe	101	Sumpfmeise	93	Weißbrustigel	10
Sägebock	155	Sumpfrohrsänger	87	Weißbrandfledermaus	20
Schafstelze	69	Sumpfschrecke	135	Weißrückenspecht	62
Scharlachroter Plattkäfer	153	Sumpfspitzmaus	13	Weißstorch	36
Schilfrohrsänger	87	Tagpfauenauge	186	Wendehals	59
Schlagschwirl	80	Tannenhäher	99	Wespenbussard	37
Schleiereule	53	Tannenmeise	92	Wiedehopf	59
Schlingnatter	128	Taubenschwänzchen	168	Wiener Sandlaufkäfer	148
Schneesperling	104	Teichfrosch	121	Wiesenpieper	68
Schönbär	161	Teichhuhn	44	Wimperfledermaus	17
Schwalbenschwanz	193	Teichmolch	116	Windenschwärmer	166
Schwanzmeise	91	Teichrohrsänger	88	Wintergoldhähnchen	86
Schwarzblauer Ölkäfer	154	Totenkopfschwärmer	167	Wolfsmilchschwärmer	169
Schwarze Heidelibelle	146	Trauermantel	187	Würfelnatter	127
Schwarzer Apollo	192	Trauerschnäpper	90	Zauneidechse	125
Schwarzer Bär	160	Trauerseeschwalbe	50	Zaunkönig	71
Schwarzhalstaucher	32	Tüpfelsumpfhuhn	43	Ziegenmelker	57
Schwarzkehlchen	76	Turmfalke	41	Zilpzalp	85
Schwarzkopfmöwe	51	Uferschnepfe	46	Zimtbär	160
Schwarzmilan	38	Uferschwalbe	65	Zippammer	110
Schwarzspecht	61	Uhu	54	Zitronenfalter	191
Schwarzstorch	36	Ulmen-Zipfelfalter	176	Zottiger Rosenkäfer	151
Sechsfleck-Widderchen	164	Vierfleck	144	Zweifarbfladermaus	21
Seeadler	38	Wacholderdrossel	78	Zweigestreifte Quelljungfer	143
Seefrosch	121	Wachtel	29	Zwerg-Bläuling	177
Segelfalter	193	Wachtelkönig	44	Zwergdommel	34
Seidenreier	34	Wachtelweizen-		Zwergfledermaus	19
Seidenschwanz	70	Scheckenfalter	189	Zwerglibelle	139
Silbergrüner Bläuling	179	Waldbaumläufer	95	Zwergsäger	28
Silberreier	34	Waldkauz	55	Zwergscharbe	33
Singdrossel	78	Waldläubsänger	84	Zwergschnäpper	89
Skabiosenschwärmer	168	Waldohreule	56	Zwergspitzmaus	12
Smaragdeidechse	126			Zwergtaucher	31

VERZEICHNIS LATEINISCHER NAMEN

<i>Acherontia atropos</i>	167	<i>Barbastella barbastellus</i>	22	<i>Cicindela campestris</i>	147
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	88	<i>Boloria aquilonaris</i>	183	<i>Ciconia ciconia</i>	36
<i>Acrocephalus palustris</i>	87	<i>Boloria dia</i>	183	<i>Ciconia nigra</i>	36
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	87	<i>Boloria selene</i>	182	<i>Cinclus cinclus</i>	71
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	88	<i>Bombina bombina</i>	117	<i>Circus aeruginosus</i>	39
<i>Actitis hypoleucos</i>	47	<i>Bombina variegata</i>	117	<i>Circus cyaneus</i>	39
<i>Adscita statices</i>	165	<i>Bombycilla garrulus</i>	70	<i>Coccothraustes</i>	
<i>Aegithalos caudatus</i>	91	<i>Botaurus stellaris</i>	33	<i>coccothraustes</i>	109
<i>Aegolius funereus</i>	56	<i>Bubo bubo</i>	54	<i>Coenagrion hastulatum</i>	137
<i>Aeshna cyanea</i>	140	<i>Bufo bufo</i>	119	<i>Coenagrion puella</i>	138
<i>Aeshna grandis</i>	140	<i>Bufo viridis</i>	119	<i>Colias hyale</i>	191
<i>Aeshna subarctica</i>	141	<i>Calidris alpina</i>	47	<i>Colias palaeno</i>	191
<i>Aglais io</i>	186	<i>Calidris pugnax</i>	47	<i>Conocephalus dorsalis</i>	134
<i>Aglais urticae</i>	186	<i>Callimorpha dominula</i>	161	<i>Cordulegaster boltonii</i>	143
<i>Aglia tau</i>	170	<i>Callophrys rubi</i>	177	<i>Cordulia aenea</i>	143
<i>Agriades optilete</i>	180	<i>Calopteryx virgo</i>	136	<i>Coronella austriaca</i>	128
<i>Agrius convolvuli</i>	166	<i>Calosoma inquisitor</i>	148	<i>Corvus corax</i>	102
<i>Alauda arvensis</i>	65	<i>Caprimulgus europaeus</i>	57	<i>Corvus corone corone</i>	101
<i>Alcedo atthis</i>	58	<i>Carabus auronitens</i>	149	<i>Corvus frugilegus</i>	101
<i>Anax imperator</i>	141	<i>Carabus menetriesi</i>		<i>Corvus monedula</i>	100
<i>Anguis fragilis</i>	124	<i>pacholei</i>	149	<i>Coturnix coturnix</i>	29
<i>Anthocharis cardamines</i>	190	<i>Carcharodus alceae</i>	172	<i>Crex crex</i>	44
<i>Anthus pratensis</i>	68	<i>Carduelis cannabina</i>	107	<i>Crocidura leucodon</i>	13
<i>Anthus spinoletta</i>	68	<i>Carduelis carduelis</i>	106	<i>Crocidura suaveolens</i>	13
<i>Anthus trivialis</i>	67	<i>Carduelis chloris</i>	106	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	153
<i>Apatura iris</i>	184	<i>Carduelis flammea</i>	108	<i>Cuculus canorus</i>	53
<i>Aporia crataegi</i>	190	<i>Carduelis spinus</i>	107	<i>Cupido argiades</i>	178
<i>Apus apus</i>	57	<i>Carpodacus erythrinus</i>	108	<i>Cupido minimus</i>	177
<i>Aquila heliaca</i>	40	<i>Castor fiber</i>	24	<i>Cyanistes caeruleus</i>	91
<i>Araschnia levana</i>	185	<i>Caterocephalus palaemon</i>	173	<i>Cylindera arenaria</i>	
<i>Arctia caja</i>	161	<i>Catocala fraxini</i>	158	<i>viennensis</i>	148
<i>Arctia villica</i>	160	<i>Catocala nupta</i>	159	<i>Deilephila elpenor</i>	169
<i>Ardea purpurea</i>	35	<i>Cepaea vindobonensis</i>	195	<i>Delichon urbicum</i>	67
<i>Argynnis aglaja</i>	184	<i>Certhia brachydactyla</i>	96	<i>Dendrocopos leucotos</i>	62
<i>Argynnis paphia</i>	184	<i>Certhia familiaris</i>	95	<i>Dendrocopos major</i>	61
<i>Aromia moschata</i>	154	<i>Charadrius dubius</i>	45	<i>Dendrocopos minor</i>	63
<i>Asio otus</i>	56	<i>Chlidonias niger</i>	50	<i>Dryocopus martius</i>	61
<i>Athene noctua</i>	55	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	51	<i>Dryomys nitedula</i>	25
<i>Atolmis rubricollis</i>	163	<i>Chorthippus pullus</i>	135	<i>Dytiscus marginalis</i>	150

<i>Egretta alba</i>	35	<i>Hirundo rustica</i>	66	<i>Lysandra coridon</i>	179
<i>Egretta garzetta</i>	34	<i>Hyla arborea</i>	118	Macroglossum stellatarum	168
<i>Eilema complana</i>	163	<i>Hyles euphorbiae</i>	169	<i>Macrothylacia rubi</i>	170
<i>Emberiza calandra</i>	111	Ichthyosaura alpestris	115	<i>Maculinea arion</i>	178
<i>Emberiza cia</i>	110	<i>Iphiclides podalirius</i>	193	<i>Maculinea nausithous</i>	179
<i>Emberiza citrinella</i>	110	<i>Ischnura elegans</i>	138	<i>Melitaea athalia</i>	189
<i>Emberiza schoeniclus</i>	111	<i>Issoria lathonia</i>	183	<i>Meloe proscarabaeus</i>	154
<i>Emys orbicularis</i>	124	<i>Ixobrychus minutus</i>	34	<i>Meloe rugosus</i>	153
<i>Enallagma cyathigerum</i>	138	Jynx torquilla	59	<i>Mergellus albellus</i>	28
<i>Eptesicus nilssonii</i>	22	Lacerta agilis	125	<i>Mergus merganser</i>	29
<i>Eptesicus serotinus</i>	21	<i>Lacerta viridis</i>	126	<i>Merops apiaster</i>	58
<i>Erinaceus concolor</i>	10	<i>Lanius collurio</i>	97	<i>Microcarbo pygmaeus</i>	33
<i>Erinaceus europaeus</i>	10	<i>Lanius excubitor</i>	98	<i>Milvus migrans</i>	38
<i>Erithacus rubecula</i>	73	<i>Laothoe populi</i>	166	<i>Milvus milvus</i>	38
<i>Erynnis tages</i>	172	<i>Larus canus</i>	52	<i>Mimastictia tiliata</i>	165
<i>Euphydryas aurinia</i>	188	<i>Larus michahellis</i>	52	<i>Montifringilla nivalis</i>	104
<i>Euphydryas maturna</i>	188	<i>Larus ridibundus</i>	51	<i>Motacilla alba</i>	70
<i>Euplagia quadripunctaria</i>	162	<i>Leiopieus medius</i>	62	<i>Motacilla cinerea</i>	69
<i>Euthrix potatoria</i>	171	<i>Lemonia dumi</i>	171	<i>Motacilla flava</i>	69
Falco peregrinus	42	<i>Leptidea sinapis</i>	189	<i>Musccardinus avellanarius</i>	25
<i>Falco subbuteo</i>	42	<i>Lestes sponsa</i>	137	<i>Muscicapa striata</i>	89
<i>Falco tinnunculus</i>	41	<i>Leucorrhinia dubia</i>	146	<i>Myotis bechsteinii</i>	17
<i>Falco vespertinus</i>	41	<i>Libelloides macaronius</i>	156	<i>Myotis brandtii</i>	16
<i>Ficedula albicollis</i>	90	<i>Libellula depressa</i>	144	<i>Myotis daubentonii</i>	15
<i>Ficedula hypoleuca</i>	90	<i>Libellula quadrimaculata</i>	144	<i>Myotis emarginatus</i>	17
<i>Ficedula parva</i>	89	<i>Limenitis camilla</i>	182	<i>Myotis myotis</i>	18
<i>Formica rufa</i>	157	<i>Limenitis populi</i>	181	<i>Myotis nattereri</i>	16
<i>Fringilla coelebs</i>	104	<i>Limosa limosa</i>	46	<i>Myotis mystacinus</i>	16
<i>Fringilla montifringilla</i>	105	<i>Lissotriton vulgaris</i>	116	<i>Myrmeleon formicarius</i>	156
Galerida cristata	64	<i>Locustella fluviatilis</i>	80	Natrix natrix	127
<i>Gallinago gallinago</i>	49	<i>Locustella luscinioides</i>	81	<i>Natrix tessellata</i>	127
<i>Gallinula chloropus</i>	44	<i>Locustella naevia</i>	80	<i>Nehalennia speciosa</i>	139
<i>Garrulus glandarius</i>	98	<i>Lophophanes cristatus</i>	93	<i>Neomys anomalus</i>	13
<i>Gavia arctica</i>	30	<i>Lopinga achine</i>	181	<i>Neomys fodiens</i>	12
<i>Gavia stellata</i>	30	<i>Loxia curvirostra</i>	108	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	99
<i>Glaucidium passerinum</i>	54	<i>Lucanus cervus</i>	150	<i>Numenius arquata</i>	46
<i>Gomphus vulgatissimus</i>	142	<i>Lullula arborea</i>	64	<i>Nyctalus leisleri</i>	19
<i>Gonepteryx rhamni</i>	191	<i>Luscinia megarhynchos</i>	73	<i>Nyctalus noctula</i>	18
Haliaeetus albicilla	38	<i>Luscinia svecica</i>	74	<i>Nycticorax nycticorax</i>	34
<i>Helix pomatia</i>	194	<i>Lycaena dispar</i>	175	<i>Nymphalis antiopa</i>	187
<i>Hemaris tityus</i>	168	<i>Lycaena phlaeas</i>	175	<i>Nymphalis polychloros</i>	187
<i>Hippolais icterina</i>	81	<i>Lysandra bellargus</i>	180	Ochlodes sylvanus	174

Oenanthe oenanthe	76	Poecile montanus	94	Spilosoma lubricipeda	159
Ophiogomphus cecilia	142	Poecile palustris	93	Sterna hirundo	50
Oriolus oriolus	97	Polygonia c-album	187	Stethophyma grossum	135
Orthetrum brunneum	145	Polyommatus icarus	179	Strix aluco	55
Orthetrum cancellatum	145	Porzana porzana	43	Sturnus vulgaris	102
Osmoderma eremita	152	Prionus coriarius	155	Sylvia atricapilla	83
Pandion haliaetus	40	Proserpinus proserpina	169	Sylvia borin	83
Papilio machaon	193	Protaetia cuprea	151	Sylvia communis	82
Parasemia plantaginis	160	Protaetia marmorata	152	Sylvia curruca	82
Parnassius apollo	192	Prunella collaris	72	Sympetrum danae	146
Parnassius mnemosyne	192	Prunella modularis	72	Sympetrum vulgatum	146
Parus major	92	Ptyonoprogne rupestris	66	Tachybaptus ruficollis	31
Passer domesticus	103	Pyrgus malvae	173	Tadorna tadorna	28
Passer montanus	103	Pyrrhocorax graculus	100	Thecla betulae	176
Pelobates fuscus	118	Pyrrhosoma nymphula	137	Thymelicus sylvestris	174
Pelophylax esculentus	121	Pyrrhula pyrrhula	109	Tichodroma muraria	95
Pelophylax lessonae	121	Rallus aquaticus	43	Tringa glareola	49
Pelophylax ridibundus	121	Rana arvalis	120	Tringa nebularia	48
Periparus ater	92	Rana dalmatina	120	Tringa ochropus	48
Pernis apivorus	37	Rana temporaria	120	Triturus carnifex	115
Phalacrocorax carbo	32	Regulus ignicapilla	86	Triturus cristatus	116
Phoenicurus ochruros	74	Regulus regulus	86	Troglodytes troglodytes	71
Phoenicurus phoenicurus	75	Remiz pendulinus	96	Tropinota hirta	151
Phragmatobia fuliginosa	160	Rhinolophus ferrumequinum	15	Turdus iliacus	79
Phylloscopus bonelli	84	Rhinolophus hipposideros	14	Turdus merula	77
Phylloscopus collybita	85	Riparia riparia	65	Turdus philomelos	78
Phylloscopus sibilatrix	84	Rosalia alpina	155	Turdus pilaris	78
Phylloscopus trochilus	85	Salamandra atra	114	Turdus torquatus	77
Pica pica	99	Salamandra salamandra	114	Turdus viscivorus	79
Picoides tridactylus	63	Satyrion w-album	176	Tyria jacobaeae	162
Picus canus	60	Saxicola rubetra	75	Tyto alba	53
Picus viridis	60	Saxicola rubicola	76	Upupa epops	59
Pipistrellus kuhlii	20	Scolitantides orion	178	Vanellus vanellus	45
Pipistrellus nathusii	20	Serinus serinus	105	Vanessa atalanta	185
Pipistrellus pipistrellus	19	Sicista betulina	24	Vanessa cardui	186
Pipistrellus pygmaeus	19	Sitta europaea	94	Vespertilio murinus	21
Platalea leucorodia	37	Smerinthus ocellata	166	Vipera berus	129
Platycnemis pennipes	139	Somatochlora flavomaculata	144	Zamenis longissimus	128
Plecotus auritus	23	Sorex alpinus	11	Zootoca vivipara	126
Plecotus austriacus	23	Sorex araneus	11	Zygaena carniolica	164
Podarcis muralis	125	Sorex minutus	12	Zygaena filipendulae	164
Podiceps cristatus	31	Sphinx pinastri	167		
Podiceps nigricollis	32				

AUS DEM OBERÖSTERREICHISCHEN NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGESETZ 2001

§ 26

Allgemeiner Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze dürfen weder mutwillig beschädigt oder vernichtet noch missbräuchlich oder übermäßig genutzt werden.

(2) Freilebende nicht jagdbare Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht ohne besonderen Grund beunruhigt, verfolgt oder vernichtet werden. Weiters ist das Entfernen, Beschädigen oder Zerstören der Brutstätten (Nester oder Laichplätze) dieser Tiere sowie das Zerstören oder Verändern ihres engeren Lebensraumes (Brutplatzes, Einstandes und dgl.) verboten, wenn nicht ein besonderer Grund dafür vorliegt.

§ 27

Besonderer Schutz von Pflanzen-, Pilz- und Tierarten

(1) Wildwachsende Pflanzen und Pilze sowie freilebende nicht jagdbare Tiere können durch Verordnung der Landesregierung besonders geschützt werden, sofern deren Art in der heimischen Landschaft selten vertreten oder in ihrem Bestand gefährdet ist oder sofern deren Erhaltung aus Gründen des Naturhaushaltes im öffentlichen Interesse liegt, wenn nicht sonstige öffentliche Interessen diese Schutzinteressen überwiegen. Entgegenstehende gesetzliche Vorschriften bleiben dadurch unberührt.

(2) In einer Verordnung gemäß Abs. 1 sind unter Bedachtnahme auf die Art. 5 bis 7 und 9 der Vogelschutz-Richtlinie sowie die Art. 12 und 13 der FFH-Richtlinie insbesondere näher zu umschreiben:

1. die vollkommen oder teilweise geschützten Arten;
2. Gebiet und Zeit des Schutzes;
3. Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses oder der Nachzucht geschützter Pflanzen, Pilze oder Tiere;
4. Maßnahmen zum Schutz der engeren Lebensräume geschützter Pflanzen, Pilze oder Tiere.

(3) Dem besonderen Schutz des § 28 Abs. 1 unterliegen jedenfalls alle Pflanzenarten, die im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt sind.

(4) Dem besonderen Schutz des § 28 Abs. 3 und 4 unterliegen jedenfalls

1. alle freilebenden nicht jagdbaren Vogelarten und
 2. alle im Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführten nicht jagdbaren Tierarten,
- die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind.

§ 28

Besondere Schutzbestimmungen

(1) Die vollkommen geschützten Pflanzen und Pilze dürfen weder ausgegraben oder von ihrem Standort entfernt noch beschädigt oder vernichtet noch in frischem oder getrocknetem Zustand erworben, weitergegeben, befördert, verkauft oder zum Verkauf angeboten werden. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche Pflanzen- bzw. Pilzteile, wie unterirdische Teile (Wurzeln oder Pilzmyzele), Zweige, Blätter, Blüten, Früchte usw.

(2) Der teilweise Schutz der Pflanzen und Pilze umfasst für unterirdische Teile das Verbot, diese von ihrem Standort zu entnehmen und für oberirdische Teile das Verbot, diese in einer über einen Handstrauß oder über einzelne Zweige, Polster oder Lager hinausgehenden Menge von ihrem Standort zu entfernen.

(3) Die geschützten Tiere in allen ihren Entwicklungsformen dürfen nicht verfolgt, beunruhigt, gefangen, befördert, gehalten oder getötet werden. Der Verkauf, das Halten für den Verkauf und das Anbieten zum Verkauf dieser Tiere ist unabhängig von deren Alter, Zustand oder Entwicklungsform verboten. Dies gilt sinngemäß auch für erkennbare Teile oder aus diesen Tieren gewonnene Erzeugnisse.

(4) Jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Tiere ist verboten.

§ 29

Ausnahmen von den besonderen Schutzbestimmungen

(1) Die Behörde kann im Einzelfall – gegebenenfalls zeitlich oder örtlich beschränkt – Ausnahmen von den Verboten gemäß § 28 bewilligen, wenn dies

- 1 im Interesse der Volksgesundheit oder der öffentlichen Sicherheit,
- 2 zur Abwendung erheblicher Schäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischwässern und Gewässern,
- 3 zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt,
- 4 zu Zwecken der Wissenschaft und des Unterrichts, der Aufstockung der Bestände, der Wiederansiedlung sowie der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht von Pflanzen, Pilzen oder Tieren oder der künstlichen Vermehrung von Pflanzen,
- 5 zur selektiven Entnahme oder Haltung bestimmter Pflanzen-, Pilz- und Tierarten in geringen Mengen unter streng überwachten Bedingungen,
- 6 zur Errichtung von Anlagen oder
- 7 zu sonstigen Zwecken im überwiegenden öffentlichen Interesse

erforderlich ist, sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und der günstige Erhaltungszustand der betroffenen Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten aufrechterhalten wird.

(1a) Abs. 1 Z 6 und 7 findet auf besonders geschützte Vogelarten nur insofern Anwendung, als dafür allenfalls eine vorübergehende Beunruhigung erlaubt werden darf.

(2) Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Bestimmungen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß Abs. 1 für alle oder bestimmte besonders geschützte Pflanzen, Pilze und Tiere erlassen. In einer solchen Verordnung ist insbesondere zu bestimmen, welche Arten und Mittel des Fangens oder Tötens jedenfalls verboten und welche Bedingungen, Befristungen oder Auflagen bei der Erteilung einer Ausnahmegewilligung vorzuschreiben sind.

(3) Keiner gesonderten Bewilligung gemäß Abs. 1 bedürfen Maßnahmen, die Gegenstand behördlicher Vorschriften, Bewilligungen oder wirksamer Anzeigen nach diesem Landesgesetz sind.

§ 30

Ausnahmegewilligungen

(1) Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 29 hat zu enthalten:

1. Bezeichnung der Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten;
2. Art, Umfang, Ort, Zeitraum und Zweck (§ 29 Abs. 1) des Vorhabens;
3. Angaben über die vorgesehenen Fangmittel bzw. Tötungsmethoden und die Menge der Tiere, Pflanzen oder Pilze, auf die sich die Bewilligung beziehen soll.

(2) Die Bewilligung darf Personen nicht erteilt werden,

1. die innerhalb der letzten fünf Jahre wiederholt wegen Übertretungen naturschutzrechtlicher oder tierschutzrechtlicher Vorschriften bestraft worden sind, oder
2. wenn sonst Bedenken in Bezug auf eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung bestehen.

(3) Die Bewilligung kann unter Bedingungen, befristet und mit Auflagen erteilt werden und hat sich auf alle Angaben gemäß Abs. 1 zu beziehen. Im Einzelfall kann die Behörde die Führung eines Protokolles über die Entnahme oder eine die Ausführung des Vorhabens begleitende Kontrolle durch einen von ihr zu bestellenden Sachverständigen vorschreiben.

(4) Der Inhaber der Bewilligung hat diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis und dem allenfalls vorgeschriebenen Protokoll über die Entnahme bei seiner Tätigkeit mit sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(5) Die Bewilligung erlischt, wenn sie befristet erteilt wurde, mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 31

Gebietsfremde Pflanzen und Tiere

(1) Die Landesregierung kann durch Verordnung das Aussetzen gebietsfremder Pflanzen in der freien Natur von einer Bewilligung abhängig machen, wenn das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz dies erfordert. Die Bewilligung ist – erforderlichenfalls auch unter Bedingungen, befristet oder mit Auflagen – zu erteilen, wenn durch das Aussetzen oder Ansiedeln solcher Pflanzenarten keine Schädigung des Naturhaushaltes oder der Grundlagen von Lebensgemeinschaften von beheimateten Pflanzen-, Pilz- oder Tierarten zu befürchten ist.

(2) Das Aussetzen oder Ansiedeln von land- oder gebietsfremden Tieren in der freien Natur bedarf einer Bewilligung der Behörde. Für die Erteilung einer Bewilligung ist Abs. 1 sinngemäß anzuwenden.

§ 32

Land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden

Die zeitgemäße land- und forstwirtschaftliche Nutzung von Grund und Boden wird durch die §§ 26 bis 30 nicht berührt, soweit hiebei solche Pflanzen- oder Tierarten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie angeführt oder von Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie erfasst sind, nicht absichtlich beeinträchtigt oder getötet werden.

§ 33

Schutz von Mineralien und Fossilien

(1) Mineralien oder Fossilien dürfen nicht mutwillig zerstört oder beschädigt werden.

(2) Die Verwendung von maschinellen Einrichtungen, von Spreng- oder Treibmitteln oder sonstigen chemischen Hilfsmitteln beim Sammeln von Mineralien und Fossilien ist verboten; ausgenommen davon sind Maßnahmen im Zusammenhang mit einem behördlich genehmigten Vorhaben.

(3) Das erwerbsmäßige Sammeln sowie das Verkaufen oder das Anbieten zum Verkauf von Mineralien oder Fossilien ist unbeschadet einer Bewilligungspflicht nach bundesgesetzlichen Bestimmungen vor seiner Ausführung der Behörde anzuzeigen.

(4) Anzeigen nach Abs. 3 sind zu begründen und haben die Art der Mineralien oder Fossilien, das Gebiet, den Zeitraum und die Menge zu bezeichnen, auf die sich das Verfahren beziehen soll.

(5) Die Behörde hat innerhalb von vier Monaten ab Einlangen der vollständigen Anzeige die Ausführung des Vorhabens zu untersagen, wenn

1. das angezeigte Vorhaben den Naturhaushalt oder die Grundlagen von Lebensgemeinschaften von Pflanzen-, Pilz- und Tierarten in einer Weise schädigt oder den Erholungswert der Landschaft in einer Weise beeinträchtigt oder das Landschaftsbild in einer

Weise stört, die dem öffentlichen Interesse am Natur- und Landschaftsschutz zuwiderläuft und

2. öffentliche oder private Interessen am beantragten Vorhaben das öffentliche Interesse am Natur- und Landschaftsschutz nicht überwiegen.

Die Untersagungsfrist ist gewahrt, wenn die Behörde den Bescheid am letzten Tag der viermonatigen Frist nachweisbar abfertigt, z. B. der Post zur Zustellung übergibt.

(6) Anstelle der Untersagung kann die Behörde innerhalb der im Abs. 5 genannten Frist mit Bescheid feststellen, dass das angezeigte Vorhaben nur bei Einhaltung bestimmter Bedingungen oder Auflagen oder nur befristet ausgeführt werden darf, wenn dies notwendig ist, um die im Abs. 5 genannten Schädigungen, Beeinträchtigungen bzw. Störungen auszuschließen oder auf ein möglichst geringes Ausmaß zu beschränken.

(7) Wird innerhalb der im Abs. 5 genannten Frist die Ausführung des Vorhabens nicht untersagt, darf mit der Ausführung des Vorhabens begonnen werden. Gleiches gilt, wenn die Behörde dem Anzeigenden vor Ablauf der genannten Frist schriftlich mitteilt, dass eine Untersagung der Ausführung nicht erfolgen werde. Wird ein Feststellungsbescheid gemäß Abs. 6 erlassen, darf mit der Ausführung des Vorhabens erst nach Rechtskraft dieses Bescheids begonnen werden.

(8) Auf Verlangen des Anzeigenden hat die Behörde die Nichtuntersagung der Ausführung auf der vorgelegten Anzeige zu bestätigen und diese dem Anzeigenden auszuhändigen.

(9) Der Vorhabensberechtigte gemäß Abs. 7 hat die mit einer Bestätigung gemäß Abs. 8 versehene Anzeige samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis bei seiner Tätigkeit bei sich zu tragen und auf Verlangen den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen vorzuweisen.

(10) Berechtigungen gemäß Abs. 7 erlöschen, wenn sie befristet erteilt wurden, mit Fristablauf, ansonsten nach Ablauf von drei Jahren.

§ 34

Herkunftsnachweis

(1) Wer behauptet, Pflanzen, Pilze oder Tiere geschützter Arten, die er mit sich führt, verarbeitet, verkauft oder zum Verkauf anbietet, verwahrt bzw. hält, durch Zucht gewonnen oder aus einem anderen Bundesland oder aus dem Ausland bezogen zu haben, hat ihre Herkunft den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf Verlangen nachzuweisen. Solang dieser Nachweis nicht erbracht wurde, gilt die Vermutung, dass diese Pflanzen, Pilze oder Tiere entgegen diesem Landesgesetz erworben wurden.

(2) Abs. 1 gilt sinngemäß für Personen, die Mineralien oder Fossilien verkaufen oder zum Verkauf anbieten.

§ 56

Strafbestimmungen

(1) Eine Verwaltungsübertretung begeht und mit einer Geldstrafe bis zu 2.000 Euro ist zu bestrafen, wer

Auszug aus den Strafbestimmungen, die Tiere, Pilze und Pflanzen betreffen:

7. den Bestimmungen des § 26 betreffend den allgemeinen Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren zuwiderhandelt;
8. den in einer Verordnung gemäß § 27 umschriebenen Schutzbestimmungen, allenfalls im Zusammenhang mit § 28, und/oder den Bestimmungen des § 27 Abs. 3 und 4 betreffend den besonderen Schutz von Pflanzen, Pilzen und Tieren zuwiderhandelt;
9. in einer Bewilligung gemäß § 29 Abs. 1 verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen (§ 30 Abs. 3) nicht einhält oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 30 Abs. 4);
10. standortfremde Pflanzen oder land- oder gebietsfremde Tiere in der freien Natur ohne erforderliche Bewilligung aussetzt oder ansiedelt oder in einer Bewilligung verfügte Bedingungen, Befristungen oder Auflagen nicht einhält (§ 31);
11. den Verboten gemäß § 33 Abs. 1 oder 2 zuwiderhandelt;
12. ohne im Besitz einer entsprechenden Bewilligung zu sein, erwerbsmäßig Mineralien oder Fossilien sammelt, feilbietet oder verkauft oder als Inhaber einer entsprechenden Bewilligung diese samt einem zur Feststellung seiner Identität geeigneten Ausweis den nach diesem Landesgesetz mit Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes betrauten Organen auf deren Verlangen nicht vorweist (§ 33 Abs. 3 bis 6);

§ 57

Entzug von Bewilligungen; Verfall

(1) Neben der Geldstrafe können im Straferkenntnis Bewilligungen gemäß §§ 29, 32 oder 34 entzogen werden, wenn künftig eine dem angegebenen Zweck nicht entsprechende Verwendung der Bewilligung zu befürchten ist.

(2) Der Verfall widerrechtlich gesammelter Pflanzen und Pilze, widerrechtlich gefangener Tiere oder widerrechtlich gesammelter Mineralien oder Fossilien sowie der Verfall von zur Begehung einer strafbaren Handlung bestimmten oder verwendeten Gegenständen kann nach Maßgabe des § 17 VStG ausgesprochen werden.

(3) Für verfallen erklärte

1. Pflanzen, Pilze, Mineralien und Fossilien sind nach Möglichkeit gemeinnützigen Zwecken (wissenschaftlichen Instituten, Schulen) zuzuführen;
2. lebende Tiere sind nach Möglichkeit ohne unnötigen Aufschub in Freiheit zu setzen oder, wenn dies nicht tunlich oder zulässig ist, an Tiergärten, Tierschutzvereine oder tierliebende Personen zu übergeben.

AUS DER VERORDNUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG ÜBER DEN SCHUTZ WILDWACHSENDER PFLANZEN UND PILZE SOWIE FREILEBENDER TIERE

Auszug aus der Oö. Artenschutzverordnung,
LGBl. Nr. 73/2003, idF LGBl. Nr. 54/2020

§ 5

Geschützte Tiere

Geschützt im Sinn des § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 sind

1. die in Oberösterreich freilebenden, nicht jagdbaren Tiere der in Anlage 3 genannten Arten,
2. freilebende, nicht jagdbare Vogelarten, die im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union heimisch sind (Artikel 1 der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, ABl. Nr. L 20 vom 26.1.2010, S 7 ff, in der Fassung der Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013, ABl. Nr. L 158 vom 10.6.2013, S 193 ff - in der Folge „Vogelschutz-Richtlinie“) und
3. die im Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie genannten Tierarten, die in einem anderen Bundesland oder im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten der Europäischen Union frei leben.

§ 6

Dauer und Ort des Schutzes

Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt im gesamten Landesgebiet ganzjährig, sofern die §§ 7, 8 und 8a nicht anderes bestimmen.

§ 7

Sonderbestimmungen für den Igel

Exemplare von Braunbrustigel (*Erinaceus europaeus*) und Weißbrustigel (*Erinaceus concolor*), die sich nicht im Winterquartier befinden und ein Gewicht von weniger als 800 g aufweisen, dürfen in der Zeit vom 1. November bis 1. April gefangen und gehalten werden.

§ 8

Sonderbestimmungen betreffend den Kormoran

(1) Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt für den Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) an Kormoranschlafplätzen und - sofern im Abs. 2 nicht anderes bestimmt ist

- in Landschaftsschutzgebieten (§ 11 Oö. NSchG 2001);
- in Geschützten Landschaftsteilen (§ 12 Oö. NSchG 2001);
- in Naturschutzgebieten (§ 25 Oö. NSchG 2001);
- im Gebiet des Nationalparks „Oö. Kalkalpen“ (§ 3 Oö. Nationalparkgesetz);
- in Vogelschutzgebieten (Art. 4 Abs. 1 vierter Satz der Vogelschutz-Richtlinie);
- an folgenden stehenden Gewässern: Mondsee, Wolfgangsee, Attersee, Traunsee, Hallstätter See;
- an Donau, Inn, Salzach;
- an der Enns von Flusskilometer 36 bis 33,6 (Mündung Dambach bis zur Wehranlage Garsten), von Flusskilometer 30,5 bis 19,8 (= Kraftwerk Staning), von Flusskilometer 18 bis 13,9 (= Kraftwerk Mühlradung), von Flusskilometer 11,4 bis 8,2 (= Kraftwerk Thurnsdorf) und von Flusskilometer 5,3 bis zur Mündung in die Donau sowie
- an der Traun von Flusskilometer 67,5 bis 66,9, von Flusskilometer 55,4 bis 54,8 und von Flusskilometer 44,5 bis 36,2.

(2) In Berücksichtigung fischereiökonomischer Interessen ist es zum Schutz von gefährdeten Fischbeständen im Umkreis von 100 m von Gewässern im Sinn des Abs. 3 und anerkannten Fischzuchtbetrieben zum Zweck der Vertreibung erlaubt, Kormorane durch die Verwendung von optischen oder akustischen Hilfsmitteln (ohne Schieß- und Sprengmittel) zu beunruhigen sowie mit hierfür geeigneten Jagdwaffen durch den Abschuss von einzelnen Exemplaren bis insgesamt höchstens 10 % des landesweiten Gesamtbestands zu töten, und zwar zu folgenden Zeiten und in folgenden Gebieten:

1. außerhalb der im Abs. 1 genannten Bereiche in der Zeit vom 16. August bis 31. März;
2. an der Steyr in den Naturschutzgebieten „Unterhimmeler Au“, „Untere Steyr“ sowie „Steyrschlucht“ in der Zeit vom 16. August bis 31. März;
- 2a. im Naturschutzgebiet „Krumme Steyrling“ in der Zeit vom 16. August bis 31. März;
3. im Europaschutzgebiet „Untere Traun“
 - a) an der Alm von der Laudachmündung bis zum Almispitz (von Flusskilometer 6,4 bis 0) in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März;
 - b) an der Traun von Flusskilometer 36,2 bis 33,6 in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. März;
 - c) an den übrigen Bereichen an der Traun in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März.

In den in Z 3 genannten Gebieten dürfen insgesamt nur maximal acht Kormorane pro Monat getötet werden.

(3) Gewässer im Sinn des Abs. 2 sind Fischwässer (§ 3 Oö. Fischereigesetz), deren Bewirtschafter nicht von der Besatzpflicht befreit (§ 8 Abs. 3 Oö. Fischereigesetz) und die für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zur Führung eines Fangverzeichnisses (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) verpflichtet waren.

(4) Die für Abschüsse maßgeblichen Bestandszahlen sind von August bis März jeweils zu jedem Monatsersten von der Landesregierung dem Oö. Landesfischereiverband bekanntzugeben. Abschüsse sind unverzüglich schriftlich oder im elektronischen Weg

der Landesregierung unter Verwendung des in der Anlage 4 abgedruckten Formulars bekanntzugeben. Die Landesregierung hat durch Mitteilung an den Oö. Landesfischereiverband weitere Abschüsse zu untersagen, wenn die im Abs. 2 festgelegten Höchstzahlen erschöpft sind, wobei Abschüsse, welche vor der jeweils letzten Bekanntgabe gemäß dem ersten Satz erfolgten, nicht anzurechnen sind.

(5) Unbeschadet der Pflicht gemäß Abs. 4 sind die in Betracht kommenden Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter bzw. Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber verpflichtet, jene Angaben, die zuletzt gemäß § 8 Abs. 2 Oö. Fischereigesetz dem Fischereirevierausschuss anzuzeigen waren (Menge und Herkunft des Besatzes, Zeit und Ort des Besatzvorgangs) sowie das zuletzt erstellte Fangverzeichnis (§ 8 Abs. 4 Oö. Fischereigesetz) bis spätestens 15. April eines jeden Jahres der Landesregierung vorzulegen.

§ 8a

Sonderbestimmungen betreffend Rabenkrähen und Elstern

Der Schutz gemäß § 28 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 gilt für Rabenkrähen (*corvus corone corone*) und Elstern (*pica pica*) nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Das Fangen und/oder Erlegen von Rabenkrähen ist in der Zeit von 1. Juli bis 28./29. Februar, das Fangen und/oder Erlegen von Elstern ist in der Zeit von 1. August bis 28./29. Februar außerhalb von Naturschutzgebieten, des Gebiets des Nationalparks und von Vogelschutzgebieten (Art. 4 Abs. 1 vierter Satz der Vogelschutz-Richtlinie) erlaubt.
2. Das Fangen und/oder Erlegen von Rabenkrähen und Elstern ist nur durch befugte Jägerinnen und Jäger mit hierfür geeigneten Jagdwaffen, durch Beizjagd oder unter Verwendung der nordischen Krähenfalle oder des kleinen Elsternfangs erlaubt.
3. Bei Verwendung der nordischen Krähenfalle ist ein Mindestmaß der Grundfläche von 3 m x 2 m und der Höhe von 1,95 m einzuhalten. Durch die in 1,5 m Höhe angebrachten Einflugöffnungen entlang der Mittellinie des Daches hat die Falle eine entsprechende Abschrägung der Dachkonstruktion aufzuweisen. Die Maschenweite hat auf allen Flächen mindestens 4 cm bis max. 4,5 cm, die Drahtstärke etwa 3 mm zu betragen. Auf jeder Seite ist in der Höhe von ca. 1,2 m eine Sitzstange anzubringen. Die Einfluglöcher dürfen max. 32 cm x 32 cm groß sein, wobei diese durch entsprechend lange, glatte, an den Enden abgerundete Rundstäbe, die schräg nach unten weisen, auf 16 cm einheitlich zu verringern sind. Zum Entleeren der Fallen sind individuell gestaltete Eingangstüren einzubauen.
4. Bei Verwendung des kleinen Elsternfangs darf eine Mindestgröße von 40 cm x 40 cm x 40 cm nicht unterschritten werden. Die Maschenweite hat mindestens 3 cm x 3 cm zu betragen.
5. Die Fallen müssen täglich kontrolliert werden. Beifänge sind sofort freizulassen.
6. Die Tötung der gefangenen Rabenkrähen und Elstern hat in nicht qualvoller Weise, rasch und schmerzlos zu erfolgen.
7. Die Standorte der Fallen sind parzellenscharf sofort nach dem fängischen Aufstellen der bzw. dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten bekanntzugeben. Die bzw. der Jagdausübungsberechtigte hat auf Verlangen der Behörde bzw. deren Organe die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

8. Außerhalb der in Z 1 genannten Zeiträume sind die Fallen entweder zu entfernen oder nicht fängisch zu stellen. Dabei sind die Fallen so abzusichern, dass sie nicht absichtlich oder unabsichtlich fängisch gestellt werden können.
9. Außerhalb der in Z 1 genannten Zeiträume dürfen nur nicht brütende, in Gruppen auftretende Rabenkrähen, so genannte Junggesellentrupps, abgeschossen werden.
10. Landesweit dürfen pro Jagdjahr 23.000 Rabenkrähen und 2.500 Elstern entnommen werden. Bei einem Nachweis außergewöhnlicher Schadenssituationen ist die Entnahme von weiteren 5.000 Rabenkrähen zulässig.
11. Die Anzahl der monatlich entnommenen Rabenkrähen und Elstern ist von der bzw. dem jeweiligen Jagd ausübungsberechtigten bis zum fünften Tag des Folgemonats an den Landesjagdverband bekanntzugeben. Dieser hat in geeigneter Weise die Jagd ausübungsberechtigten vom Erreichen der in Z 11 festgelegten Höchstanzahl zu unterrichten. Spätestens am 30. April jeden Jahres hat der Landesjagdverband die jährlichen Gesamtzahlen, aufgeteilt nach den politischen Bezirken, der Oö. Landesregierung als Naturschutzbehörde zu melden.

§ 9

Maßnahmen zum Schutz des Nachwuchses und der engeren Lebensräume geschützter Tiere

Zum Schutz des Nachwuchses und der engeren Lebensräume geschützter Tiere ist in der freien Natur verboten:

1. die Beseitigung von Schilf- und Röhrichtbeständen;
2. in der Zeit vom 1. April bis 30. September das Schlägern, Kahlschneiden (auf Stock setzen) oder Abbrennen von Busch- und Gehölzgruppen sowie von Heckenzügen, das Mähen von Schilf, das Verbrennen von Reisig und
3. in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli das Entleeren stehender Gewässer (wie Teiche, Weiher und Tümpel) außerhalb von Fischzuchtanstalten.

§ 10

Ausnahmebestimmungen betreffend geschützte Tiere

Gemäß § 29 Abs. 2 Oö. NSchG 2001 gelten für folgende Tierarten unbeschadet der Vorschriften des § 30 Oö. NSchG 2001 nachstehende besondere Bestimmungen für die Erteilung einer Ausnahmebewilligung:

1. Für das Fangen der Hügelbauenden Waldameise (*Formica sp.*, alle Arten) zur Teilung der Ameisenhügel ist ein Nachweis über die für die Teilung notwendigen Kenntnisse zu erbringen.
2. Offensichtlich verletzte, kranke oder sonst pflegebedürftige Vögel sind möglichst artgerecht zu halten und zu pflegen und sobald wie möglich wieder freizulassen. Ist eine Freilassung der Vögel nicht möglich, dürfen sie nur dann zu Zuchtzwecken verwendet werden, wenn die nachgezüchteten Vögel wieder in die freie Natur entlassen werden. Eine Nachzucht zu kommerziellen Zwecken ist unzulässig.

§ 11

Ausnahmebestimmungen für das Fangen und Halten von Singvögeln

Der selektive Fang der Vogelarten Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Zeisig (*Carduelis spinus*), Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*) und Fichtenkreuzschnabel (*Loxia curvirostra*) für die traditionellen Singvogelausstellungen darf nur im politischen Bezirk Gmunden, in den Gemeinden Attnang-Puchheim, Aurach am Hongar, Frankenburg am Hausruck, Innerschwand, Lenzing, Mondsee, Ottnang am Hausruck, St. Lorenz, Schwanenstadt, Tiefgraben und Weyregg am Attersee des politischen Bezirkes Vöcklabruck sowie in den Gemeinden Lambach und Stadl-Paura des politischen Bezirkes Wels-Land außerhalb von Vogelschutzgebieten (Art. 4 Abs. 1 vierter Satz der Vogelschutz-Richtlinie) und deren Haltung nur in den Bezirken Gmunden, Vöcklabruck, Wels-Land und nur unter nachstehenden Voraussetzungen bewilligt werden:

1. Der Fang ist nur in der Zeit vom 15. September bis 30. November zulässig;
2. von den genannten Vogelarten darf je Bewilligungsinhaber nur ein Exemplar pro Art gefangen werden, sofern nicht Z 11 zur Anwendung kommt;
3. die Höchstanzahl der zu fangenden Vögel ist mit 550 je Art und Fangsaison begrenzt; dies gilt nicht für den zulässigen Fang von Lockvögeln;
4. der Fang ist nur zur Tageszeit (das ist die Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang) abseits von Tränken und Futterstellen und im Abstand von mehr als 300 m von Gebäuden, die überwiegend dem Wohnbedarf dienen, zulässig;
5. der Vogelfänger hat bei dem gesamten Fangvorgang anwesend zu sein;
6. der Fang ist nur mit Schlagnetzen im Ausmaß von höchstens 1 m mal 1 m oder mit Netzkloben zulässig;
7. über Fangzeit, Ort, verwendetes Fangmittel und Fangerfolg ist ein Protokoll zu führen und der Behörde vorzulegen;
8. die gefangenen Vögel sind bis spätestens 10. April des dem Fang folgenden Jahres wieder in einen für sie arttypischen Lebensraum freizulassen, sofern sie nicht als Lockvögel zulässigerweise gehalten werden;
9. die Haltung der Vögel hat in arttypisch strukturierten Volieren mit einem Ausmaß von mindestens 2 m (Höhe) mal 2 m mal 1 m oder von mindestens 4 m³ bei einer Mindesthöhe von 1,5 m zu erfolgen;
10. die Haltung in Käfigen ist nur während der Zeit der Ausstellungen zulässig. Die Bestimmungen der Außerlandwirtschaftlichen Tierhaltungs-Verordnung, LGBl. Nr. 94/2002, gelten sinngemäß;
11. die zum rechtmäßigen Fang der genannten Vogelarten notwendigen Lockvögel dürfen nur in einer Menge von zwei Individuen pro Art bzw. Gesangsvariation beim Fichtenkreuzschnabel gefangen und gehalten werden;
12. über Zu- und Abgänge der Lockvögel ist ein Protokoll zu führen;
13. die Fangbewilligung darf nur für jeweils eine Fangsaison erteilt werden.

§ 12

Verbotene Arten und Mittel des Fangens oder Tötens geschützter Tiere

(1) Die Verwendung nicht selektiver Fang- und Tötungsmittel ist jedenfalls verboten; darunter fallen insbesondere:

1. für Säugetiere:

- als Lockmittel verwendete geblendete oder verstümmelte lebende Tiere;
- Tonbandgeräte;
- elektrische oder elektronische Vorrichtungen, die töten oder betäuben können;
- künstliche Lichtquellen;
- Spiegel oder sonstige Vorrichtungen zum Blenden;
- Vorrichtungen zur Beleuchtung von Zielen;
- Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler;
- Sprengstoffe;
- Netze, die grundsätzlich oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind;
- Fallen, die grundsätzlich oder nach ihren Anwendungsbedingungen nicht selektiv sind;
- Armbrüste;
- Gift und vergiftende oder betäubende Köder;
- Begasen oder Ausräuchern;
- halbautomatische oder automatische Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann;

2. für Vögel, unbeschadet des § 11:

- Schlingen, Leimruten, Haken, als Lockvögel benutzte geblendete oder verstümmelte lebende Vögel;
- Tonbandgeräte;
- elektrische Schläge erteilende Geräte;
- Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit Bildumwandler oder elektronischem Bildverstärker;
- Sprengstoffe;
- Netze, Fangfallen, vergiftete oder betäubende Köder;
- halbautomatische oder automatische Waffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann.

(2) Von Flugzeugen, fahrenden Kraftfahrzeugen sowie von Booten mit einer Antriebsgeschwindigkeit mit mehr als 5 km pro Stunde aus dürfen geschützte Tiere nicht gefangen und getötet werden.

GESCHÜTZTE TIERE

SÄUGETIERE (Mammalia)

Braunbrüstigel (*Erinaceus europaeus*)
Weißbrüstigel (*Erinaceus concolor*)
Spitzmäuse (Soricidae), alle Arten
Gartenschläfer (*Eliomys quercinus*)
Fledermäuse (Microchiroptera), alle Arten¹
Biber (*Castor fiber*)¹
Baumschläfer (*Dryomys nitedula*)¹
Birkenmaus (*Sicista betulina*)¹
Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)¹

VÖGEL (Aves)

Alle in Oberösterreich vorkommenden
nicht jagdbaren Arten

KRIECHTIERE (Reptilia)

Blindschleiche (*Anguis fragilis*)
Smaragdeidechse (*Lacerta viridis*)
Wald- oder Bergeidechse (*Zootoca vivipara*)
Ringelnatter (*Natrix natrix*)
Kreuzotter (*Vipera berus*)
Europ. Sumpfschildkröte (*Emys orbicularis*)¹
Mauereidechse (*Podarcis muralis*)¹
Zauneidechse (*Lacerta agilis*)¹
Würfelnatter (*Natrix tessellata*)¹
Glatt- oder Schlingnatter (*Coronella austriaca*)¹
Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*)¹

LURCHE (Amphibia)

Feuersalamander (*Salamandra salamandra*)
Berg- oder Alpenmolch (*Ichthyosaura alpestris*)
Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*)
Donaukammolch (*Triturus dobrogicus*)
Alpensalamander (*Salamandra atra*)¹
Kammolch (*Triturus cristatus*)¹
Alpenkammolch (*Triturus carnifex*)¹
Laubfrosch (*Hyla arborea*)
Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)
Erdkröte (*Bufo bufo*)
Grasfrosch (*Rana temporaria*)
Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*)
Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)¹
Rotbauchunke (*Bombina bombina*)¹
Wechselkröte (*Bufo viridis*)¹
Springfrosch (*Rana dalmatina*)¹
Moorfrosch (*Rana arvalis*)¹
Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessona*)

INSEKTEN (Insecta)

Käfer (Coleoptera)

Sandlaufkäfer (*Cicindelidae*)
Sandlaufkäfer (*Cicindela* spp.), alle Arten
Laufkäfer (*Carabidae*)
Puppenräuber (*Calosoma* spp.), alle Arten
Goldschmied (*Carabus auratus*)
Goldglänzender Laufkäfer (*Carabus auronitens*)
Schwarzer Grubenlaufkäfer
(*Carabus variolosus nodulosus*)¹
Hochmoor-Laufkäfer
(*Carabus menetriesi pacholei*)
Schwimmkäfer (*Dytiscidae*)
Gelbrand (*Dytiscus marginalis* u. *D. Latissimus*)¹
Plattkäfer (*Cucujidae*)
Scharlachroter Plattkäfer
(*Cucujus cinnaberinus*)
Ölkäfer (*Meloidae*)
Maiwurm (*Meloe* sp.), alle Arten
Blatthornkäfer (*Scarabaeidae*)
Zottiger Rosenkäfer (*Tripinota hirta*)
Goldkäfer (*Protaetia* spp.), alle Arten
Marmorierter Rosenkäfer (*Protaetia marmorata*)
Hirschkäfer (*Lucanidae*)
Hirschkäfer (*Lucanus cervus*)
Bockkäfer (*Cerambycidae*)
Sägebock, Gerberbock (*Prionus coriarius*)
Moschusbock (*Aromia moschata*)
Zottenbock (*Trogosoma depsarium*)
Ahornbock (*Ropalopus ungaricus*)
Mulmbock (*Ergates faber*)
Eremit oder Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)¹

Großer Eichen- oder Heldbock
(*Cerambyx cerdo*)¹
Alpenbock (*Rosalia alpina*)¹

Schmetterlinge (Lepidoptera)

Widderchen (*Zygenidae*)

Alle Arten

Bärenspinner (*Arctiidae*)

Alle Arten

Eulen (*Noctuidae*)

Ordensbänder (*Catocala* spp.), alle Arten

Augenspinner (*Saturniidae*)

Nagelfleck (*Agria tau*)

Glucken (*Lasiocampidae*)

Alle Arten² mit Ausnahme des Kiefernspinners
(*Dendrolimus pini*) und des Ringelspinners
(*Malacosoma neustria*)

Herbstspinner (*Lemoniidae*)

Habichtskraut-Wiesenspinner (*Lemonia dumii*)

Löwenzahn-Wiesenspinner (*Lemonia taraxaci*)

Schwärmer (*Sphingidae*)

Alle Arten³

Bläulinge (*Lycaenidae*)

Alle Arten⁴

Dickkopffalter (*Hesperiidae*)

Alle Arten

Edelfalter (*Nymphalidae*)

Alle Arten⁵

Augenfalter (*Satyridae*)

Großer Waldportier (*Hipparchia fagi*)

Rostbinde (*Hipparchia semele*)

Gelbringfalter (*Lopinga achine*)¹

Schachbrett (*Melanargia galathea*)

Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*)

Felsen-Mohrenfalter (*Erebia gorge*)

Weißlinge (*Piridae*)

Alle Arten mit Ausnahme der Arten

der Kohlweißlinge (*Pieris* spp.)

Ritterfalter (*Papilionidae*)

Alle Arten⁶

Hautflügler (Hymenoptera)

Hügelbauende Waldameisen (*Formica* spp.)

Alle Arten

Springschrecken (Saltatoria)

Kurzflügelige Schwertschrecke

(*Conocephalus dorsalis*)

Sumpfschrecke (*Stetophyma grossum*)

Kiesbankgrashüpfer (*Chorthippus pullus*)

Bunter Alpengrashüpfer

(*Stenobothrus rubicundulus*)

Libellen (Odonata)

Alle Arten⁷

Netzflügler (Neuroptera)

Ameisenjungfern (*Myrmeleontidae*)

Gewöhnliche Ameisenjungfer

(*Myrmeleon formicarius*)

Panther-Ameisenjungfer

(*Dendroleon pantherinus*)

Schmetterlingshafte (*Ascalaphidae* spp.)

Alle Arten

SCHNECKEN (Gastropoda)

Weinbergschnecke (*Helix pomatia*)

Gerippte Bänderschnecke

(*Cepaea vindobonensis*)

1 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst

2 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
Heckenwollflatter (*Eriogaster catax*)

3 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*)

4 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea
nausithous*), Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
(*Maculinea teleius*)

Schwarzfleckiger Ameisenbläuling (*Maculinea arion*)

5 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:

Eschen-Schneckenfalter (*Euphydryas maturna*)

6 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
Apollo (*Parnassius apollo*)

Schwarzer Apollo (*Parnassius mnemosyne*)

7 von Anhang IV lit. a der FFH-Richtlinie erfasst:
Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*)

Östliche Moosjungfer (*Leucorrhinia albifrons*)

Zierliche Mosaikjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)

Große Mosaikjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Gekielte Smaragdlibelle (*Oxygastra curtisii*)

Sibirische Winterlibelle (*Sympecma braueri*)

FOTOAUTOREN

© **apodemus**: Seite 9, 11, 12, 13, 25

© **Felix Brader**: Seite 43, 48, 81

CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/>):

© **Gilles San Martin**: Seite 156, 176, 177, 191 © **xulescu_g**: Seite 164

© **Ernst Vikne**: Seite 164 © **Patrick Clement**: from West Midlands, England Seite 161 © **gbohne**: from Berlin, Germany Seite 148, © **Imran Shah**: from Islamabad, Pakistan Seite 97 © **Ben Sale**: from UK Seite 163 © **Bernard Dupont**: from France Seite 168 © **Ilia Ustyantsev**: from Russia Seite 180 © **Frank Vassen**: Seite 183 © **xulescu_g**: Seite 183 © **Charlie Jackson**: Seite 188 © **Robert Nordsieck**: (Rnordsieck) Seite 195

CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/>):

© **Marie Jullion**: Seite 15, © **Benny Trapp**: Seite 115, 117, 129

© **I, Viridiflavus**: Seite 121, © **Christian Fischer**: Seite 128, © **Felix Reimann**: Seite 128, © **Tauno Erik**: Seite 140, © **Siga**: Seite 144, 152, 153 © **Andreas Eichler**: Seite 146, © **Opuntia**: Seite 159, © **Harald Süpfle** Seite 170, © **Rasbak**: Seite 170 © **Diliff**: Seite 180 © **Ireen Trummer**: Seite 181, © **Stefan Lefnaer**: Seite 193 © **Entomolo**: Seite 193

© **Quartl**: Seite 29

CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>):

© **Rolf Tuinstra** Seite 162, **Kars Veling**: Seite 173, 191,

© **Zeynel Cebeci**: Seite 184, 189, © **Bram Koese**: Seite 150

© **Michael Dvorak – BirdLife Österreich**: Seite 45, 49, 68, 69

© **Wolfgang Forstmeier**: Seite 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23

© **Lubomir Hlasek**: Seite 149

© **Paul van Hoof**: Seite 8, 15, 17

© **Leopold Kanzler**: Seite 64

© **Heidi Kurz**: Seite 64

© **Josef Limberger**: Titelbild, Seite 16, 19, 34, 46, 53, 54, 59, 61, 65, 73, 75, 76, 80, 82, 90, 110, 134, 135, 137, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 165, 166, 167, 168, 169, 171, 172, 174, 176, 177, 178, 179, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 191, 192

© **Manfred Luger**: Seite 123

© **Andera Milos**: Seite 11, 13, 19, 24, 25

© **Thomas Mörtelmayr**: Seite 115, 116

© **OhWeh**: CC BY-SA (<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.5/>) Seite 178

© **Harald Pflieger**: Seite 40, 74, 75

© **pixabay.com**: Seite 28, 29, 30, 31, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 43, 44, 46, 48, 49, 50, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 78, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 117, 120, 121, 122, 124, 125, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 145, 146, 165, 173, 181, 182, 190, 191, 194

© **Gerald Puchberger**: Seite 80

© **Maria Pühringer**: Seite 156

© **Norbert Pühringer**: Seite 27, 32, 34, 36, 38, 39, 41, 44, 45, 50, 51, 53, 57, 60, 62, 63, 65, 66, 68, 76, 77, 78, 79, 81, 83, 84, 85, 88, 89, 90, 95, 96, 98, 99, 104, 105, 107, 110

© **Thomas Pumberger**: Seite 26, 37

© **Simone Pysarczuk**: Seite 16, 22

© **Salix**: Wikimedia Commons Seite 20

© **Alexander Schuster**: Seite 1, 47, 64, 67, 77, 100, 112, 113, 114, 118, 119, 120, 121, 124, 125, 126, 127, 132, 133, 136, 186, 187

© **Martin Schwarz**: Seite 162

© **Arnold Sennhauser**: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Aeshna_subarctica_m.jpg Seite 141

© **Sickdevice**: Seite 155

© **Michael Strauch**: Seite 175, 186

© **Svdmolen**: GNU-Lizenz für freie Dokumentation Seite 175

© **Wolfgang Wagner**: Seite 171

© **Stefan Wegleitner**: Seite 21

© **Stephan Weigl**: Seite 10, 30, 32, 33, 39, 41, 42, 47, 51, 52, 66, 71, 83, 85, 86, 87, 95

© **Werner Weißmair**: Seite 38

© **Claudia Wolkerstorfer**: Seite 188

© **www_naturespiconline_com**: licens Creative Commons, Seite 108

© **Andreas Zahn**: Seite 23

© **Barbara Schoberberger, Ricek Erich Wilhelm**:

Zeichnungen Seite 6, 7, 130, 131

4. überarbeitete Auflage, Oktober 2020

Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wird im Sinne von Gender Mainstreaming in der Broschüre, stellvertretend für beide Geschlechter, die kürzere männliche Schreibweise verwendet.

Weitere Publikationen der Abteilung Naturschutz:



Weitere Infos zu Naturschutz-Projekten finden Sie auf unserer Website:

www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/naturschutz



AMT DER OÖ. LANDESREGIERUNG

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung
Abteilung Naturschutz, LDZ, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1
(+43 732) 7720-11871, n.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Land Oberösterreich, Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz / Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des Mediengesetzes: Ing. Gerald Neubacher / Text und fachliche Bearbeitung: Dr. Alexander Schuster / Redaktion: Andrea Dumphart / Grafik: so...so+co, Daniela Máté, daniela.mate@tmo.at / Druck: hs Druck, Hohenzell bei Ried i. L.

Danke für die Mitarbeit an:

Dr. Martin Schwarz, Dr. Guido Reiter, apodemus – Privates Institut für Wildtierbiologie, Florian Billinger BSc., Andrea Benedetter-Herrahof, Maximilian Mitterbacher, MSC.

4. Auflage, Oktober 2020

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>